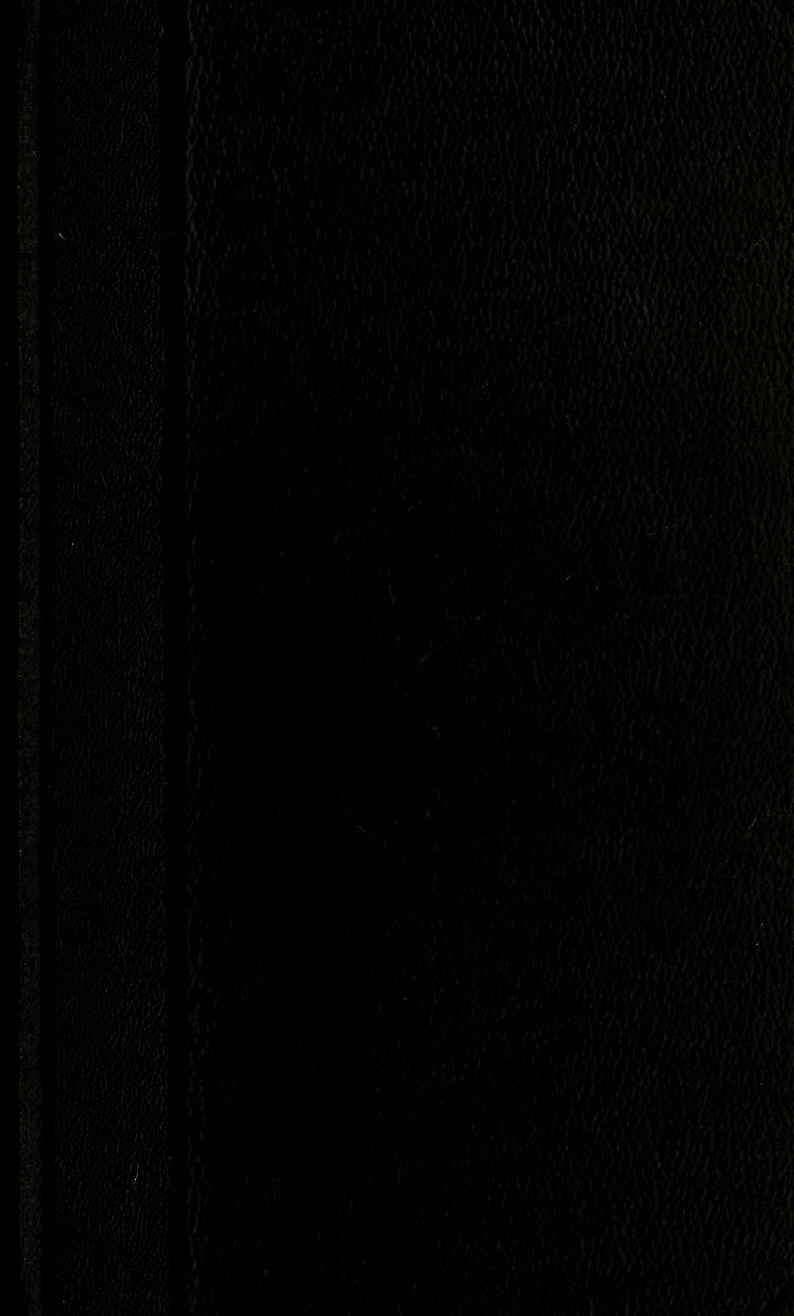
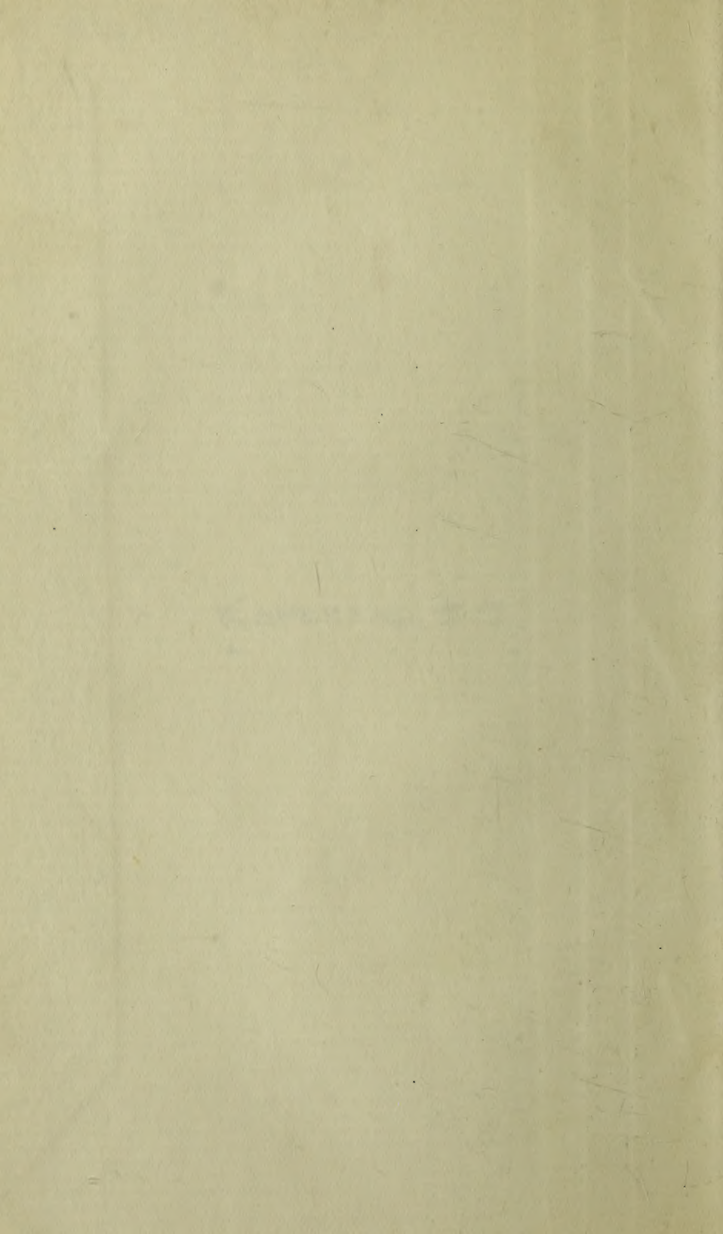




Nachrichten
von
den Medicinalanstalten
in Regensburg,
als
ein Beitrag zur medicinischen Policei.

Nebst patriotischen Wünschen

von

D. Johann Jakob Kohlhaas.



Regensburg,
bei Montags Erben. 1787.

Vorrede.

Die innere Sicherheit des Staates ist der Gegenstand der allgemeinen Polizeiwissenschaft, und ein sehr ansehnlicher Theil davon ist die medicinische Polizei, d. i. die Wissenschaft, die Gesundheit der in Gesellschaft lebenden Menschen, und derjenigen Thiere, deren sie zu ihren Arbeiten und Unterhalt bedörfen, nach gewissen Grundsätzen zu handhaben.

Lange hatte sich die medizinische Polizei mit Nichts beschäftigt, als mit Klagen und ohnmächtigen Verwendungen gegen die Quacksalber und Afterärzte; höchstens dachte man in Pestzeiten auf Anstalten, wodurch man Aerzten und Todtengräbern ihre Stelle und Verrichtung anwieß. In den Zeiten, wenn keine besondere

Seuchen unter dem Volk herrschten, war man wenig um die allgemeine Gesundheitspflege bekümmert. Die vielen und mancherlei Unglüksfälle, welche die Menschen in jedem Gemeinwesen, entweder durch eigene Unvorsichtigkeit, oder durch das unbehutsame Verfahren ihrer Mitbürger, durch die Natur ihrer gewöhnlichen Verrichtungen, oder sonst durch gewisse heftig würkende physische Ursachen ausgesetzt werden, waren nirgend der Gegenstand der obrigkeitlichen Aufsicht.

Es war ein Verbrechen, den im freien Felde aus unbekannten Ursachen erstickten oder erhängten Menschen aus seiner Stelle zu ziehen, ehe eine formelle gerichtliche Untersuchung darüber angestellt worden war. Mit welcher Gleichgültigkeit hatte man ehemals die Schwangern und Gebährenden den Händen des verächtlichsten Haufens abergläubischer Weiber überlassen, und auf eine schändliche Art unter den Christen ein Gesetz aus der Acht kommen lassen, das doch mitten in dem Heidenthum befahl, keine

Schwan-

Schwangere zu begraben, bevor sie gebohren habe! Wie lang hat nicht ein unbegreifliches Vorurtheil, in Betreff der so verderblichen Vieh-krankheiten, die Aerzte dem Staat ganz und gar unbrauchbar gemacht, da man aus Mangel der hier nöthigen Kenntniß, und weil man in der Behandlung eines kranken Thiers etwas Verächtliches fand, den Reichthum des Staats der mechanischen Behandlung unkundiger Schmie-de, Hirten und dergleichen Leute ruhig überließ.

Endlich, und nicht viel früher, als mit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, wurde man auf die Vortheile einer bessern Ordnung in dem allgemeinen Gesundheitswesen aufmerksamer. Man errichtete hin und wieder Gesellschaften, denen die Pflege der öffentlichen Gesundheit über-lassen wurde. Man legte botanische Gärten an, um die Kräuterkunde mehr auszubreiten, und die nützlichen Gewächse von den giftigen in jeder Gegend wohl unterscheiden zu lehren. Man er-richtete öffentliche Hebammenschulen, und ver-pflegte die unglüklichen Mütter, die sonst Kinder-

mörderinnen geworden wären, bis zu ihrer Entbindung in besondern Häusern, wo die neubelehrten Hebammen und junge Geburtshelfer praktisch unterrichtet wurden. Man verlegte hie und da die Kirchhöfe ausser den Städten, sorgte für eine bessere Lage der Krankenhäuser und eine reinere Luft in denselben, belohnte die Erfinder berühmter Mittel, setzte auf die Rettung verunglückter Menschen ansehnliche Preise, rief erfahrne Aerzte zur Mittheilung lehrreicher Erfahrungen auf, errichtete anatomische Gebäude zur Zergliederung der Leichname auch in kleinern Städten, und stiftete öffentliche Vieharzneischulen.

Bei allem dem Nutzen, den diese Vorkehrungen leisten, muß man aber doch eingestehen, daß wir in der Kunst, unsere Gesundheit auf das längste zu vertheidigen, noch sehr weit zurücke sind. Die Beispiele des Guten sind weniger reitzend, und bei vorzüglichen Anstalten für das allgemeine Gesundheitswohl an dem einen Orte, überlassen sich ganze Provinzen und Städte, entweder aus Unwissenheit, oder aus ei-

einer gewissen Schlafsucht, dem Strome der physischen Zufälle, ohne andere Gegenwehre, als jene mancher unvernünftigen Thiere, welche in ihren Krankheiten nicht vielmehr thun, als unter der Gewalt der Schmerzen seufzen, und wenn es sich nicht von selbst ändern will, sterben.

Noch immer ist Klage über die Abnahme der Menschen. Sie sei nun gegründet oder nicht, (denn die Bevölkerung ist eine relative Sache, die einen sehr mannichfaltigen Bezug auf die innere Haushaltung eines Landes hat), so ist doch so viel gewiß, daß eine unzählige Menge Menschen erhalten werden könnte, die vor der Zeit dahin welkt. Die Ursachen mögen nicht schwer zu finden seyn. Man betrachte die Zunahme des Luxus, der auf der einen Seite die Nahrungswege vermehrt, den nothleidenden Händen Arbeit und den Schätzen der Reichen den Kreislauf gibt, aber auf der andern Seite alle diese Vortheile zertrümmert. Man betrachte die nagenden Gemüthsunruhen, die dahin reissenden und erschöpfenden Leidenschaften, die überlästigen

Arbeiten, worunter der Arme erstickt wird, und die noch weit gefährlichere Weichlichkeit, welcher sich der Reiche überläßt, durch die Beide, jener aus Mangel, dieser aus Ueberfluß, dahin sterben. Man sehe auf die oft widersinnigen Mischungen der Nahrungsmittel und ihre nachtheilige Zurichtung, auf die verderbten Eßwaaren, verfälschte Gewürze und Weine, auf den Betrug der Verkäufer, auf das Gift, das die Speisen aus den Gefässen ziehen, worinnen sie zubereitet werden. Man überdenke die ansteckenden Seuchen, die aus solchen Wohnungen hervorbrechen, welche mit Menschen vollgepropft sind, und ihre faulen Ausdünstungen durch die ganze Atmosphäre verbreiten, berechne die Krankheiten, die wir unserer Verzärtlung zu danken haben, die Folgen des Aufenthalts in verschlossenen Stuben, aus welchen wir uns gleich wieder in die offene Luft begeben, die ausserordentliche und uns endlich zur Natur gewordene Lüsternheit, so wird man gleich einsehen, wie theuer uns die Natur die Verachtung ihrer Lehren bezahlen mache. Wie groß ist nicht die Sterblichkeit in und auf dem

Meer!

Meer! Wie häufig verkürzt die Menge ungesunder Handwerke*) das Leben, oder zernichtet wenigstens die gute Leibesbeschaffenheit.

Eine nicht geringere Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit sind neue Krankheiten. Viele derselben sind, seitdem die Menschen verschiedener Welttheile einen nähern Umgang mit einander pflegen, und sich durch die erweiterten Aussichten der Handlungswissenschaft täglich mehr vermischen, allgemeiner geworden. So hat z. E. die Pockenseuche mit dem Eintritt der Saracenen in Spanien, im Anfang des siebenten Jahrhunderts, zum erstenmal unsern Welttheil heimgesucht, und viele Verwüstungen angerichtet, die aber, im Ganzen betrachtet, Dank sei es der bessern Heilart der Aerzte! merklich abgenommen haben.

Was hatte nicht ehmals der Aussatz, der zuerst in Egypten bekannt ward, allmählig gegen das 11te und 12te Jahrhundert nach Europa

*) Ramazzini, Abh. von den Krankheiten der Künstler und Handwerker, vermehrt von D. Ackermann, 8. Stendal. 1780.

ropa schlich, und zu Ende des 13ten Jahrhunderts schon 19000 Aussatzhospitäler nothwendig gemacht, unter der Menschheit verheert! — der Aussatz, der unsern Welttheil selbst und zwar dergestalt wieder verlassen hat, daß nur noch hie und da einzelne Fälle vorkommen, durch den aber die gute Beschaffenheit und Natur ganzer Familien zerrüttet, und dadurch der ehmaligen Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts ein merklicher Stoß beigebracht worden. Welch ein Feind konnte wohl eine grausamere Art unserer Zernichtung erfinden, als jene ist, welche die Liebesseuche, die durch Columbus im Jahr 1493 nach Europa kam, im Jahr 1495 schon in Italien und Frankreich, und bald darnach in Teutschland einriß *), noch täglich verursacht, indem sie die einzige Leidenschaft, die unserm Schicksal noch in etwas einen günstigen Anstrich zu geben bestimmt scheint, vergiftet, und aus einer Quelle glücklichster Empfindungen, die sie bei jedem andern Thier ist, eine Quelle der Verzweiflung für die Menschen macht.

Zu

*) Hensler, Geschichte der Lustseuche. I. Band. 8. Altona. 1783.

Zu den Krankheiten, welche erst in neueren Zeiten entstanden, oder wenigstens bei unsern Vorfahren seltener beobachtet worden sind, gehört die englische Krankheit, die zuerst im Jahr 1620 und bald darauf in den meisten europäischen Gegenden beobachtet wurde, so wie es noch in unsern Tagen eine grosse Menge Kinder tödtet, oder wenigstens krüppelhaft macht.

Eine Menge anderer Krankheiten, welche man zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig kannte, sind in Europa noch gemeiner und schädlicher geworden, z. E. die Masern, Friesel und Fleckenfieber, Scharbock, Gicht, Podagra, Goldaderfluß, Gallsteine, Milchversetzungen, Hypochondrie und ihre Trabanten u. s. w.

Gleichwie aber das männliche Geschlecht allen Folgen einer schwächern Natur unterworfen lebt, so sehen wir auch das weibliche auf eine erstaunende Art an jener ursprünglich guten Beschaffenheit abnehmen, welche zur gesunden Zeugung erforderlich ist. Die übertriebene Neigung

gung

gung zum Spielen, die seltsamen Kleidertrachten, die Raserei im Tanzen, das vernachlässigte Stillen eigener Kinder, das Lesen romanhafter Schriften und tausend andere Ursachen ziehen allerlei diesem Geschlecht sonst fremde Krankheiten zu, und machen die davon ergriffenen schon in ihrem Leben als Todtengerippe herumgeistern. Was hat nicht die Onanie unter beiderlei Geschlecht für Schaden gestiftet! Von solchen Ursachen, selbst von der mangelhaften Einrichtung manches Medicinalwesens ist diese grössere Sterblichkeit herzuleiten. Alle diese und ähnliche Klagen machen eine genaue Polizeiobsorge auf die Verbesserung der menschlichen Beschaffenheit nothwendig, sie erfordern von allen Obrigkeiten und Vorstehern der Republiken die genaueste Ueberlegung und eine sorgfältige Untersuchung, *) welche Allen zu wünschen, und von Vielen zu hoffen ist.

Das ehrerbietigste Vertrauen, das ich auf die Bereitwilligkeit der Väter Regensburgs setze, mit

*) Frank, medicinische Polizei. I. Band. Einleitung.

mit welcher Sie zu Allem, was Ihr Volk glük-
licher machen kann, gern die Hände bieten, läßt
mich keinen Augenblick an der geneigten Auf-
nahme meiner Wünsche zweiflen, die ich für
eine immer grössere Vervollkommnung unsers
hiesigen Medicinalwesens geäussert habe. Ich
habe es, so wie es ist, geschildert, und mit al-
ler der Freimüthigkeit und Bescheidenheit, die
von einem wohldenkenden Bürger zu fordern
sind, meine Gedanken über diesen Gegenstand
niedergeschrieben. Den Stoff dazu gab mir
das klassische Buch des Herrn Prof. Frank
über die medicinische Polizei, und einige an-
dere Schriftsteller, die ich Auszugsweise zum
Grund legte, und deren Vorschläge auf Re-
gensburg anzuwenden suchte. Die Nachrich-
ten selbst aber von den Medicinalanstalten Re-
gensburgs entwarf ich nach den mir von hohen
und geneigten Händen mitgetheilten Akten, und
verwebte den Text mit eigenen Anmerkungen,
damit er um mancher Kleinigkeiten willen, die
er enthält, und, weil ich einmal die Gebräuche

un-

unserer Stadt nicht weglassen wollte, enthalten muß, die Geduld meiner Leser nicht ermüden möge.

Regensburg,
den 17 Aug. 1787.

Der Verfasser.

I. Nach-

I.

Nachricht
von
den Medicinalanstalten
in
Regensburg.



Von den Medicinalanstalten in Regensburg.

Bei dem Entwurf dieser Nachrichten, welche schon im vorigen Jahr für ein gewisses Journal bestimmt waren, war es mir hauptsächlich darum zu thun, unsere dermaligen jüngern Stadtärzte, oder die noch als solche in Zukunft angestellt werden, sowohl mit den Gebräuchen unserer Stadt bei medicinischen Fällen, als auch mit den Pflichten, die ihnen obliegen, näher bekannt zu machen. Verbinden aber meine Leser benannte Nachrichten mit denjenigen, welche mein sehr werther Herr College, der nunmehrige Hochfürstl. Thurn- und Taxische Leibarzt und Hofrath D. Jac. Christian Gottlieb Schäfer, in dem lesenswürdigen Versuch einer medicinischen Ortbeschreibung der Stadt Regensburg, mitgetheilt hat, so hoffe ich, daß eine Schrift durch die andere ergänzt, und beide als Materialien zu einem vollständigen Ganzen angesehen werden können.

Ich verweise also das lesende Publikum auf eben benannte Schäferische Schrift, und schränke

mich nur auf das ein, was ich von den Aerzten, Apothekern, Wundärzten, Hebammen, Materialisten, gemeinen Krämern, Wurzelkrämern, hausirenden Krämern, Laboranten, Oculisten, Bruch- und Steinschneidern, Marktschreiern und Zahnärzten, Wasserbrennern, Winkelärzten, Scharfrichter und Wasenmeister zu sagen mir vorgenommen habe.

I.

Von den Aerzten.

Was die Regensburgischen Aerzte im Jahr 1787 sind, und was sie vielleicht dem Aeusserlichen nach noch lange seyn werden, das waren sie ebenfalls in ältern Zeiten. Nur im Jahr 1687 glückte es ihnen, eine vortheilhafte Einrichtung zu bekommen. Die damals lebenden Aerzte, vorzüglich einige der Aeltern, hatten Streitigkeiten mit einander, die schon im Jahr 1662 den gerechten Unwillen der Obrigkeit nach sich zogen, und vorzüglich den D. Geiger und D. Hellwig betrafen. Um diesen Differenzien ein Ende zu machen, errichtete ein Hochedler Herr Kammerer und Rath ein Collegium medicum. Man erwählte aus den 5 ältesten Aerzten einen Decanum und Vicarium, erlaubte ihnen ein eigenes Sigill, und sezte ihnen zween Herren des Geheimen Raths als Deputirte ad rem medicam zu Direktoren. Zur Gründung und Erhaltung des Collegii gab die Obrigkeit 4 Jahre lang jährlich hundert Gulden, die mehrmalen

len nach geziemendem Ansuchen um Etwas vermehrt wurden, und bestimmte von diesem Geld 30 Gulden für den Decanum, 20 fl. für den Vicarium und 10 fl. für den nach dem Vicario folgenden Seniorem, der das Protokoll zu führen hatte. Was übrig blieb, wurde in den Fiscum gelegt, der durch verschiedene Einkünfte vermehrt wurde. Ein Doctor medicinae, der in das Collegium aufgenommen ward, bezahlte, wenn er ein Bürgerkind, 4. Rthlr, wenn er ein Fremder, 8. Rthlr, ein angehender Apotheker in beiden Fällen 40 fl, ein Apothekergesell für die Einschreibung 1 fl. und für ein Testimonium ½ Rthlr, ein Apothekerjung für die Einschreibung ½ Rthlr. und für ein Testimonium 2 Rthlr, wenn es auf Pergament geschrieben, oder ½ Rthlr, wenn es ein gemeines war. Ein Apotheker zahlte bei seinem Examen 12. Gulden, und durfte, statt der sonst gewöhnlichen Mahlzeit, nur Brod und Wein vorsetzen. Für ein schriftlich Consilium des ganzen Collegii waren 10 Rthlr.; die Strafgelder aber und die Testimonia für Marktschreier, Bruchschneider, Augenärzte u. s. w. wurden jedesmal von dem ganzen Collegio angeschlagen. Alle diese Gelder wurden in den Fiscum gelegt, die Aerzte durften, wenn über das ihnen von der Obrigkeit zugestanden gewesene Deputat ein Ueberschuß da war, mit Vorwissen der Herrn Deputirten, unter sich theilen, doch mußten zuvor die Ausgaben für allerlei Nothwendigkeiten, wie auch für den Aufwärter und Ansager besorgt und berichtigt seyn.

Jährlich am Michaelistag kamen die Herrn Deputirte nebst dem Collegio medico auf dem Rathhaus in der sogenannten Doktorstube zusammen, um einen neuen Dekanum und Vikarium zu wählen, wobei die Herren Direktoren den Vortrag machten, die Stimmen sammelten, nach den Meisten entschieden, alsdenn die Medicinalordnung vorlesen, und endlich die Rechnung von dem Fiskal, welches jederzeit der Vicarius war, vorlegen, und nach beliebter Ratifikation von den vorigen Superioribus Medicis unterschreiben liessen.

Was übrigens das Collegium selbst betrifft, so war der Decanus jedesmal Präses, proponirte, sammelte die Stimmen, eröfnete den Schluß und bewerkstelligte denselben unter dem Namen des ganzen Collegii; selbst strafen konnte er die Uebertreter des Gesetzes, oder, wie es im Text heißt, sie abwandlen; doch Alles mit Vorwissen der Herrn Deputirten; der Vicarius mußte im Nothfall den Decanum vertreten. Dem Decano und Vicario wurden die zween Physici ordinarii als Medici Superiores beigefügt, um, wie es heißt, die vorliegenden Fälle desto behutsamer und stattlicher aus einander zu setzen und Rath zu schaffen. Im übrigen blieb die Anzahl der Stadtärzte frei und unbeschränkt. Den fünf ältern Aerzten des Collegiums bestimmte man den Rang nach dem Herrn Stadtschreiber, den übrigen nach den Hrn. Syndicis, wobei ich gelegentlich anführe, daß es auch noch jezt mit dem Rang der Aerzte so gehalten werde,

nur mit dem Unterschied, daß die jüngern Aerzte den Herren Syndicis in so fern nachgehen, als diese früher in Stadtdienste getreten sind.

Daß diese vortrefliche Anstalt wieder aufgehoben worden, und daß die nachfolgenden Aerzte durch abermalige Uneinigkeiten selbst Anlaß dazu gegeben haben, ist mir bekannt. In welchem Jahr aber das Aufhebungsdekret erschienen, hab ich noch nicht genau erfahren können. Wenn man auf das im Jahr 1727 gedruckte Dispensatorium Ratisbonense, wo es heißt: „Jussu Senatus illustrissimi et cura Collegii medici," und wenn man auf die bei dem Tod der Aerzte ehmals gewöhnliche, nun aber seit dem Tod des H. D. Brauser im Jahr 1785 in eine Biographie verwandelte Leichen-Carmina Rücksicht nimmt, so scheint es zwar, daß das Collegium medicum ohngefähr bis 1736 gedauert habe; denn bei dem Tod des im Jahr 1737 verstorbenen H. D. Ge. Nikol. Dietrichs steht auf dem Carmen: Duodecim Medici Ratisbonenses. Doch vom Jahr 1766 an haben die Aerzte bei den Leichen-Carminibus, ohne die vorige Einrichtung ihres Collegii zu haben, sich dennoch mit dem Titel unterschrieben: Collegium medicum R. Mir ist es also sehr wahrscheinlich, daß das Aufhebungsdekret zwischen 1687 und 1706 zu setzen sei; denn unterm 7ten December 1706 bezeugte die Obrigkeit in einem Dekret ihr Mißfallen darüber, daß, seit Aufhebung des Collegii medici, unterschiedliche Unordnungen, Mißbräuche und Excesse sich er-

eignet haben, weßwegen sie für nöthig halte, die ehmals verfaßte Medicinalordnung (1687) nach dermaliger Bedürfniß einzurichten; und diß ist nun die Medicinalordnung von 1706, die aber, wenn man die Prolegomena von der Einrichtung des ehemaligen Collegii medici abrechnet, in Realien fast wenig unterschieden ist.

Kaum kann ich mich enthalten, meine Betrübniß über die Aufhebung einer so löblichen Anstalt, als das Collegium medicum bei seiner Entstehung war, öffentlich darzulegen, und den wahrhaft patriotischen Wunsch zu äussern, daß es doch den weisen, höchstverdienten und verehrtesten Vätern Regensburgs gefallen möchte, den jetzigen Aerzten, die ihre Pflichten kennen und thun, alle diejenigen Rechte und Wohlthaten, welche ihre Vorfahren, ohne Zweifel aus gerechten Ursachen zu schmälern für gut gefunden haben, um so eher wieder großgünstigst angedeihen zu lassen, als sich das Sigill der Aerzte nebst andern Dokumenten bis zu dem Tode des im Jahr 1769 verstorbenen Herrn D. **Ludwig Michael Dieterichs** vorgefunden hat und noch vorfindet.

Unsere dermaligen Stadtregensburgischen Aerzte, welche von der Obrigkeit die Erlaubniß zur Praxi haben, sind die Herren **Behling**, **Schäffer der Vater**, **Harrer**, **Heßling**, **Schäffer der ältere Sohn**, Hochfürstl. Thurn- und Taxischer Leibarzt und Hofrath, **Kohlhaas**, **Schäffer der jüngere Sohn**,

Hoch-

Hochfürstl. Wallersteinische Hofrath und Leibarzt, Elsperger und Gemeiner. Sie sind alle Doctores medicinae, weil Licentiati medicinae, unerachtet diese in andern Orten mit jenen gleiche Privilegia geniessen, in Regensburg zur Praxi nicht zugelassen werden. Sie prakticiren auch alle allhier, den Oettingen-Wallersteinischen Herrn Hofrath Schäffer ausgenommen, der seinen Posten auswärts bekleidet. Ausser diesen sind noch einige andere Aerzte allhier, die an dem Hochf. Thurn- und Taxischen Hof angestellten Doctores medicinae, Herr Geh. Rath und erster Leibarzt v. Breyer, Herr Hofrath und zweiter Leibarzt Winkler, Herr Chehr, Hofmedikus, und unter andern Schutz stehende Aerzte, als Hr. D. Zollner Hofr. und Hochfürstl. Bisch. Regensb. Leibarzt und Hochstifts-Physikus, Hr. D. Zollner jun. Hochstifts Physikats-Adjunkt, Hr. D. Scheerer. *) Unsere Stadtärzte, sie seien geborne Regensburger oder Fremde, müssen zur Erlangung der Praxis gleiche Wege einschlagen; nur haben bisher die Fremde den Einheimischen, wenn diese noch auf Universitäten waren, den Vorrang lassen müssen, wie es zwischen dem Hrn. D. Schäfer Sen. und dem verstorbenen Hrn. D. v. Selpert, dann zwischen mir und dem jetzigen Thurn- und Taxischen Hrn. Leibarzt Schäfer der Fall war. Uebrigens hat man selten einen abgewiesen, doch allemal, wenn er sich weder nach seinen Kenntnissen noch nach der äusserlichen Form legitimiren konnte. Ein ähn-

 licher

*) S. Schäfer, D. (Jac. Christ.) Versuch einer medic. Ortbeschreibung, Regensb. 8. 1787. pag. 50.)

licher Fall ereignete sich im Jahr 1763, da ein hiesiger Wundarzt und Bader, Aselmaier, welcher etlich und zwanzig Jahre allhier prakticirt hatte, sichs einfallen ließ, innerhalb 4. Wochen den Doktorhut zu erlangen, und um freie medicinische Praxin zu bitten. Die Obrigkeit gab ihm zwar die Erlaubniß, als sich aber in seinem eingereichten Specimine de empyemate singulari eine offenbare Unrichtigkeit vorfand, so ist ihm zwar das Doktordiplom gelassen, das Bewilligungsdekret aber zur praxi medica wieder abgenommen worden.

Wenn ein evangelischer Arzt dem Collegio medico (ich behalte diesen Titel bei, wenn ihm gleich die **Wehr und Waffen genommen, oder verlohren zu seyn scheinen**) einverleibt werden will, so hat er sich bei dem zur Zeit amtirenden Herrn Stadtkammerer in der Partheistunde im rothen Mantel zu melden, eine Bittschrift um Erlaubniß zur Praxis und um das Bürgerrecht zu übergeben, zugleich sein Doktordiplom im Original, das er wieder zurück erhält, nebst einer Anzahl Exemplarien seiner Inauguraldissertation und dem Taufschein, den die Obrigkeit im Original behält, beizulegen. Nach dieser Visite erscheint er im Degen bei den übrigen Herren des Geheimen und Innern Raths, um jedem eine Dissertation und Abdruck des Doktordiploms zu überreichen, Alle aber um ihre Stimme bei dem öffentlichen Vortrag seiner Bittschrift, welchen der amtirende Herr Cammerer macht, zu bitten. An dem Tage, der ihm bestimmt

wird,

wird, erscheint er, noch vor der Rathssessiон im rothen Mantel vor den Herren Referenten, nemlich einem Herrn des Innern Raths und einem Hrn. Syndikus, und ersucht sie, seine dem amtirenden Herrn Kammerer übergebene Bittschrift ad referendum zu nehmen. Diese bestimmen ihm die Stunde der Wiederkunft, und theilen ihm alsdann den Rathsbescheid mündlich, und hernach auf Ansuchen auch schriftlich als Extractum Protocolli mit. Nach erhaltenem Bescheid macht er, in dem Fall seiner An- und Aufnahme, bei dem amtirenden Herrn Kammerer und den übrigen obenbenannten Herrn seine Danksagungsvisiten, empfiehlt sich alsdenn seinen nunmehrigen Kollegen, die sich in ihrer Versammlung, welche alle Monate gehalten wird, bei seiner Introduction in ein Colloquium mit ihm einlassen; und an einem der nächsten Tage begibt er sich in das Steueramt, um den Bürgereid abzulegen, nachdem er, noch unmittelbar vor dem Eid, acht Goldgulden erlegt, und in Allem ungefähr 23 Gulden für Bürgerrecht und Sporteln bezahlt hat.

Bei Gelegenheit dieser Aufnahmgeschichte eines neuen Arztes, in welcher das vom Degen, **Mantel** und **Burgerrecht** fremden Lesern auffallend seyn möchte, muß ich eines Obrigkeitlichen Bescheids Erwehnung thun, der unterm 7 December 1706 datirt ist, Kraft dessen drei der damaligen im Streit lebenden Aerzte, Agrikola, Göller, und Koch, angehalten wurden, nach dem Beispiel ihrer Vorgänger, mehrerer honneteté halber (so lau-

ten die Worte), die Degen abzulegen, und der Mäntel sich zu bedienen, im Weigerungsfall bei Verlust des Physikats und der Praxis. So auffallend diese Verordnung den Aerzten seyn muste, die so gut, als jeder andere litteratus, der einer Würde theilhaftig worden ist, sich berechtiget hielten, im Anzug und Kleidung ihrem Stande gemäs zu leben, die sich auf die von unterschiedenen Kaisern erhaltene Privilegien stüzten, worinnen sie nicht nur dem Adel gleichgestellt, sondern in gewissen Fällen vorgezogen worden, so ist doch, nach gestelltem Parere der Herren Konsulenten im Jahr 1706 die Sache dahin gediehen, daß man ihnen den Degen erlaubte, zugleich aber befahl, vor einem Hochedlen Herrn Kammerer und Rath, wie auch in der Kirche im Mantel zu erscheinen.

Daß es eben ein **rother** Mantel seyn müsse, ist ganz weißlich nicht bestimmt worden; die Aerzte bestimmten sich die Farbe selbst, aber gewiß nicht den Spöttern zu Gefallen, die das Privilegium curandi, sanandi und necandi vorschützen, sondern der Rangordnung zu lieb, nach welcher die Herren des Raths und übrige Magistratspersonen ausser den öffentlichen Rathssessionen, in welchen sie in schwarzen Mänteln, Ueberschläglein und einer dreizöpfigten Peruque erscheinen, rothe Mäntel tragen. Wenn meine Kollegen wohlseel. Andenkens mehr wahren Begriff von Ehre und Schande gehabt hätten, so würden sie sich der Obrigkeitlichen Verfügung leichter unterworfen haben. Jezt

möchte

möchte wohl kein neuer Rathsbescheid dißfalls von nöthen seyn, da wir Aerzte insgesamt die Beschwerlichkeit des Degentragens von selbst erkennen, und unser wahrer Werth weder von uns, noch von der Obrigkeit in solche Kleinigkeiten gesetzt wird. Wir tragen Degen, Mäntel, Ueberröcke; Degen, wo es die Etiquette, **Mäntel**, wo es die Nothwendigkeit, **Ueberröcke**, wo es unsere Bequemlichkeit fodert.

Was die Annahme des **Bürgerrechts** betrifft, so war es im vorigen Zeiten nur auf die Physicos eingeschränkt. Es heißt nemlich in der Physikatscapitulation: „So Er, Physikus, in der Stadt oder „derselben Burggeding einig liegend Gut haben, „erkaufen oder sonst in andern Wegen an sich bringen, oder auch bewegliche bürgerliche und steuerbare Güter überkommen würde, soll Er solche, „wie ein anderer Bürger versteuern und die schuldige Gebühr davon leisten, sonsten aber soll er „des Wachtgelds von einem Haus (wenn er „nemlich mehrere eigenthümlich besitzt), wie auch „der Personalanlagen und Bürden (es erfordere denn die **Noth** ein Anders) frei seyn.“ Als aber H. D. Huber sich hartnäckig weigerte, Bürger zu werden, da die Obrigkeit, schon bei der Deputation zu den Apotheckervisitationen, ihn früher als sonst gewöhnlich, dazu anhielt, so wurde im Senat beschlossen, daß in Zukunft jeder Arzt gleich bei seiner Aufnahme Bürger werden müsse. Als Bürger durfte er sonst nur für alle Grundstücke,

die

die schon steuerbar sind, Steuer und Wachtgeld geben; was er aber erwarb, blieb ihm frei. Vor einigen Jahren hingegen ist die Verfügung getroffen worden, daß von diesem Zeitpunkt an nebst Allen, die in der Stadt Dienste treten, auch neuangenommene Aerzte, ausser obenbenannten Abgaben, noch verschiedene Gefälle, die das Ungeldsamt und Steueramt erheben, zu entrichten haben; und seit dreien Jahren ist eine Drittelsteuer hinzugekommen, die alle bürgerlichen Aerzte betrifft, welche steuerbare Güter besitzen.

So billig es ist, daß jeder Bürger des Staats, also auch der Arzt die grösseren Lasten des Aerarii publici durch grössere Abgaben erleichtern soll, so möchte es doch manchem angehenden Arzt, bei einer anfangenden geringen Praxis, schwer fallen, das Seinige beizutragen.

Es wird hier nicht am unrechten Ort stehen, Etwas von der gesetzmäßigen Einnahme der eigentlichen Stadtärzte zu sagen.

Ein praktischer Arzt, als solcher, (ohne mich hier auf das Physikat zu beziehen) hat keine Besoldung von der Stadt, sondern muß mit der einzelnen Belohnung, die ihm seine Kranke geben, zufrieden seyn, bis er mehr Praxis oder andere Unterstützung findet. Jene findet er auch, bald früher, bald später, doch meistens nur alsdann, wenn ihn Jahre und Erfahrung in den Augen des Publikums, dessen Stimme im medicinischen Fach hier

viel

viel gilt, oft für den Arzt gefährlich ist, reifer und würdiger machen.

Die hiesige Bezahlungen sind entweder jährliche fixe Gehalte, oder freiwillige Belohnung. Muß aber der Arzt Conto machen, welches zwar nicht von halb Jahr zu halb Jahren, wie z. E. zu Frankfurt am Mayn zum Besten der Aerzte gewöhnlich, jedoch manchmal bei nachläßigen Zahlern, oder wenn Eltern von Kindern weg sterben, nöthig ist, so hat er, laut Medicinalordnung von 1687 und 1706, die Erlaubniß, für ein Rezept von Haus aus 8 Kreutzer, für jeden Gang des Tags 15, bei Nacht 30, in langwierigen Krankheiten 12 Kreutzer, in contagiosen Umständen 1 Gulden für den ersten, und 30 Kr. für jeden folgenden Gang; für ein gemein beschriebenes Consilium 10 Rthlr, — wenn mehrere Aerzte zugleich consultirt werden, jedem für die erste Berathschlagung 1 Rthlr. und für jede folgende 30 Kr. berechnen zu dörfen. Doch ist nicht verboten, von wohlhabenden Personen, wie auch von Fremden etwas mehr anzunehmen, da viele Arme umsonst besorgt werden, und alle Bedürfnisse seit dem Entwurf der Taxe höher gestiegen sind. Eben um des letztern Umstands willen läßt sich auch nicht wohl eine Taxe auf alle Jahrhunderte festsetzen.

Zu wünschen wäre, daß man dem — oder den zween jüngsten Aerzten, um sie zu anhaltendem Fleiß zu ermuntern, und zur bürgerlichen Praxis vorzubereiten, von jeher die Erlaubniß gegeben hätte, die Kran-

ken in den Armenhäusern gegen eine kleine Belohnung besorgen zu dörfen, doch mit der Anweisung, bei wichtigen Fällen die Herrn Physicos, denen diß Amt, wie weiter unten gesagt werden wird, aufgetragen ist, zu Rath zu ziehen; (ist doch bei unsern Herrn Geistlichen die Einrichtung, daß der Jüngste, als sogenannter Pestilentiarius, die Verrichtungen in den Armenhäusern gegen einige Emolumente zu übernehmen hat); die Forensia hätte man immerhin den Herrn Physicis, und die Garnison dem Garnisonsmedikus überlassen können.

Ebenfalls wäre zu wünschen, daß in der Medicinalordnung dafür gesorgt worden wäre, daß nicht die Aerzte bei manchen Sterbefällen so viel verlieren dörften, indem es ihnen nur erlaubt ist, für die letztere Krankheit ihre Forderung zu machen, da sie hingegen für die vorhergehende die noch nicht entrichtete Bezahlung fahren lassen müssen.

Die Beförderung der jüngern Aerzte zu den Apothekervisitationen, Garnisonsmedikus- und Physikatsstelle, geht meistens nach der Ordnung ihrer Aufnahme, doch behält sich auch hier die Obrigkeit die Freiheit ihrer Wahl bevor. Gelangt ein bürgerlicher Medicinae Doctor practicus nach eingereichter Bittschrift zur Garnisonsmedikusstelle, so wird solcher als Vicarius der Physicorum oder als Physicus suffectus in die nemliche Pflicht seit 12 Jahren genommen, wie der Physikus. Trifft ihn endlich die Reihe zum Physikat, bei welcher Apertur Er sich jederzeit schriftlich oder

münd-

mündlich bei dem zeitigen amtirenden Herrn Stadtkammerer melden muß, so bekommt er schriftlich die Physikatscapitulation 4 Bögen stark in duplo, welche Er zu unterschreiben und mit seinem Sigill zu bestättigen hat, wovon er ein Exemplar dem hochlöblichen Stadtmagistrat überschicken, das andere für sich behalten, und die darinnen enthaltene Punkte eidlich beschwören muß, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß alle 4 Jahre diese Physikatscapitulation von beiden Theilen, sowohl von Hochlöblichem Stadtmagistrat, als von dem Physico ein halbes Jahr vorher könne aufgesagt werden.

Der erste Physicus hat Legalfälle zu besorgen, Apotheker-Visitationen, Apotheker — chirurgischen- und Hebammenexaminibus beizuwohnen, auch einen Theil der Kranken in den armen Häusern zu besuchen, und erhält von der Stadt 100 Thlr. an Geld und 1 Schäff Korn; die Einnahme von den Examinibus nicht mitgerechnet. Der zweite Physikus hat eben diese Verrichtungen, und, ausser den Sporteln von den Apotheker-Visitationen und Examinibus, 100 Gulden am Geld und 1 Schaff Korn von der Stadt.

Der Garnisonsmedikus besorgt die kranken Soldaten, vertritt manchmal die Herren Physikos, und erhält dafür 50 Gulden von der Stadt, nebst den Accidenzien von den Apothekervisitationen, Apotheker- und chirurgischen Examinibus.

Bei den Hebammenexamen sind nur die zween

Hrn.

Hrn. Physici. Der Arzt, welcher nach dem Garnisonsmedico der Ordnung nach folgt, wird zu den Apothekervisitationen gezogen, empfängt dafür seine Bezahlung, hat aber, gleich den übrigen praktischen Aerzten, kein Fixum von der Stadt.

Die Eidesformel für den Garnisonsmedikus lautet wie folgt:

„ Herr N. N. wird einen leiblichen Eid zu „ Gott und dem H. Evangelium schwören, daß er „ die erlernte Arzneikunst nach seinem besten Wis„ sen und Gewissen prakticiren, so oft er von je„ mand angesprochen oder berufen wird, jedesmal „ gern und unweigerlich erscheinen, unter Armen „ und Reichen, Hohen und Niedern keinen Unter„ schied machen, sondern, wo er die Noth am „ grösten zu seyn befindet, demselben auf das „ schleunigste mit allem möglichen Rath und Hülfe „ Beistand leisten, insonderheit der ihm anvertrau„ ten Garnison sowohl bei ereignenden Conta„ gions und andern gefährlichen Läuften, als „ ausser derselben sorgfältig pflegen und im übri„ gen durchgehends demjenigen, wozu ihn die „ Oberherrlich vorgeschriebene Leges medicae „ verbinden, getreulich nachleben wolle.

Eben diese Formel ist bei den Physicis, nur kommt nach den Worten: „ Beistand leisten " Folgendes: „ insonderheit der ihm an„ vertrauten Armenhäuser u. s. w. sorgfältig pfle„ gen, und im übrigen durchgehends demjenigen,

„ wozu

„ wozu ihn die Oberherherrlich vorgeschriebene
„ Ordnung des Collegii medici, und dann die
„ mit ihm absonderlich aufgerichtete Capitulation
„ verbindet, getreulich nachleben wolle.

Der Eid selbst für alle drei ältern Aerzte ist:

„ Was mir anjetzo vorgelesen, ich auch wohl
„ und zur Genüge verstanden habe, dem Allem will
„ ich also getreulich nachkommen, als wahr mir
„ Gott helfe und sein heil. Evangelium. “

Ausser den Armenhäusern und einem kleinen, eben nicht beträchtlichen anatomischen Theater sind keine öffentlichen Anstalten, die ein bürgerlicher Arzt benutzen könnte. Jene, worinnen die einheimischen Kranken Arzt und Arznei umsonst haben, müssen, wie oben gemeldet (S. 16), die Physici versehen, und auf das anatomische Theater kommen nur justificirte oder arme todt gefundene Personen, nicht auf Befehl, doch auf Erlaubniß der Obrigkeit, wenn sich Aerzte finden, die sich mit der praktischen Anatomie zu beschäftigen Zeit und Lust haben. Auch hier könnte Aerzten und Wundärzten ein grosser Vortheil erwachsen, wenn die in den Krankenhäusern verstorbenen Kranken zur Untersuchung dahin gebracht würden, die meistens der Arzt des Krankenhauses allein zu benützen Gelegenheit hat.

Was die Privatanstalten zur Erweiterung der Arzneikunde, zur Bildung junger Leute zu

Aerzten, Apotheckern und Wundärzten, zum Unterricht derer, die Hebammen werden wollen, betrifft, so haben manche unserer ehemaligen und neuern Aerzte sich dißfalls um Regensburg verdient gemacht. Auf ehemalige Zeiten ganz zurück zu gehen, dazu hab ich jetzt zu wenige Data, ich bleibe also nur bei den Aerzten D. Lehner und D. Oberndorfer stehen, die auf ihre Kosten einen botanischen, den nunmehrigen Assessor Lehnerischen Garten, unterhielten, den jeder medicinische, pharmacevtische und chirurgische Zögling benutzen konnte.

In neuern Zeiten hielten die Herren L. M. Dieterichs, Schäffer sen. und Brauser anatomische und chirurgische Collegia; die Herren Behling, Ripeke, Schäffer sen. und jun. und der den 12 Jenner 1787 seel. verstorbene H. D. Knigge, gaben den Hebammenlernerinnen Unterricht, und letzterer hielt ebenfalls anatomisch-praktische Vorlesungen. Hr. D. Elsperger beschäftigt sich seit 1786 mit dem Unterricht einer kleinen Anzahl Wundärzte, und ich mit einer andern seit 1778, denn die Uebrigen mögen nichts lernen.

Im Jahr 1785 machten die bürgerlichen Aerzte auf Veranlassung ihres Herrn Conseniors D. Schäffer sen. einen Entwurf zu einer medicinischen Wittwenkasse, welche dazu bestimmt seyn soll, einer nach dem Tode eines Arztes allenfalls hinterlassenen armen Familie in Etwas unter die Arme zu greifen. An jedem neuen Jahr

muß

muß jedes Mitglied des Collegii 5 Gulden an den jedesmaligen Seniorem entrichten, und eben diese Summe trift auch jeden neuen Arzt bei seiner Aufnahme. Der Jüngste hat das Protokoll dabei zu führen.

Wir haben, damit ich nichts Erhebliches auslasse, auch unser eigenes Dispensatorium, ehemals ein Gedrucktes vom Jahr 1727 in folio (wie oben S. 7. erwähnt), hernach aber ein Geschriebenes, das durch den Fleiß der ältern Aerzte revidirt, um Vieles verbessert, den jüngern Aerzten communicirt, von der Obrigkeit genehmigt und vor zwei Jahren als Manuscript den hiesigen Apothekern insinuirt worden ist.

Nun will ich meine Leser auch mit den Pflichten bekannt machen, welche die Aerzte gegen einander, gegen die Kranken und Apotheker, laut Medicinalordnung, beobachten sollen.

Die Aerzte sollen ihr Amt einmüthiglich, ohne ruhmsüchtigen Ehrgeiz, Streit und Widerwillen thun.

Daß die Aerzte in vorigen Zeiten wider diese Regel gesündigt haben, ist oben (S. 7.) erwehnt worden. Meine jetzigen Kollegen halten einen unverträglichen Charakter für Schande, und das Sprüchwort „figulus figulum odit" mag, wenn es allenfalls noch nicht ganz unkräftig worden wäre, doch nur hie und da in der Stille wohnen; und wer, der das menschliche Herz auch nur wenig kennt, wollte hierüber viel Geschrei machen?

C 2 Die

Die ältern Aerzte sollen den Jüngern ihren Rath nicht versagen.

Das Gegentheil ist zwar in vorigen Zeiten geschehen, jezt aber nicht mehr, es sei denn, daß der jüngere Arzt kein Recht zur Praxi habe, noch sich als promovirter Arzt legitimiren könne. (S. 9).

Die Jüngern sollen die Erfahrungen der Aeltern nicht verachten, sondern bei gefährlichen Fällen zu benützen suchen.

Ob es gleich nicht gegründet ist, daß der Arzt, der viel sieht, auch viel denkt; so ist doch gewiß, daß ein in Theorie und Erfahrung mehrere Jahre stehender Arzt oft bei dem ersten Krankenbesuch das beurtheilt, was der Jüngere erst bei dem zweiten zu beurtheilen im Stand ist. Es wird sich auch kein vernünftiger junger Arzt dißfalls etwas zu Schulden kommen lassen, wenn er anders fähig ist, seine Kräfte zu messen. Sollte es aber dennoch geschehen, so ists gewiß die Folge einer vorangegangenen unfreundlichen Behandlung von Seiten des ältern Arztes, oder einer übertriebenen Furcht vor derselben.

Die Aerzte sollen alle ihre Handlungen nach dem Gewissen und zum Besten des gemeinen Wesens einrichten, keineswegs aber blos auf ihren Eigennuz sehen, hingegen die unächten Söhne Aeskulaps auf alle zulässige Weise dämpfen helfen.

Jene

Jene Lehre ist ganz christlich, diese aber selten so, wie es der christlichen Moral nicht zuwiderlauft, praktikabel; ja sie ist ganz unmöglich, so lang nicht das Collegium medicum in ihre alten Rechte wieder eingesetzt wird, und so lang nicht die in Regensburg befindlichen vielerlei Gerichtsbarkeiten zur Minderung und Tilgung der medicinischen Pfuschereien die freundschaftlichsten Hände bieten.

Wenn ein Arzt zur Berathschlagung mit einem andern gerufen wird, soll er kommen, treulich und gewissenhaft conferiren.

Diß ist eine goldene Regel, zumal für solche Aerzte, die entweder zuviel Vorurtheil des Ansehens, oder zuviel Menschenfurcht und Nachgiebigkeit, oder zu viel Eigenliebe haben, vermöge welcher sie Alles verwerfen, was nicht von ihnen kommt, um nur sich selbst zu huldigen.

Arkana soll kein Arzt verbunden seyn, seinen Kollegen zu eröfnen; doch da er sie nicht selbst verkaufen darf, wenn nicht besondere schnelle Hülfe oder heimliche Krankheiten es erfordern, soll er seine Arkana einem verpflichteten Apotheker anvertrauen, und die Kranken dahin weisen.

Von Rechtswegen schicken sich keine geheimen Arzneien für ehrlichdenkende Aerzte. Wären sie aber als rechtmässige Versorgungsmittel für seine

Familie anzusehen, so können sie ihm in allweg geduldet werden; nur muß er sichs gefallen lassen, bei Krankheiten, die ihm verunglücken, die Verantwortung, ohne Beitritt seiner mit ihm berathschlagenden Kollegen, ganz allein auf sich zu nehmen. Uebrigens ist es für den Besitzer eines Arkanums sowohl, als für das Publikum, vortheilhafter, wenn sich menschenfreundliche Regenten finden, die, durch Ankaufung einer solchen Arznei, wie Louis XVI mit dem Nufferschen Mittel, und Friedrich II mit dem Mittel wider den tollen Hundsbiß rühmlichst gethan, der Geheimnißkrämerei ein Ende machen.

Kein Arzt soll dem andern die Patienten abspenstig machen.

Daß sich die vormaligen Gesetzgeber unserer Stadt so genau auf den sittlichen Charakter ihrer Aerzte eingelassen haben, läßt mich vermuthen, daß damals das Abspenstigmachen so ziemlich Mode gewesen seyn möge. Kleidermoden dauren selten lang, aber moralische Moden verlieren sich nie ganz, und erscheinen nur unter einem andern Zuschnitt. Ehmals gieng vielleicht der Arzt selbst zum Kranken, und empfahl sich, indem er den vorigen Arzt gröblich heruntersetzte. Jetzt geht man vielleicht, aller äusserlichen kollegialischen Freundschaft unbeschadet, feiner zu Werk. Es gibt Barbierer, Bader, Hebammen, Jungferbaasen, Fraubaasen, Bediente, überhaupt Pantoffeldoktorinnen,

die das Geschäft verrichten müssen, den vorigen Arzt eines Hauses aus dem Sattel zu heben. Diese Mode, sie sei neu oder alt, ist immer eine Maske, die der ehrwürdigen Religion und dem Namen eines ehrlichen Manns die häßlichste Gestalt gibt. Da ich hievon im Allgemeinen spreche, so hoffe ich nicht nöthig zu haben, weder irgend einem Verdacht begegnen, noch irgend einen Arzt namentlich an die Prüfung seines Gewissens errinnern zu dörfen. Wenigstens muß ich diß beifügen, daß die hiesigen bürgerlichen Aerzte vor mehreren Jahren, aus Gelegenheit der Streitigkeiten mit den Wundärzten, eigene schriftliche Conventiones errichtet haben, nach welchen kein Arzt den andern verdrängen, und keiner einen Kranken annehmen soll, es sei denn der vorige Arzt bezahlt und von dem Kranken freiwillig seiner Dienste entlassen worden; und damit auch Jüngere diß wissen, müssen sie benannte Conventionen unterschreiben und ihr Petschaft beisezen.

Kein Arzt soll dem Andern die Patienten, die ihn nicht freuen, auf den Hals schieben.

Diß geschieht wohl kaum; und wenn es geschah, meistens von solchen Aerzten, die entweder einem Jüngern den Stein stossen, oder aus christlicher Milde etwas zu thun geben, oder sich würklich selbst die praktische Last erleichtern wollten; und in den lezteren Fällen ist Nichts dawider einzuwenden.

Die Aerzte sollen sich gegen alle Kranke willfährig, geneigt und barmherzig beweisen, sie nicht lang warten lassen, nicht vor der Zeit verlassen, und immer nüchtern seyn*).

Möchten diese herrlichen Regeln von allen Aerzten Regensburgs immer befolgt werden!

Die Aerzte sollen unschädliche und sichere Mittel verordnen, welche durch langwierige Auktorität bewährt gefunden worden.

Diese Regel ist zu eingeschränkt. Wenn die Aerzte blos schon erprobte Mittel brauchten, so wäre die Arzneikunde das nicht, was sie durch den Fleiß biederer Männer, nach der Ausfegung der Paulinischen Drekapotheke und Mancher von Unsinn voll gepropfter Dispensatorien, in unserm Zeitalter würklich ist, und was sie noch immer mehr durch Vereinfachung der Arzneimittel werden wird. Versuche müssen also gestattet werden, nur müssen diese mit offenbar unschädlichen Mitteln und von Männern gemacht werden, die chemische Grundsätze innen haben, den hippokratischen Aphorismum „bei der Heilart auf das Clima, Temperament, Lebensordnung und Alter des Kranken Rücksicht zu nehmen,**)" wissen und üben, und die Gabe ihrer neu versuchten Mittel zu bestimmen im Stand sind.

Wenn

*) *Hoffmann*, med. polit. Reg. VIII. m. p. 17.

**) *Hippocrates*, Aphorismi. Edit. Foesio, Aph. 2.

Wenn die Physici oder auch andere Aerzte zur Besichtigung eines Kranken oder Verwundeten, Inficirten oder Todten berufen werden, sollen sie nicht diffikultiren, sondern bald kommen, und Alles mit genauem Fleiß untersuchen, und gewissenhaften Bericht erstatten.

Hier ist eigentlich von Legalfällen die Rede; und da ist wohl selten, daß ein anderer Praktikus dazu gerufen wird, weil es eigentlich zu dem Amt der Physikorum gehört. Doch haben auch jüngere Aerzte seit mehreren Jahren die Erlaubniß, bei solchen Vorfällen gegenwärtig zu seyn und beobachten zu dörfen; und diese Erlaubniß ist für sie sehr vortheilhaft, denn aus Büchern lernt man nur Grundlehren, aber das Locale muß man aus der Uebung lernen.

Die Aerzte sollen trachten, daß zuweilen, besonders bei ungewöhnlichen Fällen, mit Vorwissen der Herren Deputirten und der Freundschaft des Verstorbenen die Leichenöffnung vorgenommen werde.

Es ist mir noch wohl errinnerlich, wie mir und andern Aerzten nur bei dem Vorschlag eines Klystirs oder Blasenpflasters die Hände gebunden waren; unerachtet dieses Vorurtheil um ein Merkliches vermindert ist, so ist doch ein Anderes, die pathologische Leichenöfnungen betreffend, zu bekämpfen übrig. So wenig ich einsehe, was die Herren Deputati ad rem medicam bei einer sol-

chen, eben nicht legalen Sektion thun sollen, so erkenne ich es doch als Weisheit der Gesetzgeber in dem Fall, wenn das Publikum die Sektion erschweren sollte. In dieser Rücksicht wäre ein Gesetz sehr vortheilhaft, das, im Weigerungsfall der Anverwandten, die Herren Deputirten, und durch Sie die Aerzte berechtigte, sich nicht so vor der Thüre und mit den lächerlichen pöbelhaften Ausdrücken „daß dem Todten doch nicht mehr „geholfen werde, daß man ihn nur schinde“ u. s. w. abweisen zu lassen. Wie heilsam eine solche Verordnung seyn würde, sieht jeder Vernünftige von selbst ein. Ausser der Beruhigung, die den Anverwandten widerfährt, wenn sie unüberwindlich gewesene Ursachen des Todes erblicken, ausser der dadurch bewerkstelligten Vertheidigung der Ehre des Arztes, der den Kranken zu behandeln hatte, sind folgende drei Vortheile nicht die geringsten. Es kann erstlich der Arzt bei künftigen verwickelten Fällen sich mehr Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten in Ansehung der Ursachen der Krankheiten schaffen; zweitens behält er die Namen, Lage und Beschaffenheit der Theile, die auch dem ehmaligen Kenner bei mangelnder oftmaliger Avtopsie leicht entwischen können, in frischem Gedächtniß, und drittens bereitet er sich eben dadurch zu künftigen Legalfällen vor.

In Contagionszeiten sollen diejenigen Aerzte, die dazu bestellt sind, vermöge habender Instruktion und Infektionsordnung ihr

ihr Amt getreulich thun; die übrigen Aerzte aber sollen sich jener Kranken, so viel Noth und Gewissens halber seyn kann, enthalten, damit das Uebel nicht weiter greife; überhaupt aber, sobald sie Pest, Aussatz, rothe Ruhr und venerische Krankheiten überhand nehmen sehen, den Herren Deputirten zeitige Nachricht ertheilen.

Um der Pest willen, die seit einem Jahrhundert ein paarmal in Regensburg grassirt hat, sind zwei eigene Häuser dazu bestimmt worden, wovon das eine Pestinhof (jetzt Pfründthof*), das andere, Lazareth genannt wird. Ueber den Pestinhof, der innerhalb der Stadt ist, ist ein Wundarzt gesetzt, der den Namen Pestinwundarzt hat. In den Pestinhof sind, ausser der Pestzeit, dürftige Hausarme, und in das Lazareth, das ausser der Stadt ist, Aufseher über die Ziegelhütte gesetzt. Aussatz war eine seltene Krankheit in Regensburg. Um der rothen Ruhr willen, so sehr sie auch unter Jungen und Alten öfters geherrscht hat, sind wohl die öffentlichen Krankenhäuser nie gebraucht worden, sondern man hat jeden Kranken in seiner eigenen Behausung verpflegt.

Venerische Kranke werden nur in den Pestinhof aufgenommen, wenn sie einen hohen, ansteckenden Grad des Uebels haben, und arm sind.

Ausser dem Pestinhof und Lazareth, (welch letzteres, ausser Contagionszeiten, als kein armes

Haus

*) Schäffer l. c. S. 47.

Haus anzusehen ist) sind das Blatterhaus, Seelhaus, Alumneum, Bruderhaus und Waisenhaus unter die öffentlichen Armenanstalten zu rechnen *).

Die Aerzte sollen auf keinen Apotheker sonderbaren Haß haben, und keinen vor dem andern empfehlen, sondern dem Kranken überlassen, wohin er das Rezept schicken wolle.

Ist nicht mehr als billig. Der Arzt habe aber lieber gar keinen, als nur keinen sonderbaren Haß. Jeder Apotheker muß die bürgerlichen Abgaben leisten, und verdient also auch Unterstützung, wenigstens keine Hinderniß in derselben. Wenn alle Apotheken gleich gut sind, und dafür müssen die Herrn Visitatores der Apotheken sorgen, so fällt abermals der Vorzug weg, den ein Arzt der einen Apotheke vor der andern geben möchte. Findet dem ungeachtet ein Vorzug statt, so mag er Privatursachen haben, die aber in keinem Betracht zu billigen sind.

II.

Von den Apothekern.

Die unterm 3ten August 1642 datirte geschriebene und so betitelte verneuerte Apothekerordnung hat mit der in der Medicinalordnung 1687 enthaltenen viele Aehnlichkeit, nur ist die letz-

*) Von dem reichen Spital, und dem Katharinen Burgerspital s. Schäffer S. 46. 47.

letztere durch eine andere Ordnung der Paragraphen, und etwas moderneren Vortrag von jener unterschieden. Laut hochoberherrlicher Verordnung von 1642 dörfen nicht mehr als fünf Apotheken allhier seyn: doch steht in der Medicinalordnung von 1687, daß ein Wohledler und Hochweiser Herr Stadtkammerer sich in Ansehung der Anzahl der Apotheken freie Hand behalten wolle.

Die Besitzer der dermaligen Apotheken sind des Herrn Gladbachs Erben, die Herren Strölin, **Leipold, Pflanz** und **Heßling**. Ihre Apotheken werden von dem Schild benannt, den das Haus, worinn sie ihre Apotheke aufgestellt haben, führte, z. E. die Apotheke zum Engel, zum Adler, zum Löwen, zum Mohren, und zum Elephanten. *) Es ist aber auch seit den Streitigkeiten, die das Reichsstift St. **Emmeram** vor mehreren Jahren mit der Stadtobrigkeit hatte, eine eigene Apotheke in Emmeram aufgestellt worden. Vor wenigen Jahren veränderte der Hochfürstl. Thurn und Taxische Hof die Gladbachische Apotheke und nahm eben diese **Emmeramer** Apotheke an.

Keiner darf sich um eine Apotheke annehmen, noch dieselbe besitzen, der nicht selbst diese Kunst erlernt hat. Hat aber Jemand eine Apotheke ererbt, so soll er sie mit einem tauglichen Provisor versehen, und innerhalb Jahr und Tag seine ererbte Apothek an eine

der

*) Schäffer, l. c. p. 51.

der Obrigkeit und dem *Collegio medico* allhier annehmliche Person verkaufen. Sollte sich aber kein Käufer finden, so ist der bisherige Besitzer verbunden, solches E. Hochedlen Rath anzuzeigen.

Diß war ein Gesetz, und in einer Stadt, wo so viele Aerzte sind, deren einer oder der andere allenfalls neben seinem Beruf Lust zu einer Apotheke haben könnte, in die er ganz natürlich seine Rezepte so viel als möglich, zum Nachtheil anderer Apotheker, schicken würde, ein edles Gesetz. Allein, da die Obrigkeit, welche sich am Ende der Medicinalordnung ausdrücklich vorbehalten hat, die gegebene Ordnung zu mehren, zu mindern, zu erklären, zu ändern oder gar abzuthun, so hat sie auch des ehmaligen bürgerlichen Apothekers Gladbach Schwiegersohn, dem Herrn D. Heßling, nach verschiedenen Schwierigkeiten die Uebernahme der Apotheke seines Herrn Schwiegervaters endlich erlaubt, doch unter der Bedingung, daß er einen Provisor stellen sollte, der von den beiden Herrn Physicis zuvor tentirt worden seyn müsse.

Keiner soll zu einem Apotheker hier aufgenommen werden, der nicht in einer wohlbekannten Stadt des H. R. Reichs aufs wenigste vier Jahre lang gelernt hat, und seinen Aufenthalt in fremden Offizinen, in jeder wenigstens ein halb Jahr lang, durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen kann.

Bei

Bei den Herrensöhnen ist in Ansehung der Lehrjahre eine Ausnahme von der Regel, d. h. sie lernen meistens nur drei Jahre.

Der Apotheker, der allhier aufgenommen werden will, soll ehrlich, gottesförchtig, verständig und der lateinischen Sprache kundig seyn, die *simplicia* und *composita medicamenta* kennen und verstehen, und wenn er ledigen Standes, zuvor eine Zeitlang in einer hiesigen Apotheke gedient haben.

Die obrigkeitliche Forderung ist sehr gerecht; was aber einige der erstern Punkte betrift, möchte doch wohl manchmal ein Aug zugedruckt werden, wenn ein Apotheker nur hinlängliche pharmaceutische Kenntnisse besitzt, oder ein Herrensohn und Stadtkind ist.

Hat ein neu aufzunehmender Apotheker diese nöthigen Eigenschaften, so soll er sein Begehren durch den amtirenden Herrn Kammerer bei E. Wohledlen Rath anzeigen.

Ein Wohledler Rath gibt den Herrn Deputirten und durch diese den beiden Herrn Physicis (ehmals dem Decano und Vicario) einen Bescheid, in Gesellschaft der zween nächstfolgenden Aerzte, (welche aber in neuern Zeiten weggelassen werden) mit dem Candidaten ein Tentamen vorzunehmen. Vor dem tentamine wird der Candidat angewiesen, seinen Lehrbrief und Atteſtate vorzulegen.

Nach

Nach geendigtem tentamine, welches in dem Haus des ältesten Herrn Physici geschieht, fertigt der Jüngere einen von beiden Examinatoren unterschriebenen zugesiegelten Bericht an E. Wohledlen Rath ab. Wenn nun von diesem beschlossen wird, daß der Supplicant ad examen solenne zugelassen werden soll, so ernennen beide Herrn Deputirte den Physicis einen gewissen Tag, an welchem in ihrem Beiseyn auf dem Rathhaus in der Doktorstube (in loco Collegii, nunmehrigen Consulentenstube) das Examen zu vollziehen sei. Die vier ältern Aerzte und zween bürgerliche Apotheker machen nun, wenn sie wollen und können, dem Candidaten 3 bis 4 Stunden lang das Leben sauer, und wenn die Arbeit geendigt ist, wird von den vier Herren Medicis abermals Bericht an die hochoberherrliche Behörde, wie oben gemeldet, ausgefertiget. Der Candidat, wenn er sich im Examen, welches auch bei offenen Thüren, wenn er sich nicht das Gegentheil erbittet, gehalten wird, wohl gehalten hat, bekömmt nun obrigkeitliche Erlaubniß zur Annahme einer Apotheke, empfängt das Bürgerrecht, und legt sowohl den gewöhnlichen Bürgereid in der Steuer, als den Apothekereid im Referendario in Gegenwart des Herrn Senators und Syndikus ab.

Diese letztere Eidesformel lautet, wie folgt:

„ Ihr werdet einen leiblichen Eid zu Gott „ und dem h. Evangelio schwören, daß ihr getreu„ lich, fleissig und gewissenhaft alle und jede Me-

„ di-

„ dicamenta simplicia et composita männiglichen
„ frisch, gut und gerecht jeder Zeit vorstellen, auch
„ niemal anders, als nach denen euch vorgeleg=
„ ten Rezepten, wie auch mit genau und fleissiger
„ Observirung des gewöhnlichen Apothekergewichts
„ und der Echtmaaß, entweder selbst, bevorab
„ wann selbige von einem merklichen Nachdruck
„ und Operation wären, präpariren, oder doch
„ verständigen und wohlgeübten, nicht aber den
„ neuangehenden noch unerfahrnen Gesellen, we=
„ niger den Jungen anvertrauen, dabei eigenes
„ Gefallens nichts ändern, noch eines vor das
„ andere, ohne Vorwissen und Gutheissen des
„ Herrn Medici einmischen und solchergestalt alle
„ Arzneien mit ganzem Fleiß und Vorsichtigkeit
„ jedermann, sowohl dem Armen als dem Reichen
„ zurichten, und dabei Niemand über die vorge=
„ schriebene Taxam beschweren, auch sonst der von
„ E. W. E. Rath euch vorgeschriebenen Ordnung,
„ soviel bei dermaligen Umständen möglich, in al=
„ len Stücken sowohl für euch selbst Alles mög=
„ lichsten Fleisses nachkommen, als auch die zur
„ Bestellung und Conservirung der Apotheke je=
„ desmal unterhaltende Bediente zu gleichmäßiger
„ Observirung der ihnen obliegenden Schuldigkeit
„ unausgesetzt anzuhalten, euch sorgfältig angele=
„ gen seyn lassen wollet. Alles getreulich und
„ ohne Gefährde.

Der Eid selbst ist wie bei den Physicis.

Da es schwer ist, eine beständige Apo=

D the=

thekertaxe einzuführen, so sollen sich die Apotheker nach der Nürnberger Taxe richten, und mehrere Erkenntniß des *Collegii medici* dißfalls erwarten.

Die Ungleichheit der Taxe ist die Klage aller hiesigen Aerzte. Sie hat wohl allerlei Ursachen. Der eine Apotheker gibt vor, daß er seine Waare theurer, als der andere bezahlen müsse; der andere, um seinen Mitbrüdern etwas wegzuschnappen, gibt die Arzneien, sollte es auch im Anfang zu seinem Schaden gereichen, wohlfeiler, bis er gute Kunden, denen er sich allenfalls selbst empfiehlt, oder empfehlen läßt, an sich gezogen hat, und wenn er seines gemachten Fischzugs sicher zu seyn glaubt, wird er seinen Mitbrüdern wieder gleich. Oder, die eine Woche taxirt der eine Gesell als Receptarius, die andere Woche ein anderer, welche Gewohnheit schon manches Unheil verursacht hat, und nach dem Vorgang mehrerer Orte abgeschaft werden sollte*), und da die Herrn selbst keine fixe Taxe haben, so habens die Gesellen noch weniger. Zu wünschen wäre, daß die Herren Deputirte ad rem medicam sich, so oft neue Waaren ankämen, die Materialienliste zeigen liessen, unter Beirath der Physicorum und der 2 ältesten Apotheker die Taxe fest setzten, solche gedruckt oder geschrieben, jedem Apotheker einhändigten, und eben dadurch der Ungerechtigkeit vorbeugten, die manche bür-

*) Ehrhardt (S. Baldinger, N. Magaz. für Aerzte. IV. B. S. 307.)

bürgerliche Apothecker in diesem Puncte gegen einander ausüben.

Die Apotheker waren ehmals gehalten, keine von den vorzüglichern Compositionen, als Theriak, Mithridat, Alkermesconfekt, Hyacinthconfekt, himmlischen Theriak u. s. w. weder neu zu machen, noch zu verbessern, sie haben dann den Beifall der erstern Aerzte des Collegiums dazu erhalten, und in ihrer Gegenwart die Zubereitungen vorgenommen. Jezt aber sind sie, nicht sowohl durch die Obrigkeit, als vielmehr durch eine neuere und einfache Heilmethode, welche jene altmodische Tracht verdrängt hat, von der Beobachtung dieser Pflichten losgesprochen, wenn nicht die Bereitung des Theriaks, der wegen des Handkaufs noch erforderlich ist, sie allenfalls dazu auffordert.

Ehemals verlangte man, daß die Arzneien nach den Dispensatorien der Städte Augsburg und Nürnberg zubereitet werden sollten, doch verbot man nicht, auf eines Arztes Begehren, etliche *Magistralia* und *Specialia* zuzurichten, unter der Bedingung, daß die Vorschriften zu solchen Arzneien bei jeder Apotheke, wo sie gemacht werden, verbleiben, und auf E. E. Raths Verlangen jederzeit vorgewiesen werden sollen.

Da aber schon seit 1727 eigene Regensburgische Dispensatoria vorhanden sind, so hat jenes Gebot von selbst aufgehört, und jeder Arzt hat

überdieß auch noch freie Hand, eigene Compositionen, wenn sie auch nicht im Dispensatorium stehen, den Apothekern anzuvertrauen, wie noch immer dergleichen, z. E. unter dem Namen, Schäfferische Magentropfen, Fuchsische Gliederpillen u. s. w. in hiesigen Apotheken bekannt sind.

Daß ein Apotheker sein *Corpus pharmaceutico-chemicum* immer mit frischen Waaren versehen, alle Vierteljahr dasselbe durchgehen, und gleichsam eine Privatvisitation halten soll, ist obrigkeitliches Gesetz, gewissenhafte Apotheker werden es auch halten; aber sie würden diesem Gesetz noch genauer nachleben, wenn sie die Visitation ihrer Apotheken nie voraus wüßten. Diese wird gewöhnlich alle zwei Jahre im September in Gegenwart der ad rem medicam wohlverordneten Herrn Deputirten von den zween Physicis, den nachfolgenden ältern zween Stadtärzten und zween bürgerlichen Apothekern vorgenommen und dem Magistrat durch den jüngern Arzt hierüber schriftliche Nachricht ertheilt. *) Bei solchem Vorauswissen nun ists ganz natürlich, daß jeder ehrliebende Apotheker seine Schachteln, Schubladen und Büchsen durchschaut, und was fehlerhaft ist, verbessert. Aber sollte es nicht Vorsicht einprägen, wenn manchmal ex tempore eine Unter-

*) Schäffer l. c. pag. 51. Bei diesen Visitationen war sonst gewöhnlich, daß jeder Apotheker eine Abendmahlzeit gab. Sie ist aber im Jahr 1779 weißlich abgeschaft worden, hingegen zahlen die 5. Apotheker mit einander jedem Medico Visitatori 12 Gulden.

tersuchung angestellt würde, zu einer Zeit, wo man sich allenfalls bewußt seyn könnte, daß die Chinarinde schlecht, die meisten destillirten Oele verfälscht, einige Blumen verdorben, einige destillirte Wasser kahnigt, manche Wurzeln wurmstichig, manche Gefäße nicht allzureinlich und schlecht vermacht wären? Bei solchen unverhoften Visitationen sollte man aber nicht sowohl auf die Quantität, als Qualität der Waaren sehen.

Inzwischen bleibt so viel gewiß, daß ein Apotheker, wenn er nicht selbst ehrliebend und gewissenhaft ist, die Aerzte und das Publikum, bei aller sorgfältigen Untersuchung, hundertmal für einmal hintergehen könne. Doch ferne sei es von mir, auch nur Einem unserer Hrn. Apotheker zu nahe zu treten, um so weniger, da sie bei den meisten Apothekervisitationen gute Zeugnisse ihrer wohl bestellten Apotheken halber erhalten haben.

Kein Apotheker darf einen *Doctorem Medicinae* **in Gesellschaft nehmen, noch ihm in Waaren und Materialien gleichen Verlust und Gewinn gestatten, damit beide bei ihrem Amt und ausser allem Verdacht bleiben.** Wie aber, wenn ein Fall eintritt, wie oben (pag. 32.) bemerkt worden? Ausser dem Unrecht, das doch unstreitig gegen die übrigen Apotheker ausgeübt wird, wenn ein Arzt sich mit einem Apotheker associirt hat, würde ganz gewiß öfters der nicht unwahrscheinliche Verdacht, der eben so gut in man-

chen Gegenden, auch ausser dieser benannten Verbindung Statt findet, entstehen, daß der Arzt, um sich bei Kranken, die ihn nicht hinlänglich belohnen, schadlos zu halten, von dem Apotheker durch eine grössere Taxe der Recepte bezahlen lasse. Daß ein solches Betragen strafbar sei, daß der Arzt dadurch seine Freiheit verkaufe und sich zu einem Sclaven des Apothekers mache, rügt Friedrich Hofmann in seinem Medico politico *) wo er sagt: Ex Praescriptis sibi sostrum ex Pharmacopola quaerere, odiosum et damnosum est.

Ein Apotheker soll die Rezepte der Aerzte fleißig zurichten, für sich selbst nichts daran ändern, noch substituiren, und wenn er glaubt, daß der Arzt sich in der Dosi geirrt habe, oder wenn er seine Schrift nicht lesen könte, soll er solches dem *Medico* anzeigen.

Wider den ersten Punkt ist in unsern Apotheken bisher immer mehr gesündigt worden, als wider die übrigen, und diß mehr aus Schuld der Gesellen und Jungen, als der Herren. Hieran ist aber das Abwechslen der Gesellen (pag. 36.) hauptsächlich Schuld. Der Eine verfertigt eine Arznei genau nach der Vorschrift; in der nächsten Woche wird die nemliche Arznei von einem andern gemacht, der es nicht so genau nimmt, mehr oder weniger Wasser, ein Mittel mehr oder weniger, diß ist ihm gleichgültig. Der Arzt wird durch eine solche Nach-

lässig-

*) Op. phys. Med. Supplem. P. II. m. p. 10.

läßigkeit betrogen, der Kranke verliert sein Zutrauen zu dieser Apotheke, und so sehr ein billiger Arzt wider die öftere Verwechslung der Apotheken eingenommen ist, so sehr ich selbst dawider bin, so ist es mir doch mehr als einmal begegnet, daß ich eine solche Aenderung gestatten mußte. Aber nicht nur das gewöhnliche Alterniren der Gesellen trägt zu mancher Unordnung bei Verfertigung der Rezepte bei, sondern der Mangel am Nachdenken über das Dic cur hic? — der flüchtige, leichtsinnige Charakter mancher Gesellen oder Jungen, denen der Discours mit einem Mädgen, das Ausforschen nach den Umständen des Kranken, das Kritisiren der Vorschriften des Arztes angenehmer sind, als die ganze Aufmerksamkeit auf die Erfüllung ihrer Pflichten bei Verfertigung eines Rezepts, die gewiß verhindern würde, daß nicht manche Signatur verwechselt, Laxiermilch für Julep u. s. w. hingegeben würde. Ich rede nicht von Allen, denn es giebt auch hier Ausnahmen von der Regel.

Kein Apotheker soll purgirende Arznei verordnen, vielweniger ganze Curen unternehmen.

Dawider wird alle Tage gesündigt. Oft sind die Apotheker darüber zur Rede gestellt, gewarnt, bedroht worden; es blieb aber immer beim Alten. Freilich hat ihre Ausrede, „daß manche Leute zu „arm wären, einen Arzt zu bezahlen, daß, wenn

 „sie

„ sie es nicht thäten, die Kranke zu einem andern „ Apotheker liefen, und ihnen die Kundschaft ent„ zögen, daß manche Kranke gar kein Vertrauen „ zu irgend einem Arzt hätten“ einigen Schein vor sich; aber nichts weiter, als einen Schein. Ein in diesem Fall gewissenhafter Apotheker wird sich nie einer Sache unterziehen, deren Kenntniß weder er noch audere von ihm fordern können; sollte er auch einige Kreutzer darüber verlieren, so muß ihm die Reinhaltung seines Gewissens der beste Ersatz dafür seyn. Hofmann *) sagt: Pharmacopoeo non est concedenda praxis, quia non intelligit, quod pertinet ad genium practicum. Selbst Laxirmittel erfordern praktisches Judicium, nicht sowohl in Rücksicht der Gabe, denn diese können die Apotheker in allweg aus Erfahrung lernen, sondern vielmehr in Rücksicht der Zeit, worinnen und was für ein Laxirmittel gegeben werden darf oder nicht. Ueberdiß ist keiner unserer Aerzte so hartherzig, daß er nicht einem Armen, wenn er sich als arm erklärt, gern umsonst dienen sollte. Daß es aber Kranke gebe, die unter 14 oder 15 Aerzten einer Stadt gar keinem ihr Vertrauen schenken sollten, übersteigt alle Glaubwürdigkeit. Wenn nur jeder Apotheker, fern von Eigendünkel und Privathaß, die Regeln der Medicinalordnung hierinnen befolgen wollte, einmal für allemal keine Arznei, ohne Vorschrift eines Arztes auszugeben, so würde die simulirte Hartnäckigkeit mancher Kranken bald aufhören.

Ein

*) l. c. p. 18.

Ein Apotheker soll die *Simplicia* zu rechter Zeit einsammlen, frische zum Destilliren brauchen, unschädliches Destillirzeug nehmen, und auf die Gefäße der destillirten Dinge den Namen, Jahr und Tag verzeichnen; auch sollen die *Simplicia* jährlich gegen frische ausgewechselt werden. Eben diß gilt von den *Destillatis simplicibus* und *compositis*.

Die Forderungen sind alle gerecht, ob aber alle erfüllt werden, könnten wohl die Herren Visitatores am besten beantworten. Man muß aber auch hier billig seyn; was sich von Simplicibus und Compositis dem Geruch, Geschmack und äussern Ansehen nach länger, als ein Jahr gut erhält, sollte nicht dem Untergang bestimmt seyn; doch dafür wissen die Hrn. Apotheker schon zu sorgen. So wie das menschliche Herz geheime Falten hat, so gibt es auch in den Apotheken geheime Schubläden, die das ganze Jahr geöfnet werden, nur am Visitationstage nicht; und umgekehrt. Auch haben die Herren das Stratum super Stratum in der Chemie so gut gelernt, und wußten es ehmals in ihren Kräuterschubläden anzubringen, daß man glauben sollte, es wäre von einem Kraut oder Blume noch so viel Vorrath vorhanden, bis man sich durch das Gefühl eines Andern überzeugt hatte.

Daß der Name, Jahr und Tag auf die Gefäße der destillirten Sachen geschrieben werden sollen, hat wohl jeder Apotheker bisher gethan; daß

aber die Kästen und Schubläden der Materialkammern mit Namen statt Nummern zu versehen seien, ist eine wohlgegründete Verfügung, welche die Herrn Visitatores bei der Visitation im Jahr 1785 getroffen haben, denn wie leicht geht ein Fehler vor, wenn die mit Namen versehene Fächer in der Apotheke aus den mit Nummern versehenen Fächern der Materialkammer wöchentlich eingefüllt werden; wie leicht wird quid pro quo genommen, wenn der, der die Besorgung hat, seinem Gedächtniß zu viel traut, ähnliche Dinge mit ähnlichen verwechselt, und sich nicht allemal die Zeit nimmt, in den Catalogum zu schauen! Freilich mag die Einrichtung mit Nummern bei Manchen blosse Folge einer Bequemlichkeit seyn, Alles durch den kürzesten Weg abzuthun, allein hierdurch entsteht kein Aequivalent für die Irrungen, die daraus erwachsen können; Manche mögen sie wohl als einen Probirstein des Arztes, ob er die Materialien auch kenne, gebraucht haben; allein die Freiheit, die sich ein Apotheker dißfalls nimmt, ist zu groß. Zwar könnte sie vielleicht manchem Arzt zur Abkühlung dienen, aber auch die mit dieser Abkühlung verknüpfte Beleidigung zugleich zum Schaden des Apothekers selbst gereichen. Wie leicht, wenn man vernünftig urtheilt, ist es über diß möglich, daß ein Arzt, der nicht täglich, wie der Apotheker, die Materialwaaren vor seinen Augen hat, manche nicht augenblicklich erkennen und benennen kann! Gehts doch in andern Wissenschaften eben so.

Schäd=

Schädliche, giftige und Geburtabtreibende Mittel soll kein Apotheker an einen Unbekannten ohne eines Medici Befehl verkaufen, doch ist ihm erlaubt, bekannten und unverdächtigen Personen gegen erhaltenen Zettel, worauf Name, Jahr, Tag und Gebrauch bezeichnet sind, solche verabfolgen zu lassen; auch soll er solche Sachen an besondern versperrten Orten halten, eigenes Gewicht und Wage dazu haben, damit nicht jeder Gesell und Jung darüber kommen könne, und Unglück entstehe.

Da ich die Wichtigkeit dieser Materien weiter unten ausführlicher zu erörtern gedenke, so bleibe ich hier blos dabei stehen, daß nicht nur Apothekern, sondern auch Wundärzten, Materialisten und Hebammen, eben so den Oelträgern, Tyrolern, und dergleichen Leuten diß nemliche Verbot zu geben, und in unserer Medicinalordnung bereits gegeben worden sei. So ist, was z. E. das eigentliche Gift betrifft, im Jahr 1659 unterm 29 Jul. auf vorhergegangene Beschwerden, dem Materialisten Johann Neuhaus die Erlaubniß ertheilt worden, Gift an Bader, Schmidte und Schreiner doch unter der Bedingung zu verkaufen, daß die Namen der Käufer aufgeschrieben werden sollen.

Dagegen versprach man von Seiten der Obrigkeit den Apothekern, daß, wenn sie hierinnen Gehorsam leisten, den Krämern, Mate-

Materialisten und Zuckerbecken verboten seyn soll, purgirende, stärkende und schweiß-treibende Sachen, Quintlein und Lothweiß zu verkaufen, sondern die Käufer an die ordentliche Apotheker zu weisen, welches Gesetz aber beinahe täglich verlezt wird. So kann man z. E. Sennesblätter, Jalappe, Rhabarber, Weinsteinram, Manna, Theriak und blutreinigende Species, u. s. w. Quintgen und Lothweiß bei unserm Materialisten haben, und die Käufer gehen oft viel lieber zu ihm, weil sie behaupten, mehr von ihm, als in der Apotheke zu erhalten. Ob Apotheker und Materialist diß obrigkeitliche Gesetz durch eigenes Einverständniß selbst aufgehoben, oder ob die Apotheker geklagt, und mit ihren Klagen nichts ausgerichtet haben, welches ich kaum glauben kann, muß ich hier unentschieden lassen.

Die Apotheker sollen erbare, feine, der Kunst ziemlich erfahrne Gesellen vor andern aufnehmen, Lehrlinge wählen, die in der lateinischen Sprache wohl unterrichtet sind, damit sie sich nicht immer mit dem *Prisciano* herumzubalgen Ursache haben, solche mehr zur Kunst als Hausarbeit anhalten, sie weder ein *Purgans*, noch ein anders nahmhaftes Rezept allein und ohne Aufsicht zurichten lassen, auch darauf sehen, daß die Apotheken an Sonn- und Feiertägen nicht leer gelassen werden.

Die

Die Aufnahme der Gesellen gleicht wie an allen Orten, also auch hier, einem Glücksbafen. Doch kann ich behaupten, daß ich manche geschickte und artige, oder wie der Text sagt, feine und erbare Apothekergesellen in Regensburg seit 17 Jahren kennen gelernt habe, Leute, die nicht nur Rezepte und gemeine pharmacevtische Operationen machen konnten, sondern die auch gute chemische Grundsätze und Kenntniß der Naturgeschichte inne hatten.

Was aber **Lehrherrn** und **Lehrlinge** überhaupt betrift, so möchte wohl Nachfolgendes nicht am unrechten Ort stehen:

Die Apothekerkunst ist eine der ausgebreitetsten Wissenschaften. Der schärfste und wißbegierigste Geist findet bei deren gründlichen Erlernung vollkommene und nie zu erschöpfende Nahrung. Es ist keine einfache Wissenschaft, wobei man jede andere entbehren kann, sondern vielmehr eine solche, in der jeder ein Stümper bleiben wird, der nicht Wissenschaften der Chemie, Physik und Botanik damit verbindet. So gar fremde und besonders lateinische Sprachkenntniß ist dem Anfänger unentbehrlich; demungeachtet werden so manche in den nöthigen Schulwissenschaften verwahrloste Jünglinge aufgenommen, ohne sie vorher geprüft zu haben, ob sie auch nur mensa decliniren können. Manche Herren sind vollkommen zufrieden, wenn sie an ihrem Lehrling nur zwei gesunde Fäuste und

ein

ein paar behende Füsse bemerken, von denen sie vorausgesehen haben, daß sie im Stande sind, fünf oder sechs Jahr die sauerste, schmuzigste und oft für einen Jüngling unanständige Arbeit zu verrichten. Ob aber in diesen stämmigen Purschen, die vielleicht eher zu Schustern oder Grobschmieden getaugt hätten, auch Geistesfähigkeiten wohnen? das war ihr geringster Kummer. Nur Wenige studiren die Pharmazie aus Neigung, und suchen es weit darinnen zu bringen. Viele müssen das Metier erlernen, um ihren Vätern in der Regierung folgen zu können, sie mögen Geschicke dazu haben, oder nicht. Die Meisten aber, wenn sie auch noch so viele gute Anlage haben, müssen Stümper werden, weil sie zu frühzeitig in die Lehre kommen; und diß geschieht beinahe durchgehends in dem Alter von 13 bis 14 Jahren. Wie wenig Schulwissenschaften sind da eingesammelt! Wie gering ist die Einsicht von dem Nutzen derselben zu ihrem künftigen Beruf! Was können solche junge Leute Grosses lernen, da man sie just in den Jahren dem Unterricht entreißt, wenn ihr Verstand anfängt zu reifen! Rechnet man noch dazu, daß sie oft an Männer gerathen, denen es gleichviel gilt, ob ihre Lehrlinge Fähigkeit besitzen, oder nicht; oder an Männer, die von den Pflichten eines Lehrherrn verkehrte Begriffe haben, und die Fähigkeiten ihrer Schüler weiter auszubilden nicht im Stande sind, die in ihren Officinen wenig wichtige Arbeiten unternehmen, dann sieht es nun freilich noch trauriger um die Aufnahme der Kunst aus.

Man

Man thue daher Lehrlinge wenigstens zwei Jahre später, als sonst gewöhnlich ist, in die Lehre, nachdem man zuvor ausgeforscht, ob sie auch würkliche Lust haben, und nicht überredet worden seien, und entlasse sie ein Jahr früher, als gewöhnlich ist, ihrer Lehrjahre. Wenn sie aber die nöthige Schulwissenschaften nicht haben, so weise man sie ab, sie seyen Apothekers oder Bauernsöhne. Man suche ihnen Lehrherrn in nicht gar zu grossen Städten, die aber als geschickte Männer bekannt sind (nicht allemal sinds diejenigen, die in den Zeitungen anzeigen lassen, daß sie Lehrlinge bedörfen), und lasse die Ausgelernten nur stuffenweise in grössere Officinen; dann so viel ist gewiß, daß sie in kleineren Apotheken mehr Sparsamkeit, und wenn ihre Prinzipalen die Hand bieten und bieten können, mehr Theorie lernen, und eben in den gefährlichsten Jahren weniger Gelegenheit zur Ausschweifung haben. Während der Lehrzeit aber verschone man sie mit allzuschwerer und ihrem Alter und Stand unanständigen Arbeit, lieber lasse man die Eltern dafür ein billiges am Gelde bezahlen. Man gebe ihnen immer nützliche Geschäfte, aber lasse ihnen auch Zeit zur Erholung, und diese Erholung bestehe darinnen, daß man ihnen nützliche Bücher zu lesen gestatte, und unschuldige, anständige, ihrem muntern Alter angemessene Vergnügungen erlaube. Man prüfe sie alle Woche einmal, ob sie in ihrer Kunst fortgeschritten seien, befrage sie über die Bereitungsmethode derjenigen zusammengesetzten Arzneimittel, die sie vergangene Woche selbst

un-

unter Händen gehabt, haben bereiten sehen, oder bereiten helfen; man lasse sich die Bestandtheile, Eigenschaften und Vaterland der einfachen Medikamente nennen, das Verhältniß dieses Körpers gegen jenen, und was aus der Vermischung des einen mit dem andern entsteht, erklären; man forsche, ob sie die Proben wissen, wodurch man die Güte oder Verfälschung der ausländischen Produkte und Edukte erkennen kann u. s. w.

Verfährt der **Lehrer** mit seinem Lehrling auf diese Art, so wird er auf alle Fälle Ehre mit ihm einlegen, und ihm selbst bleibt immer der Dank und das frohe Bewustseyn, zu dem Glück Mancher etwas beigetragen, und selbst wenn diß fehlschlüge, doch seine Pflicht erfüllt zu haben, wozu sich ein jeder Apotheker, sobald er einen Lehrling aufnimmt, anheischig zu machen verbunden ist *). Wir haben wenig Männer, die sich diese Lehrmethode zur Richtschnur wählen, doch gibt es einige; und ich, der ich, um mich zum Studium der Arzneigelahrtheit vorzubereiten, selbst den Unterricht des geschickten Herrn Apothekers **Unfried** zu **Marggröningen** im Herzogthum **Würtemberg** ehmals genossen habe, kann ihm mit Dank das Zeugniß geben, daß er meinen Eifer zum Lernen treulich unterstüzt, und meine Liebe zu **Neumanns** Chemie

*) **Liphardt**, Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge für sämtliche Herren der Apothekerkunst. S. Almanach für Scheidekünstler und Apotheker, Vtes Jahr. 1784.

mie in Quart, den ich innerhalb 4 Jahren zweimal durchlesen und excerpirt, zu bestättigen gesucht habe. Was aber den Lehrling betrift, so frage er und beantworte sichs selbst: Was bin ich jezt, und was soll ich künftig seyn? Was ist mein gegenwärtiger Beruf? Wie schnell wird meine Zeit vergehen? Wie gelange ich am besten zu der mir vorgenommenen Absicht und zu meinem künftigen Wohl? Welches sind meine Pflichten, und wie erfülle ich sie? Vor allen Dingen suche er seinen moralischen Charakter zu bilden, daß er gut und edel werde und bleibe. Er übe sich aber auch in solchen Dingen, die ihn seinem Beruf näher bringen, und in Alledem, was ihn in seiner Kunst gründen und befestigen kann, forsche er mit allem Fleiß. Seine Muttersprache studire er recht, die lateinische Sprache lerne er fertig, und die französische versäume er nicht. Er lerne schön und recht schreiben. Kommt in seinem neuen Beruf etwas vor, das er noch nicht weiß; so frage er seinen Vorgesetzten. Nie falle ihm ein, ein Rezept in Abwesenheit des Rezeptarii oder dessen Stellvertreters zu verfertigen, und das, was ihm von Rezepten zu machen erlaubt wird, mache er pünktlich, lese es aufmerksam und mehr als einmal. Was er in seiner Kunst lernt, das lasse er sich durch Beispiele begreiflich machen, und die Wahrheit desselben durch Erfahrung beweisen. Er lerne auf Alles merken, denn Aufmerksamkeit ist der Anfang zur Gelehrsamkeit. Hat er auf das Verfahren verständiger Leute

gemerkt, so mache er selbst Versuche auf ähnliche Weise und gebe auf Erfolg und Ursache acht. In seinen Nebenstunden lese er nützliche Bücher, und unter diesen stehe **Bindheims** *) Sendschreiben über die moralische Disciplin des Apothekers oben an.

Was die Bücher überhaupt betrifft, die Gesellen und Lehrlinge kennen sollten, so sind diejenige, welche in unserer Regensburgischen Medicinalordnung, freilich über ein Jahrhundert zurück, vorgeschlagen worden, nemlich: das Nürnbergische und Augsburgische Dispensatorium, die Schriften des **Mesue**, **Renodäus**, **Crollius**, **Kunrath**, **Dioskorides**, **Matthiolus**, **Camerarius**, **Clusius**, **Tragus**, **Tabernämontanus**, **Fuchs** u. s. w. mehr für den Gelehrten zum Nachlesen, als für Lehrlinge, und können die Absichten bei den Lehrlingen als Lehrlingen eben so wenig als bei den Gesellen erreichen. Ein Lehrherr mache demnach seine Leute mit den Schriften eines **Crell**, **Erxleben**, **Gmelin**, **Görtling**, **Macquer**, **Marggraf**, **Neumann**, **Spielmann**, **Storr**, **Vogel**, **Wiegleb** u. s. w. bekannt. Da es aber nicht eines jeden Apothekerlehrlings oder Gesellens Umstände erlauben, sich die zu seinem Metier nöthigen Bücher selbst anzuschaffen, und wegen der grossen Unkosten auf seinen oft weiten Reisen mit sich in der Welt herumfahren zu lassen, so

*) S. Almanach für Scheidekünstler und Apotheker. 12. Weimar. 1783. IVter Jahrgang. S. 81. ꝛc.

so wäre sehr zu wünschen, daß in jeder grossen Stadt eine kleine pharmazevtische Bibliothek wäre, woraus sich die daselbst befindlichen Apothekergesellen oder Jungen, eine gewisse Zeitlang, die benöthigten Bücher lehnen könnten. Wenn jeder derselben z. E. alle Neujahr einen Thaler zum Bücherankauf hergeben würde, und überdiß bei seiner Abreise noch ein Buch zu seinem Andenken der Bibliothek schenkte, so könnte in zehen Jahren eine solche Sammlung schon sehr brauchbar und nützlich seyn. Eine solche Sammlung müßte aber, wie mehr als billig ist, dem, der sie zum Besten der Apotheker unternimmt, als Eigenthum, und also auch nach seinem Tode seinen Anverwandten als Eigenthum bleiben. Ueberdiß wäre zu wünschen, daß in allen Städten, wo Apotheken sind, sich ein botanischer Garten fände, worinnen doch wenigstens die allda in freier Luft aushaltenden offizinellen Gewächse anzutreffen wären. Dadurch würde man gewinnen, daß in Zukunft die Aerzte, und auch andere Leute, nicht mehr Ursache hätten, sich über öftere Verwechslung der Kräuter und Wurzeln zu beklagen, oder wenigstens daran zu zweifeln. Da ein solcher Garten wenig anzulegen kostet, und überdiß, wenn die Gewächse darinnen im Grossen gebaut werden, sich selbst verinteressiren könnte, so käme es alle Sommer auf einen kleinen Beitrag von denjenigen an, die ihn benützen wollten, welchen der Beitritt der chirurgischen Zöglinge erleichtern könnte.

Alle diese Anstalten aber würden nicht viel nützen, wenn nicht ein Arzt zu gewissen Zeiten und Stunden zum Dienst der Apothekerkunst Beflissenen, die von dem Unterricht der Universitäten entfernt sind, Vorlesungen hielt *). Für Städte, deren Aerarium publicum dem Lehrer eine Belohnung geben kann, ist es Pflicht, solches zu thun, damit auch arme Studirende Antheil nehmen können. In Städten, wo jenes nicht möglich ist, muß sich der Lehrer mit einer mässigen Belohnung seiner Zuhörer begnügen, hat aber dafür die reelle Belohnung zu gewarten, welche in dem Bewußtseyn besteht, für das allgemeine Beste Gutes gewirkt zu haben, und in dem Dank edeldenkender Schüler, der ihn bis an sein Grab begleitet.

Liesse sich ein solches Apotheker-Seminarium als möglich denken, so müßten nicht nur lateinische und französische Schriftsteller mit den Schülern gelesen, sondern auch, da Physik, Chemie und Botanik das Hauptstudium der Apotheker ausmachen, einige von denjenigen Wissenschaften vorangeschickt werden, die ich in meiner Anleitung für Wundärzte nöthig erachtet habe. Fühlten die Apothekergesellen zum Theil selbst noch das Bedürfniß, manche Wissenschaften, in denen sie versäumt worden, nachzuholen, so könnten sie in Verbindung mit einander, eine eigene Stunde bei einem Lehrer nehmen.

*) Ehrhart, in Herrenhausen. 1782. S. Baldinger, neues Magazin für Aerzte, 4ter Band, 4tes St. Leipz. 1782. p. 307 — 309.

men. Nur Schade, daß man nicht an allen Orten einen Bergius hat, der solche Stelle, wie bei dem Stockholmischen Institut, bekleiden kann.

Inzwischen ist jedes Wollen auch im Kleinen, so bald es auf Bildung guter Mitbürger ankommt, annehmungswerth, und in dieser Rücksicht scheue auch ich mich nicht, hier in Regensburg zur Bildung guter Apotheker sowohl in Ansehung obbenannter Apothekerbibliothek, als auch in Ansehung der Lehrstunden für Apothekerlehrlinge die Hände zu bieten.

In allen Apotheken soll man einerlei Medicinalgewicht halten, im Handkauf aber bei dem Stadtgewicht bleiben.

Diese Vorschrift ist eben so zweckmässig, zumal wo mehrere Apotheken sind, als billig die Erlaubniß ist, **daß ein Apotheker sein** *Corpus pharmacevtico - chemicum*, **wenn es ihm an dem einen Orte nicht mehr gefällt, an einen andern, doch mit Vorwissen der Obrigkeit, transportiren dörfe.**

Daß nach dem Tode eines Apothekers der Wittwe ein Provisor beigefügt werden soll, ist eine obrigkeitliche Verordnung, die mit der oben (S. 31.) angezeigten in gleichem Verhältniß steht, und nur in so fern verschieden ist, daß die Wittwe, so lang sie ihre Apotheke behaupten kann, zum Ver-

kauf derselben mit Gewalt nicht gezwungen werden darf. Ein Provisor aber muß eben so in Eid und Pflicht genommen werden, als ein Herr selbst.

III.

Von den Wundärzten.

Die Anzahl der bürgerlichen Wundärzte in Regensburg ist auf acht eingeschränkt; sie sind noch in Barbierer und Bader eingetheilt. In Preussischen *) und K.K. Staaten **) ist dieser Unterschied völlig aufgehoben. Es wäre zu wünschen, daß dieses auch bei uns möglich wäre, und das Barbieren gänzlich von der Wundarzneikunst getrennt würde. Dann man kann dieses Geschäft immer unter die größten Hindernisse zählen, die dem Fortgang in der Geschicklichkeit und der Aufklärung der Wundärzte im Weg stehen. Die Lehrjungen und in Diensten stehende Gesellen werden dadurch zu Taglöhnern einer handwerksmässigen Arbeit gemacht, und unterdessen wird dasjenige, was ihren wahren Zweck befördern könnte, versäumt. Möchte doch der wohlgemeinte Rath, den ich in einer andern Schrift zu einer zweckmässigern chirurgischen Erziehung gegeben habe, nach und nach Früchte bringen! Jedoch Gut-

*) Von der Hagen, Nachr. v. d. Med. Anstalten und medic. Collegiis in den preussischen Staaten. 4. Halle. 1786. S. 7.

**) Hußty, Diskurs über die medic. Polic. 8. Preßb. 1786. I. Band. S. 201.

Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.

Wenn ein Wundarzt sich allhier niederlassen will und kann, so muß er sich, auf vorher erhaltene obrigkeitliche Verwilligung, dem Tentamini, und wenn er besteht, dem Examini unterwerfen. Das Tentamen wird durch beide Herren Physicos in des ältesten Physici Hause vorgenommen, das Examen aber in E. E. Hansgericht, in Gegenwart des wohlverordneten Herrn Präses desselben, eines Herrn Deputati aus dem Innern Rath und zweener Herrn Assessoren bemeldten Gerichts, an welches auch die Relation gemacht wird, durch die drei ältesten Aerzte, zween Barbierer und zween Bader. Ehmals war gewöhnlich, daß die zween ältesten Apotheker mit examiniren mußten, weil es ebenfalls Mode war, daß der Chirurgus examinandus Pflaster und Salben kochen mußte; da es aber zu kostspielig und dem wahren Zweck nicht angemessen erachtet wurde, so ist die obrigkeitliche Verordnung gemacht worden, daß die Apotheker bei den chirurgischen Examinibus weggelassen, das Pflaster- und Salbenkochen aufgehoben, hingegen der examinirte Wundarzt in diejenige Lade, in welche er von Obrigkeitswegen aufgenommen worden, 30 bis 40 fl. baar erlegen solle, wofür neue chirurgische Instrumente, hinlängliche Bandagen und nützliche Bücher angeschaft, von dem Aeltesten der Innung aufgehoben und, auf Verlangen, hergeliehen werden sollen.

Mit dieser löblichen Veranstaltung hat man bei dem am 4ten August 1786 examinirten Wundarzt und Barbierer Herrn Harteneck den Anfang gemacht.

Unsere dermaligen Stadtwundärzte sind die Herren Kannewurf, Hänsel, Harteneck, als Barbierer, (die vierte Barbierstube besitzt die Wittwe des H. Chirurgi Beck), und die Herren Staud, Weigel, Deisch, Hack, als Bader.

Die Herren Staud und Hänsel sind zugleich Chirurgi jurati. Zu Chirurgis juratis nimmt man jederzeit einen Barbierer und Bader, und diese haben bei Legalfällen Dienste zu leisten. H. Staud ist in diesem Jahr zum Stadtaccoucheur ernannt worden, und H. Hänsel seit mehreren Jahren bei dem Hochfürstlich Taxischen Hof als Hofchirurgus angestellt. Ausser diesen ist hier noch der Hochf. Thurn und Taxische Leibchirurgus, Herr Gerstel, anzumerken. Alle bürgerlichen Wundärzte werden in Eid und Pflicht genommen; die zwote Beeidigung aber geschieht bei den Chirurgis juratis. Die Pflichten der Wundärzte sind folgende:

Ein Wundarzt soll in den Schranken seiner Profession bleiben, keine *Purgantia*, *Mercurialia*, *Antimoniata* und *Abortiva* ausgeben und verkaufen, es wären dann ihre lang experimentirte, approbirte und geheime Mittel, deren Gebrauch man ihrer Verantwortung überlassen, die daraus entstehende Gefahr aber mit Strafe ansehen muß.

Hilf,

Hilf, lieber Himmel, wie viel müßte man strafen! das Publikum selbst sei Zeuge. Nicht nur Purgantia, Mercurialia und Antimoniata, (Abortiva als solche, gibt wohl Keiner) sondern auch Adstringentia, Analeptica, Anodyna, Antacida, Antispasmodica, Anthelminthica, Antiputredinosa, Calefacientia, Carminativa, Corroborantia, Diuretica, Emmenagoga, — doch ich mag nicht ins Detail gehen, scheints fast, als ob die Medicinalordnung durch das Verbot der erstern vier Mittel die letztern stillschweigend erlaubt hätte — gibt der gröste Theil unserer Wundärzte aus. Diß ist auch nichts Neues; die Obrigkeit weiß es, die Aerzte erfahrens, ein Theil des Publikums verlangt selbst den Rath. Ich bin auch überzeugt, von Männern unter ihnen, die ich schätze, überzeugt, daß die Wundärzte weniger sich der Sache unterziehen würden, wenn nicht eben der Fall wäre, wie ich oben bei den Apothekern angeführt habe, und ich glaube, daß wenn diß Verfahren obrigkeitlich geahndet würde, die Kranke noch viel eher Ahndung verdienten, als die Wundärzte. Doch, ne sutor ultra crepidam, oder mit der Medicinalordnung zu sprechen, (was kann ich dafür, daß es so da steht?): „ein Wundarzt soll in den Schranken seiner Profession bleiben", und gewiß auch dieser würde so gut als der Apotheker der Sache ausweichen können. Auf dem Lande, wo kein Arzt ist, mögen sie immerhin innerliche Arznei geben, dort ist es Nothwendigkeit und Wohlthat, in der Stadt fällt Beides weg.

Meine chirurgischen Leser wollen aber ja nicht glauben, daß nur ich so denke, oder daß irgend eine Privatursache oder Unverträglichkeit meine Feder geschärft habe; nein, von dieser Seite bin ich Allen besser bekannt; alle meine Herren Kollegen denken eben so, denkens und sagens, ich aber denks, und sags und schreibs, weil es Wahrheit ist, und weil es das allgemeine Beste betrift. Um unsern Wundärzten allen üblen Wahn dißfalls zu benehmen, will ich mich ihnen auf einer andern Seite nähern, nähern als Sohn und als Bruder eines Wundarztes, nähern als Freund, den eine gewisse ererbte Liebe zur Wundarzneikunst und ihren Bekennern dazu gemacht hat.

Nicht ich allein, (die Vorbereitungswissenschaften, die ich fordere, hier abgerechnet) sondern auch Andere sagen es, daß ein Wundarzt, wenn er ein ächter, ein schulgerechter Mann werden wolle, Anatomie, Chemie, Pharmazie, Physiologie, allgemeine und besondere chirurgische Krankheitslehre, Bandagen- und Instrumentenlehre, chirurgische Arzneimittellehre, Rezeptschreibekunst, Geburtshülfe, innere allgemeine und besondere Pathologie, medizinische Polizei, gerichtliche Arzneikunde, Geschichte der Wundarzneikunst studiren soll. Wie will nun ein Wundarzt, der diesen Kursus vollenden muß, sich noch dem Studium der inneren Heilkunde widmen? Hat er sich auch ausser dem Umfang der erstern, würklich Kenntnisse in der letztern

erworben, (denn von Rechtswegen soll ein Wundarzt die Gränzen der Medicin kennen), so sind diese gemeiniglich nur Oberfläche, die nur im Fall des Mangels an bessern Rathgebern brauchbar ist. Die seltenen Genies, welche Medizin und Chirurgie nach allen Bedürfnissen dieser beiden Wissenschaften vereinigen gelernt haben, verdienen freilich eine Ausnahme, aber unter zwanzig Wundärzten überhaupt ist kaum ein einziger dieser Art. *) Da nun **Chirurgie** und **Medicin**, ohnerachtet sie in der Praxis so oft zusammenlaufen, oft einander wechselsweise so nöthig sind, und oft so sehr von einander abhängen, daß die Trennungslinie schwer zu bestimmen ist, so verschiedene Talente erfordern, die sich höchst selten in einem Manne vereinigen, so ist es nöthig, daß sich keiner über die Gränzen seiner Kunst wage, und es ist billig, daß einer von dem andern, in Fällen, wo organische Fehler von innerlichen Ursachen entstehen, unterstützt werde **). Nach der **Anspacher Medicinalordnung** darf der Wundarzt nicht einmal ohne Verordnung eines Arztes in hitzigen Fiebern zu Ader lassen, geschweige innerliche Kuren unternehmen, warum sollte dieses Verbot nicht auch auf die Schwangerschaften ausgedehnt werden? sagt Scherf ***), und doch wirds in beiden Fällen nicht immer so genau bei uns genommen. Nach eben benannter

Me-

*) Hußty, l. c. B. I. Abschn. I. Art. I. II. S. 107. 198. 199.

**) Scherf, Anmerk. zur Hildesheim. Medic. Ordnung.

***) Archiv der medicinischen Policei. I. B.

Medicinalordnung darf der Wundarzt keine Kur irgend einer venerischen Krankheit überneh- men, sondern er muß solche Kranken an einen Arzt weisen, und alsdann das, was in ihre Kunst ein- schlägt, nach Verordnung des Arztes besorgen; und doch weiß ich, wissens meine Kollegen, wie viel Pilulae mercuriales, Mercurius dulcis, Mercurius sublimatus corrosivus in Bolusform oder nach Swietens Vorschrift, wie viel Holztränke u. s. w. von unsern Wundärzten gereicht werden.

Diese und manche andere innerliche Mittel sind eben keine geheime Mittel; sie sind zwar experimentirt und approbirt, aber nicht von den Wundärzten allein, sondern auch von den Aerzten, und diesen kommen innerliche Kuren zu.

Wer kann diesen Klagen abhelfen? — Die Kranke, Wundärzte, Aerzte und Obrigkeit. Die Kranke, wenn sie keine innerliche Arznei von einem Wundarzt nehmen. Die Wundärzte, wenn sie ihre Pflichten genauer beobachten und keine Arznei anbiethen. Die Aerzte, wenn sie den Wundärzten nicht in ihr Amt greifen. Die Obrigkeit, wenn sie ihren Gesetzen getreu bleibt, gern hört, und gern hilft.

Wenn die Krankheiten so beschaffen sind, daß Aerzte und Wundärzte zugleich erfordert werden, sollen Beide freundlich mit einander berathschlagen, einer des andern Mei-

nung

nung sanftmüthig anhören, und so der Medikus einen Wundarzt eines Bessern zu berichten hätte, sollen es die Wundärzte mit Respekt und gebührender Bescheidenheit thun, Beide mit einander sich eines Schlusses vergleichen, die Kur ohne wechselseitige Verkleinerung verrichten; sonderlich sollen die *Chirurgi* sich den Herrn *Medicis* aus hoher Einbildung nicht widersetzen.

Diß sind trefliche Lehren. Sie sind aber in Regensburg vor mehreren Jahren nicht befolgt worden, und hiezu gaben einige Wundärzte hauptsächlich Anlaß. Sie wollten nicht gestatten, daß ein Arzt Species zu Gurgelwassern und Klystiren, Blasenpflastern, überhaupt äusserliche Mittel verordnen sollte. Sie blieben also entweder von dem Krankenbett weg, oder nahmen sich die Freiheit, des Arztes Verordnung geradezu wegzuwerfen, indem sie behaupteten, daß sie nicht von dem Arzt abhiengen, sondern so gut das Recht hätten, äusserlichen Krankheiten durch eigens verschriebene Mittel begegnen zu dörfen, als die Aerzte innerlichen. Hierüber beklagten sich die Aerzte, wie ganz natürlich, und die Obrigkeit trat ins Mittel.

Unerachtet ich den Ton der Entscheidung mir nicht anmasse, so muß ich doch den damaligen Aerzten beifallen. Wundärzten, wie Schmucker, Theden, Bilguer u. s. w. hätte man in allweg solch Recht einräumen können und müssen, die auch ge-

wiß

wiß mit mehr Bescheidenheit die Forderung des Arztes von sich abgelehnt haben würden: aber Andern konnte man ein solches Betragen unmöglich ungeahndet hingehen lassen. Wenn auch Wundärzte noch so viel gute Anlage, Fleiß und würkliche praktische Geschicklichkeit haben, wie unter den hiesigen einige gewiß haben, so können sie doch nimmermehr den Geist jener Männer erreichen, welche durch eine stufenweise, ordnungsmäßige medicinisch-chirurgische Erziehung geleitet, von einem König, der Wissenschaften ehrte, unterstützt, durch die Besorgung so vieler tausend Kranken an Kenntniß und Erfahrung bereichert, vom Handwerksjoch, unter dem auch unsere hiesigen Wundärzte noch schmachten müssen, befreit, Arzt und Wundarzt zugleich in allen Fällen zu vertreten im Stande sind.

Es ist wahr, jeder soll bei seinem Beruf bleiben. Der Wundarzt soll keine innerlichen, der Arzt keine äusserlichen Kuren unternehmen, denn Beider Interesse, ja des Publikums Interesse selbst leidet darunter. Es ist vorzüglich wahr, daß der ausübende Wundarzt mehr praktische Kenntnisse und mehr Fertigkeit in mechanischen Arbeiten, die bei seinem Beruf vorkommen, haben könne und müsse, als der Arzt, der, wenn er ein guter Arzt seyn will, sich wenigstens mit der theoretischen Chirurgie bekannt zu machen hat, und, um der Wichtigkeit seines eigenen Berufs willen, machen

kann.

kann. Ist es aber auch wahr, daß alle Wundärzte, so wie sie dem grösten Theil nach sind, und der bisherigen Erziehung nach seyn können, bei Krankheiten, die sie mit den Aerzten gemeinschaftlich zu behandeln haben, zu bestimmen fähig sind, welche äusserliche Arzneien, die der innerlichen Ursache nicht entgegen sind, anzuwenden seien? Die Erfahrung verneint es laut. Es ist also gut und heilsam, daß ein Gesetz für Alle gemacht ist; die Ausnahmen von der Regel macht jeder billige Arzt selbst. Die Mittelstrasse ist auch hier die beste. Der **Wundarzt** lasse sichs also gern gefallen, **subordinirt** zu seyn, denn auf alle Fälle ist er gesichert, wenn er, der Subordination zu Folge, dem Arzt nicht widerspricht, der äusserliche Mittel verordnet. Diese Verordnung steht doch dem Arzt weit eher zu, als dem Wundarzt die Verordnung der **innerlichen** Mittel. Ist er allein Herr im Hause, so kann er ohnehin thun, was er will. Der Arzt mißbrauche aber diese Subordination nicht, lasse dem Wundarzt die Ausübung der Kunst, belehre ihn, wenn er es nöthig findet, nehme aber auch von erfahrnen und bescheidenen Wundärzten Gegenvorstellungen an, in so fern sie seinen bessern Einsichten nicht entgegen sind. Wenn ich mit verständigen Wundärzten zu thun habe, so überlasse ich ihnen gar oft die Verordnung äusserlicher Mittel, wenn solche nur nach unserer beiderseitigen Uebereinstimmung verfertigt sind. **Ein** Votum muß man dem Wundarzt lassen.

Doch, ich will keine Regeln geben; ich wiederhole nur, was in unserer Medicinalordnung steht:

„ einer soll sich mit dem Andern freund-
„ schaftlich berathschlagen:

„ einer soll des Andern Meinung sanft-
„ müthig anhören:

„ die Wundärzte sollen Respekt gegen
„ die Aerzte haben:

„ Arzt und Wundarzt sollen sich mit ein-
„ ander eines Schlusses vergleichen:

„ Keiner verkleinere den Andern:

„ Die Wundärzte sollen sich aus hoher
„ Einbildung den Aerzten nicht wider-
„ setzen.

Die Wundärzte sollen ihren Patienten nicht zu hart seyn, nicht unnöthige Schmerzen verursachen, vorsichtig, gewissenhaft und emsig seyn, die Kranken zu rechter Zeit, zumalen nicht trunken, besuchen.

Die Härte, deren die Wundärzte überhaupt beschuldigt werden, ist nicht allemal Härte, die aus einem gefühllosen Herzen herkäme, sondern oft Folge eines Mangels an Kenntniß des kürzesten Wegs zur Hülfe, oft üble Nachrede allzuempfindlicher Kranken. Hartherzige Aerzte und Wundärzte aber im wahren Verstand genommen,

sind

sind ihres Amts und des Vertrauens der Kranken nicht würdig; eben so wenig die Trunkenen.

Sie sollen nicht verkleinerlich und ehrenrührig von einander reden, sondern fried- und schiedlich sich betragen.

Diß wäre zunftwidrig gehandelt. Das Interesse, das leidige Meum und Tuum, das Wegschnappen der Kranken, die Rechthaberei vor dem Krankenbett u. s. w. macht, daß die Herren manchmal in Collision mit einander kommen. Durch solche Dinge aber entsteht Fäulniß im Körper, und ein fauler Körper kann nicht gute Früchte bringen. Die Frucht der Gerechtigkeit ist Friede.

Sie sollen ihre Offizinen mit guten Gesellen versehen.

Wo allemal hernehmen? Sie können aber gut gemacht und gut erhalten werden, wenn die Herren die Gesellen vor das Krankenbett mitnehmen, wenn die Kranke es gern geschehen lassen, und die Gesellen selbst die Gelegenheiten gern benützen.

Sie sollen die Arzneien, so ihnen zuständig, selbst verfertigen, damit kein ausstelliger Fehler begangen werde.

Diese Regel gab man zu einer Zeit, wo es noch Mode war, daß die Wundärzte bei ihrem Examen Pflaster und Salben kochen mußten. Oft würde es aber vortheilhafter seyn, wenn sie ihre äusserliche Arzneien aus den Apotheken nähmen — Vortheilhafter für sie, denn der Apotheker wür-

de es ihnen wohlfeiler geben, als sie es je selbst verfertigen können — Vortheilhafter für das Publikum, dann man könnte doch ihre Rezepte in den Apotheken nachsehen lassen, woraus die Ingredienzien bestehen, so aber muß man auf gute Treu und Glauben annehmen, was manche auf gut Lateinisch angeben — Vortheilhafter für die Aerzte, denn die Wundärzte würden sich weniger dem Arzt, der die äusserlichen Arzneien ordnet, widersetzen, weil nun der eigene Profit wegfällt, der bei ihrem ehemaligen Widerstreben ganz gewiß mit ins Spiel kam. Die Kurf. Pfälzische Medizinalordnung erlaubt den Wundärzten keine Privatapotheke.

Stirbt der Besitzer einer Offizin, so soll die Wittwe einen guten Gesellen einstellen. Dieser soll den H. *Physicis* präsentirt, von ihnen tentirt, und alsdann in Pflicht genommen werden. Dieser Gesell aber ist so gut als jeder Herr einer Offizin, gehalten, wenn schwere Fälle vorkommen, einige aus seinem Mittel samt einem *Medico* mitzuzuziehen. Schlagens seine Kunstverwandten ab, so sollen diese vor den Herren Deputirten dißfalls Rechenschaft geben.

Ersteres geschieht von selbst und nach der Ordnung; doch muß die Wittwe zuvor bei E. E. Hansgericht um Bewilligung ansuchen. Letzteres wird nur manchmal übertreten, oder, vielmehr nach Zeit und Umständen diffikultirt.

Die

Die Wundärzte sollen die anvertraute Heimlichkeiten ihrer Kranken nicht entdecken, ausplaudern, sich damit kützeln, und jene um irgend einer Ursache willen verunglimpfen.

Diese Lehre gilt nicht nur Wundärzten, sondern auch Aerzten, Apothekern und Hebammen. Aber wie hart muß es Wundärzten überhaupt fallen, diese Regeln zu befolgen, da sie vermöge der bisherigen gewöhnlichen Erziehung zum Vielreden gewöhnt worden, um ihren Kunden zu gefallen, und wie leicht glitscht da ein Wort mehr über die Zunge, vorzüglich bei Bier und Wein!

Bei ansteckenden Krankheiten sollen die Wundärzte ihre Offizinen vor der Ansteckung möglichst verwahren, die verdächtigen Personen heimlich beiseit bringen, damit den Gesunden kein Schrecken oder Leid verursacht werde.

Ist aber ein Wundarzt zum *Chirurgo Pestilentiario* bestellt, so soll er sein Amt getreulich und gewissenhaft verwalten, den Nothleidenden Tag und Nacht beistehen, und die Gesunden meiden.

Gott gebe, daß diese Regel in Regensburg nimmermehr befolgt werden dörfe!

Wenn wegen der Taxe der Wundärzte, oder wegen der Behandlung ihrer Kranken Irrung vorkommt, sollen die *Medici* darin-

nen sprechen, oder, so die Sache etwa gar bei E. E. Stadtgericht anhängig, ihr *Judicium* zu geben wissen; jedoch sollen auch vorher zween andere unpartheiische *Chirurgi* vernommen werden. Im übrigen sollen sich die Wundärzte nach der Frankfurther Ordnung richten.

Die Frankfurter Medicinal-Ordnung erlaubt,

für die Heilung eines Armbruchs mit einer Röhre 6 fl. mit beiden Röhren ohne Geschwür 12 fl; für einen Beinbruch mit einer oder beiden Röhren, ohne Geschwür, bei Alten 18 fl, bemeldte Beinbrüche bei jungen Kindern 12 fl; für Schlitz- und Gleichbrüche nach den Wochen zu rechnen, wöchentlich 1 fl; für gemeine Verrenkung 3 fl; für ganze Verrenkung, so das Glied auseinander, 6 fl, für Elnbogen und Knieverrenkung 6 fl; für Verrenkung der Hüften, so wohl kurirt, 18 fl, so nicht wohl kurirt, 9 fl; für Verrenkung der Schultern 6 fl; für gemeine Fleischwunden nach den Umständen auf 1 fl; für grosse Wunden nach Gelegenheit des Schadens 4 fl; für grosse Verwundung mit Verletzung der Luftadern und Nerven 5 fl; für Hauptwunden, mit Verletzung der Hirnschaal nach Umständen bis auf 10 fl; für Weydwunden so bisweilen gar schwer zu heilen, samt der Arznei vor jeden Gang $\frac{1}{4}$ fl. Schläg und Fälle bleiben bei dem Taxe der Wunden. In der Franzosenkur, weilen dieselbe unterschiedlich, derenthalben kein gewisser

Tax

Tax gemacht werden kann, sollen sie sich gegen dem Patienten aller Billigkeit gemäs verhalten. In der Pest sollen sie für den ersten Gang samt den Medikamenten haben, 1 fl, folgends täglich mit samt den Arzneien und Verbinden 1 fl, doch gilt dieser Gulden für zween Besuche des Tags, für Fontanellen setzen, bis zum rechten Fluß 1½ fl; für Gliederablösen am Arm 18 fl; für Schenkel abschneiden, samt der Cur 24 fl, so aber der Patient matt und gar stirbt, gibt man die Helfte; für eine blosse Besichtigung, so von den Geschwornen geschieht, jedesmal 1 Rthlr; für Blasenziehen 1 fl; für Ventosen setzen, von einer 10 Kreutzer.

Auch die Taxe der Wundärzte kann, wie leicht zu erachten, nicht immer um eben der Umstände willen, wie bei den Aerzten (S. 5.) erwähnt worden, gleich bleiben; überdiß finde ichs hart, geschickten Wundärzten, denen die Kranke wider ihr Verschuiden sterben können, nur die Helfte der Taxe zu bezahlen.

IV.

Von den Hebammen.

Die Anzahl unserer Hebammen ist bisher auf 8 festgesezt. Die dermaligen heissen: Lumlekerin, Valenioin, Kufnerin, Dörrin, Schleizerin, Aurnheimerin, Binderin, Kellerin.

Wenn eine verheyrathete und evangelische Person, die 25 bis 45 Jahr alt ist, einen eigenen natürlichen Trieb zur Hebammenkunst fühlt, so muß

sie sich bei E. E. Allmosenamt mündlich oder schriftlich melden. Bemeldtes Amt weißt sie an einen von den beiden Hrn. Physicis und an ihren Hrn. Beichtvater. Die Hrn. Physici erstatten Bericht an E. E. Amt, ob Supplikantin einen gesunden und geschickten Körper, keinen Fehler am Gesicht, Gehör, Armen, Händen und Fingern habe, Gedrucktes und Geschriebenes lesen und selbst schreiben könne; der Hr. Beichtvater gibt ein Attestat ihres Lebenswandels halber, macht ihr die Pflichten des Berufs, den sie wählt, auf der wichtigen Seite bekannt, sagt ihr, im Fall ihrer Aufnahme, was zu einer Jachtaufe gehöre, und wie sie solche christlich zu verrichten habe. Sind beide Attestate zur Zufriedenheit E. E. Allmosenamts verfaßt, so wird sie als Hebammenlernerin unter folgenden Bedingungen aufgenommen: Sie soll 3 Jahre lang, und ohne vorwaltende wichtige Ursachen und Gutbefinden E. E. Allmosenamts nicht darunter, bei der Hebamme, die sie nicht nach eigener Wahl wählen darf, sondern ihr auf E. E. Allmosenamts Gutachten zugegeben wird, in der Lehre bleiben, während dieser Zeit aber bei einem von den Hrn. Physicis, oder einem andern in der Hebammenkunst erfahrnen hiesigen praktischen Arzt theoretischen Unterricht in der sämtlichen Hebammenkunst und denjenigen Theilen der Anatomie, die sie vorzüglich zu wissen nöthig hat, auf ihre Kosten nehmen, ihre Zeit wohl anwenden, nützliche Hebammenbücher zu Haus lesen, und keine Gelegenheit versäumen, wenn sie eine verstorbene Weibsperson öfnen sehen kan.

Ihrer

Ihrer Lehrfrau soll sie allen willigen Gehorsam erweisen, bei Tag und Nacht beispringen, und mit andern Hebammen freundschaftlichen Umgang pflegen. Nie soll sie sich als Lernerin allein bei einer Niederkunft gebrauchen lassen, noch weniger unterstehen, ledigen und unehlichen Schwangern, sie seien hiesige oder Fremde, einigen Rath zu geben, am allerwenigsten zu ihrer heimlichen Niederkunft beförderlich seyn, sondern solche Vorfallenheiten ihrer Lehrfrau eröfnen, welche ihre Pflichten dißfalls gegen den wohlamtirenden Herrn Stadt-Kammerer zu beobachten hat. Kommen Lehrfrau und Lernerin in Zwistigkeit mit einander, so sollen sie beide von E. E. Allmosenamt die Entscheidung sich erbitten.

Ueber alle diese erst berührte Punkte nun und über das, was den Hebammen selbsten in der gedruckten Hebammenordnung vorgeschrieben ist, wird die Lernerin von E. E. Allmosenamt in Handgelübde genommen, hierauf in das Hebammen-Lehrbuch, als aufgenommene Lernende, eingeschrieben, und ihrer angewiesenen Lehrfrau mit einer Ermahnung übergeben. Nach überstandenen Lehrjahren darf sie sich mit ihrer Lehrfrau nebst einem Attestat von dem Arzt, der sie unterrichtet hatte, bei E. E. Allmosenamt melden, und um das gewöhnliche Examen bitten, welches ihr, wenn ihre mitgebrachte Zeugnisse gut sind, gestattet, von E. E. Allmosenamt veranstaltet, und von den beiden Herren Physicis in Gegenwart des Wohlverordneten

Herrn Direktors, wie auch der sämmtlichen Herrn Assessoren benannten E. Amts, an dem Ort, wo es die gewöhnliche Sessionen nimmt, zu einer von E. E. Amt bestimmten Tag und Stunde vollzogen wird.

Sollte einer von den Hrn. Physicis nicht erscheinen können, so hat der darauf folgende Hr. Garnisonsmedikus die Stelle zu vertreten.

Bei dem Examen, welches auf das ordentlichste und schärfste vollzogen werden soll, sind alle hiesige Hebammen verbunden, wenn nicht Haupthindernisse vorwalten, gegenwärtig zu seyn, doch ohne der bisherigen Lernerin heimlich oder laut einzureden, erhalten aber nach vollendeter Prüfung der Hrn. Physikorum ebenfalls Erlaubniß, einige Fragen an die Candidatin zu machen.

Wenn nun Alles glücklich geendigt ist, so hat sich die Examinirte der weitern Verfügung E. E. Allmosenamts, welches dißfalls an Einen Hochedlen Herrn Stadtkammerer und Rath Bericht abstattet, sicher zu versehen. Sollte sie aber nicht bestanden seyn, so hängt es allein von E. E. Amt ab, ob sie noch länger in die Lehre gegeben, oder völlig abgewiesen werde. Wird hingegen die ehmalige Lernerin als würkliche Hebamme aufgenommen, so wird sie nach zuvor abgelegtem Hebammeneid mit gewöhnlicher Besoldung (jährlich 14 fl. und $\frac{1}{2}$ Schaff Korn) als solche aufgestellt und errinnert, die erneuerte und im Jahr 1779 gedruckte Hebammenordnung zur Richtschnur ihres schuldigen Verhaltens zu machen,

chen, und demjenigen nachzuleben, was ihr von den Pflichten gegen Gott, ihre hochzugebietende Obrigkeit und Vorgesezten, gegen den Nächsten und gegen einander darinnen vorgehalten wird.

Die Hebammen sollen also gottesfürchtig, gewissenhaft, mitleidig, gedultig, verschwiegen, keusch und jederzeit nüchtern seyn.

Ob alle Hebammen alle diese gute Lehren in Ausübung bringen, muß ihrer eigenen Prüfung überlassen werden; denn das Zeugniß der Menschen ist nicht allemal das Vortheilhafteste für sie. Wenn die zween erstern Punkte richtig sind, hats mit den übrigen wohl keine Noth. Wo Furcht vor Gott ist, da ist auch Liebe gegen den Nächsten, wo Liebe gegen den Nächsten ist, da ist auch herzliche Theilnehmung an Allem, was den Nächsten betrift, Entfernung alles dessen, was ihn kränken oder ihm schaden kann.

Sie sollen der Obrigkeit unterthänig und gehorsam seyn, so oft sie verlangt werden, vor Ihr erscheinen, über alle ihnen vorgelegte Fragen treue, gewissenhafte und bescheidene Auskunft geben, jede Niederkunft lediger und unehlich schwangerer Weibspersonen dem wohlamtirenden Herrn Stadtkammerer bald möglichst und gebührend, bei gänzlichem Verlust ihres Dienstes, anzeigen, ohne Obrigkeitliche Erlaubniß nie viele Täge verreisen, noch weniger in fremden und an-

derwärtigen Obrigkeitlichen Gerichtsfällen sich ohne Befragung bei ihrer hohen Obrigkeit gebrauchen lassen, die ausgesezte Hebammenbesoldung alle Quatember selbst gegen Bescheinigung abholen, oder durch die jüngste Hebamme abholen lassen.

Furcht vor der Strafe hat manche Hebammen aufmerksamer gemacht, daß die Verheimlichung unehlicher Geburten jezt weniger, vielleicht gar nicht mehr geschicht. Eingesperrt werden, den Dienst verlieren — lehrt freilich aufs Wort merken; wie glücklich wäre aber die Menschheit, wenn Obrigkeiten solche Strafen und Drohungen bei Personen nicht nöthig hätten, die die Lehren des Christenthums zu einer gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten alle Tage von selbst auffordert! Zur Abholung der Besoldung brauchen sie weder Christenthum noch Drohworte.

Die Hebammen sollen den Hrn. Physicis und übrigen praktischen Aerzten Ehrerbietung, und bei allen Gelegenheiten schuldige Folge leisten, nicht widerspenstig seyn, noch denken, daß sie es besser verstünden, sie nicht ins Gesicht noch hinterrucks tadeln, nicht verkleinern, keinen andern Arzt vorschlagen, sondern die Wahl den Schwangern, Gebährenden und Kindbetterinnen selbst überlassen, dem Arzt alles treulich eröfnen, ihre Fehler nicht bemänteln, daneben aber sich auch versichert halten, daß, wenn

sie

sie ohne Verschulden von ihren Nebenhebammen angefochten würden, sich die Herren *Physici* und *Medici ordinarii* ihrer treulich annehmen werden.

Jenes sollte so seyn; manche haben sich aber in vorigen Zeiten das Gegentheil zu Schulden kommen lassen, theils und besonders, wenn eigentliche Geburtshelfer zu Gebährenden gerufen wurden, die selten eine Hebamme leiden kann, theils, wenn andere ausübende Aerzte ihren Rath zu ertheilen hatten. War der Geburtshelfer nicht mehr im Stande zu retten (denn nur gar zu oft wird ein solcher erst bei der äusserſten Gefahr gerufen), so hatte er den ganzen Spott und Zorn der Hebamme zu fühlen, die sich brüstete, daß sie keine Schuld an dem Unglück habe, daß der Accoucheur ja eben so wenig habe helfen können, daß, wenn man sie hätte machen lassen, sie es noch besser gemacht haben würde. Starb die Kindbetterin an den Folgen einer mit dem Kindbett verwickelten andern Krankheit, auf die der Arzt, weil sie gefährlicher war, als das Kindbett selbst, losgehen muste, dann schrien sie über die Verordnungen des Arztes, wie wenn kein Gott im Himmel, und keine Obrigkeit auf Erden wäre, die sie um ihrer Lästerzungen willen zu fürchten hätten.

Hebamme gegen Hebamme soll friedlich, einig und freundschaftlich gesinnt seyn, eine der andern mit gutem Rath beistehen, eine der andern nichts mißgönnen oder Uebels

nach=

nachreden. Keine soll eine schwangere Frau bereden oder bereden lassen, sie zur Hebamme anzunehmen, sondern warten, bis sie von der Schwangern selbst um Beistand ersucht wird. Keine soll sich gelüsten lassen, der andern die Kundschaft, vorzüglich in dem Fall, abzuspannen, wenn diese bereits von einer Schwangern angenommen ist, und den Wehstuhl ins Haus geschickt hat.

Sich gelüsten lassen, oder wie Luther erklärt, abspannen, abdringen, oder abwendig machen, ist wider Gottes Gebot, aber nicht wider die Regensburgische Sitte; doch diese Sitte ist nicht nur in Regensburg, sondern überall zu Haus, wo es Menschen gibt, die Menschenrechte verkennen und vergessen, was die Worte sagen wollen: „was „ihr wollt, daß euch die Leute nicht thun sollen, „das thut ihr ihnen auch nicht.“

Eine Hebamme soll an ihrem Leibe und in der Kleidung reinlich seyn, die Nägel an den Fingern wohl abschneiden, an denselbigen keine Ringe tragen, damit nicht, wenn sie ihr Amt zu verrichten hat, einige Beschädigung der Geburtstheile geschehen möge; nie ausgehen, ohne den Ihrigen ihren Aufenthalt gesagt zu haben, und niemals in ihrem Beruf ausgehen, sie habe denn zuvor eine scharfe jedoch runde Scheere, einige Schnüre oder starken Bindfäden und eine zugerichtete Klystirblatter zu sich genommen,

auch

auch soll sie mit genugsamen und bequemen Kreißstühlen nebst zum Kindertaufakt gebräuchlichen und gewöhnlichen Zugehören versehen seyn.

Diß alles wird von unsern Hebammen gehalten, nur sind sie noch nicht zu den zinnernen Klystirspritzen zu überreden, die doch einen weit grössern und zugleich gemächlicheren Vortheil gewähren.

Wird eine Hebamme eilends in ein Haus gerufen, wo schon eine andere gewesen, oder aber zwo Hebammen für eine werden sowohl von der Kreissenden und ihrem Mann ersucht, als von dem gegenwärtigen Arzt verlangt, so wird von Obrigkeitswegen, bei Strafe, der ersten Hebamme auferlegt, willig zu erscheinen, und sich die Mitwürkung der andern Hebamme nicht verdriessen zu lassen, sondern gemeinschaftlich ohne Neid und Zank zu Werk zu gehen. Wenn die zwote Hebamme zum Angrif bei der Gebährenden aufgefordert wird und durch Befolgung des von dem Arzt gegebenen Raths in ihrer Bemühung glücklich ist, so soll sie sich deßwegen nicht rühmen, noch der ersten ordentlichen Hebamme mit Verachtung begegnen.

Diß sind solche gute moralische auf praktische Erfahrungen gegründete Lehren, daß ihre emsige Befolgung nichts anders als Seegen um sich verbreiten kann.

Eine

Eine Hebamme soll die Schwangern, die sich ihr anvertrauen wollen, mit aller Treue und Sorgfalt behandeln, sie öfters besuchen, ihnen Muth einsprechen, keine traurige Fälle erzählen, hingegen vor allen Leidenschaften warnen, Unerfahrnen voraussagen, was sie auf den Fall ihrer Entbindung herzurichten haben, Heimlichkeiten gegen Jedermann, den ordentlichen Hausarzt der Schwangern ausgenommen, verschweigen, keine Aderlässe, Purgir oder andere Arzneien eigenmächtig anrathen, und bei bedenklichen Zufällen, als Blutflüssen und frühem Niederkommen, den Rath des Arztes suchen, und sich nie auf einige Zeit zu einer einzeln schwangern Frau verdingen, damit nicht dadurch andern ihre Hülfe entzogen werde.

Eben so gute und zweckmäßige Regeln, wie die vorige, wenn sie nur allemal genau befolgt würden. Das Purgiren, Aderlassen, oder andere Arzneien verordnen, wird nicht ganz unterlassen, und manche Schwangere halten ihre Hebamme für weit klüger, als den Arzt.

Schwangeren, ledigen Personen dörfen die Hebammen ohne Vorwissen und Bewilligung einer hohen Obrigkeit keinen Aufenthalt in ihrem Hause geben, und wenn sie zu solchen Kreissenden gerufen werden, sollen sie sich um alle Umstände, und wer Vater

zum

zum Kind sei, erkundigen, und nicht nur diß, sondern auch wenn sie bei kränklichen ledigen Personen eine Schwangerschaft vermuthen, oder sich durch den Angrif derselben versichern, oder bei erfolgten Blutflüssen einen würklichen Abgang einer unreifen oder frühzeitigen Frucht bemerken, solches dem wohlamtirenden Herrn Stadtkammerer ungesäumt anzeigen.

Die Vorsorge unserer hochzugebietenden Obrigkeit für die gesunde Bevölkerung und zur Verhütung des Kindermords ist sehr löblich, und sie mag ihr immerhin zum Ruhm gereichen, wenn sie auch nicht allemal von dem wahren Vater zum Kind die gewissenhafteste Nachricht erhalten sollte.

Gegen eine würklich im Gebähren begriffene reiche oder arme Frau soll sich die Hebamme liebreich, bescheiden, dienstfertig, geduldig, mitleidig und vorsichtig beweisen, nicht aber, wie gemeiniglich bei Armen geschieht, mit ungestümmen, harten und groben Worten begegnen, nicht, ehe noch Wasser und Kind eintreten, in den Stuhl nöthigen, den innern Muttermund nicht vorsetzlicher Weise mit den Fingern aus Ungeduld durchbohren, erweitern oder gar zerreissen, nicht mit ihren Nägeln die Häute eröfnen, und die Wasser sprengen. Alle solche und andere höchst verwegene, boshafte und gewissenlose

Be-

Beschleunigung der Geburt ist allen Hebammen bei schwerer Strafe untersagt.

Wenn es nicht Hebammen in Regensburg gegeben hätte, die sich Alles ebenbenannte hätten zu Schulden kommen lassen, so würden wohl die H. Verfasser der Hebammenordnung und, auf ihre Vorstellungen, die Obrigkeit keine so ernstliche Maasregeln genommen haben. Solche Fälle, wie zu Ende der Warnung gemeldet worden, sind überhaupt nicht für Hebammen, die ein gemeineres Maas des Geistes haben, sondern für Geburtshelfer, die zu bestimmen im Stande seyn müssen, wenn die Häute zerrissen werden sollen. Doch, da es nicht überall Geburtshelfer gibt, so muß man den Hebammen jenes Geschäft überlassen, obwohl mit der Errinnerung, daß sie, wenn die Häute vermöge ihrer Dicke und Festigkeit den Kopf des Kindes zurückhalten, eine hinlängliche Menge Wasser da, und der Muttermund völlig von selbst geöfnet ist, alsdenn erst dem Wasser einen Ausgang verschaffen, und auf diese Art einer langwierigen und verzögernden Geburt vorbeugen. Wenn aber die Wasser zu frühe künstlich gesprengt werden, so würkt der Gebärmuttermund, anstatt auf die weiche, glatte, gleich ausgedehnte Wasserblase, nunmehr auf den harten, ungleichen Kindskopf, welcher mit weniger Gewalt gegen den nun weniger würksamern Muttermund angetrieben wird, ihn zwar drückt, aber wenig oder gar nicht erweitert, besonders, wenn er vor dem Abgang des Wassers aus der Wasserblase,

blase, die als ein Keil sich vorher in den engen Muttermund eindrängte, noch sehr enge war *).

Während der Geburtsarbeit soll und darf eine Hebamme die Gebährende, sie sei reich oder arm, nicht verlassen, sondern so lang zuwarten, bis alles vorüber ist. Sollte sie aber schon einige Stunden bei ihr seyn, und gewiß wissen, daß es noch nicht Ernst zur Geburt sei, so kann sie zwar auf eine Zeitlang zu einer andern Gebährenden gehen, jedoch aber eine Lernerin, oder andere nicht gar unerfahrne Person, keineswegs aber ihre Magd, bei der ersten Kreissenden lassen, bis sie von der andern, sobald als möglich, wieder zurück kommt.

Diese Erlaubniß ist fast zu freigebig. Nicht alle Hebammen sind mit dem kleinen Finger zufrieden, Viele wollen die ganze Hand. Nicht Alle wissen eine nahe Geburt zu bestimmen, weil sie auf die Veränderungen am Muttermund und Mutterscheide nicht genug achten. Nicht Alle sind vorsichtig, geduldig genug, zumal wenn die Arbeit in die Nacht hinein dauert. Um also weiter zu kommen, nehmen sie bei der Kreissenden die Ausrede, daß noch lange nichts daraus werde, gehen und kommen oft zu spät wieder. Glück, wenns glücklich geht, aber wie, wenns unglücklich geht?

G wenn

*) Hagen, Versuch eines allgemeinen Hebammencatechismus etc. 8. Berlin, 1784. S. 163. 164.

wenn dißfalls Verantwortung auf ihre Seele kommt? Soll ich Exempel anführen? Doch nein; Exempla sunt odiosa.

Wenn die ordentliche Hebamme einer Kreissenden, Krankheit oder irgend einer Hinderniß halber, nicht kommen kann, so soll eine andere Gerufene gern und willig erscheinen.

Diese Regel gilt eben sowohl Aerzten als Wundärzten.

Die Hebammen sollen nach vollbrachter Geburt die Nachgeburt geduldig abwarten, nicht mit ihren Nägeln daran reissen, sondern durch geschickten Handgriff gemächlich, vorsichtig, und mit aller Behutsamkeit abscheelen, damit keine gefährliche Verlezung und Verblutung entstehen möge. Sollte aber die Verzögerung der Nachgeburt der Hebamme im geringsten bedenklich scheinen, so soll sie die Hülfe des Arztes suchen.

Der widrige Begriff, den manche Hebammen von der Nachgeburt hatten, überhaupt ihre übertriebene Furcht vor der Zuschnürung des Muttermunds, und der dadurch zurückgehaltenen Nachgeburt gab nur gar zu oft zu übereilten Unternehmungen und traurigen Folgen Anlaß. Einige glaubten, daß die Nachgeburt gleich und unmittelbar dem Kinde nachfolgen müßte, und wenn diß nicht

ge-

geschähe, so wäre sie angewachsen. Der Ausdruck, anwachsen, schreckte die Wöchnerinnen, und verleitete unerfahrne Hebammen, die nicht bedachten, daß die Nachgeburt mit der Gebärmutter ein Ganzes ausmache, und also mit dieser zusammenhängen oder ihr anhängen müsse, die nicht wußten, daß, so lange die Nachgeburt unverletzt und ganz ist, ihr etwas längeres Zurückbleiben nicht die mindesten schädlichen Folgen habe, zur Gewaltthätigkeit, zu dem oft zu frühen Entschluß, die Nachgeburt oder den Mutterkuchen zu lösen. Sie lösten, nicht selten ungeschickt, und die Folgen dieser Operation waren gemeiniglich Blutsturz, Ohnmachten, Entzündung und oft der Tod. Die Lösung des Mutterkuchens ist nicht immer, sondern nur alsdenn nöthig, wenn er schon von selbst, zum Theil aber nicht völlig abgelöset, wenn er faulend ist, wo ein Blutfluß aus dieser unvollkommenen Lösung entsteht; und diß ereignet sich am öftesten bei derjenigen Art von Mutterkuchen, die ausser dem Grunde der Mutter, wo sie gewöhnlich sind, ihren Sitz haben. Wo aber nach der Entbindung des Kinds kein Blutsturz erfolgt, und wo der Sitz des Mutterkuchens im Grund der Gebärmutter ist, kann man seine Austreibung der Natur überlassen, und die Hebamme hat hiebei nichts zu thun, als daß sie die von der Natur selbst durch eine kräftigere Zusammenziehung der Gebärmutter bewürkte Ablösung dadurch unterstützt, daß sie zu der Zeit, wenn die Nachgeburt in die Mutterscheide herunter-

getrieben wird, vermittelst des Nabelstrangs gelind an sich zieht *).

Bei schweren, harten und widernatürlichen Geburten, die von einer unrichtigen Lage der Gebärmutter oder des Kinds herkommen, sollen die Hebammen nicht unnöthiger Weise die Wehen verarbeiten lassen, nicht zu Wehen befördernden Arzneien schreiten, nicht unverständiger Redensarten, „das Kind sei angewachsen, die Wehen zu gering, die Gebährende eigensinnig,“ sich bedienen, sondern unverweilt die Gebährende in Gegenwart des Arztes in ein bequemes Lager bringen, und zur Wendung des Kinds Anstalt machen. Wenn sich aber die Hebamme nicht getraut, diß allein zu thun, oder von den Verwandten zurückgehalten wird, so ist sie gehalten, nicht über eine Stunde lang nach verflossenem Kindswasser zu warten, sondern unter Verbindung des Raths eines in der Hebammenkunst erfahrnen, oder auch des ordentlichen Hausarztes und auf Befehl desselben einer zwoten in Kunstgriffen dieser Art geübteren Hebamme die Sache gern und willig zu überlassen.

Da hier meine Absicht nicht ist, einen vollständigen Hebammenunterricht zu schreiben, da überdiß in jedem guten Hebammenbuch, wie auch in

*) Hagen, l. c. S. 93. — 98.

in der Regensburgischen Hebammenordnung das Nöthigste von dem Verhalten in schweren, harten und widernatürlichen Geburten gesagt wird, so bleibe ich blos bei dem Wunsch stehen, daß diese wohlgemeinte und gegründete Lehren auf alle, vorzüglich auf allzuverwegene, Hebammen einen guten Eindruck machen mögen.

Wenn die Hebammen Ursache haben zu glauben, daß das Kind würklich todt und in Mutterleib abgestorben sei, so sollen sie dennoch so mit ihm umgehen, als wenn es noch am Leben wäre, und, bei schwerer Strafe, keine Instrumente, die ihnen überhaupt verboten sind, gebrauchen. Sollte aber der Fall seyn, daß das Kind in Mutterleib vermuthlich noch am Leben, und hingegen die Mutter des Kinds schnell gestorben sei, so soll die Hebamme in aller Schnelle dem ordentlichen, oder in seiner Abwesenheit einem andern Arzt Nachricht geben lassen, damit durch den Kaiserschnitt das Kind schleunigst gerettet werde. Wie denn auch auf Oberherrlichen Befehl eine jegliche Schwangere, Gebährende, oder in Kindsnöthen verstorbene Frau nicht eher begraben werden soll, sie sei denn zuvor geöfnet, und das Kind herausgenommen worden.

Nicht nur der Furcht auszuweichen, daß man eine Frau, die allenfalls nur in einer Ohnmacht

liegen dörfte, lebendig begraben könnte, sondern auch in der Absicht ist die obrigkeitliche Verfügung nothwendig und edel, daß man die wahre Ursache der erschwerten Geburt und des Todes der Mutter erkennen lerne, ob allenfalls die Frucht in der Muttertrompete, oder dem Eyerstock, oder in der Höhle des Unterleibs gelegen, oder ob gar eine Verwahrlosung von Seiten der Hebamme anzunehmen sei.

Wenn das Kind zwiefach kommt, sollen es die Hebammen wenden, wie in jeder andern widernatürlichen Lage.

Manche Hebammen halten eine solche Niederkunft für natürlich, und machen sich oft groß damit, daß sie das Kind hätten doppelt bringen müssen. Es ist aber falscher Wahn, und rührt von dem allgemeinen Fehler her, daß man so gern von einer einzigen glücklich gelungenen Kur sich Regeln für das Ganze abstrahirt.

Bei Zwillings- und Trillingsgeburten sollen die Hebammen nach dem von ihren ehmaligen Lehrern und dem in unserer Hebammenordnung *) erhaltenen Unterricht verfahren, das zweite Kind, das in Zwillingsgeburten gemeiniglich verkehrt liegt, wenden, übrigens aber die Gebährende durch eine

*) Regensburgische erneuerte und vermehrte Hebammenordnung. 4. Regensb. bei Montags Erben. 1779.

eine übereilte Nachricht von mehreren Kindern nicht in Schrecken und Angst setzen.

Das unnöthige Raisonniren mancher Hebammen vor dem Kreißstul verdient ernstliche Ahndung. Aber was wollen manche Weiber sagen, bei denen der erste Zuschnitt in der sittlichen Erziehung verdorben ist? Man sollte keine Weibsperson zur Hebamme annehmen, die nicht von Seiten eines stillen, bescheidenen Charakters bekannt wäre.

Wenn bei einer gebährenden Frau unzeitige Geburten, Fleisch und Muttergewächse, oder sogenannte Mondkälber weggehen, oder, so die Geburt eine würkliche Mißgeburt wäre, so sollen sie im erstern Fall den Rath eines Arztes befolgen, im andern Fall durch den Arzt Untersuchung anstellen lassen, zugleich aber das, was mit einer Nabelschnur gebohren, ablösen.

Bei Versäumniß, besonders im letztern Fall, ist obrigkeitliche Strafe angekündigt.

Wenn die Geburt vorüber, sollen die Hebammen die Kindbetterinnen wohl besorgen, ohne Rath des Herrn *Medici* keine Arznei eingeben, wenn eine Beschädigung an dem Leibe der Kindbetterin bemerkt wird, dem Arzt solche eröfnen, die Kindbetterin wenigstens 14 Täge lang besuchen, nicht aber aussen bleiben, so bald der Nabel abgefallen ist.

Das Letztere geschieht bei armen Leuten sehr oft, doch sollte hier die christliche allgemeine Liebe die mangelnde Bezahlung ersetzen.

Wenn neugeborne Kinder Muttermäler, verschlossenen After (oder Harnröhre), einen Kreutzkopf, gespaltenen Rückgrat, gebrochene, verrenkte, oder krumme und ungestalte Füsse haben, sollen die Hebammen solche Fehler nicht alsbald der Mutter, sondern dem Arzt bei Zeiten entdecken. Auch sollen sie nicht nur gesunde Kinder bald zur H. Taufe befördern, sondern auch schwache Kinder selbst jachtaufen. Sie sollen ferner keine chirurgischen Kuren unternehmen, die sogenannte Wasserköpfe nicht mit der Lanzette öfnen, nicht nach eigenem Gutdünken den neugebornen Kindern die Zunge lösen, nicht offene und schwürige Brüste, oder andere äusserliche Schäden heilen.

Diese und andere (S. 75-90.) vorgenannte Pflichten, welche die Hebammenordnung enthält, die ihnen von Obrigkeitswegen gleich bei ihrer Aufnahme zugestellt, und jährlich einmal in Gegenwart der Hrn. Stadtphysikorum in E. E. Allmosenamt vorgelesen wird, müssen die Hebammen nach jeder Vorlesung beschwören.

Die Eidesformel ist folgende:

„ Ihr werdet schwören einen leiblichen Eid zu
„ Gott und seinem heil. Evangelio, daß ihr dieser
„ euch vorgeschriebenen und vorgelesenen Ordnung

„ ge-

„ getreulich nachkommen, den eure Hülfe verlan=
„ genden Frauen, armen gleich den reichen, nach
„ eurem besten Wissen und Verstand helfen und
„ beistehen und daran nichts, weder um Muth,
„ Gab, Freundschaft, Feindschaft oder anderer
„ Ursachen willen, unterlassen oder versäumen,
„ mithin in Allem dasjenige, was einer christlichen
„ und ehrbaren Hebamme gebührt und zusteht, also
„ thun und verrichten wollet, wie ihr solches ge=
„ gen Gott und eure vorgesezte Obrigkeit, euch zu
„ verantworten getrauet, ohne Arglist und Ge=
„ fährde.“

V.

Von den Materialisten.

Was die Materialisten in einem Obrigkeit=lichen Dekret vom 15 Merz und 19 September 1659 betrifft, dessen ist in der Medicinalord=nung 1706 wiederholte Erwähnung geschehen. Ein Hochedler Rath hatte sich, um der vielen ent=standenen Klagen willen, entschlossen, künftiger Zeit entweder keine neue Materialisten anzunehmen, wofern nur die Apotheker ihre Offizinen mit aller desiderirenden Nothdurft, guten und frischen Sor=ten um billigen Preiß versehen würden, oder aber sie dergestalt einzuschränken, daß keine billige Ur=sach seyn soll, sich darüber zu beschweren. Seit mehrern Jahren ist auch nur ein Materialist in unserer Stadt. Ehemals sind bei den Materiali=sten Visitationen vorgenommen worden, sollten we=nigstens, laut Oberherrlichen Befehls, vorgenom=

men werden, es ist aber in neuern Zeiten gänzlich unterblieben. So löblich es ist, daß die Apotheken visitirt werden, so gut würde es seyn, wenn jenes für die Materialisten errichtete Gesetz seine Gültigkeit behalten hätte. Man hat den Materialisten keine weitere Pflichten vorgeschrieben, als die ich schon oben in Rücksicht des Giftsverkaufs und des Verkaufs der Materialwaaren im Kleinen (S. 45. 46.) angeführt habe. Hiezu könnte man vorzüglich fügen, daß sie sich nicht unterstehen sollten, ordentliche Laxire zu verordnen, wie bereits zum offenbaren Schaden der Kranken geschehen ist.

VI.

Von gemeinen Krämern.

Die Krämer dörfen keine Materialia medica und keine Composita, als Theriak, Mithridat, Alkermes, giftige purgirende treibende Sachen, noch was den Apothekern von Alters her zu verkaufen erlaubt ist, weder im Grossen noch im Kleinen, bei Verlust solcher Waaren und 10 Rthlr Straf in E. E. Hansgericht, verkaufen.

VII.

Von den Wurzelkrämern.

An den ordentlichen Markt-Tägen dörfen diese Leute Kräuter und Wurzeln verkaufen. Wenn sie aber treibende und verdächtige Stücke, Ratten — Mäuse — und Mückenpulver, wodurch oft vermittelst böser Leute manches Uebel gestiftet wird, verkaufen,

sen, so sind sie, wenn sie einmal gewarnt worden, straffällig.

VIII.

Von den hausirenden Krämern.

Ausser den ordentlichen Jahrmärkten, deren zween des Jahrs sind, soll kein hausirender Materialist, Olität — Balsam — oder Wasserkrämer kein Welscher seine Waaren, zumal Purgirmittel öffentlich oder heimlich, sonderlich an Kranke verkaufen, widrigenfalls sie, nebst denen die ihnen Vorschub und Herberg geben, abgestraft und die Waaren confiscirt werden. Hierüber wird aber leider, nicht streng genug gehalten.

IX.

Von den Laboranten.

Den Laboranten und sogenannten Chemisten ist gleiches Verbot mit den hausirenden Krämern gegeben.

X.

Von den Oculisten.

Diese haben sich bei den Hrn. Physicis um ein Zeugniß ihrer ordentlich erlernten Kunst und gemachter Proben halber, umzusehen, und wenn sie Erlaubniß von der Oberherrlichen Behörde erhalten, über die Gränze ihrer Wissenschaft nicht zu schreiten, wenn sie nicht die Stadt meiden, und der Strafe sich unterziehen wollen.

Einen gerechten Wunsch füge ich hier bei, daß man

man solchen Aerzten einen Preiß für ihre Bemühungen festsezte, den sie, wenigstens bei mittelmässig Vermöglichen nicht überschreiten dörften; denn mit der Frankfurter Taxe, den Staar zu operiren an einem Aug zu 10 fl, an beiden Augen zu 15 fl, sind sie nicht zufrieden. So viel ist sicher, daß mancher Augenarzt mehr Geld in 4. Wochen aus unserer Stadt fortnimmt, als unser ganzes Collegium medicum innerhalb solcher Zeit zu verdienen im Stande ist. Sollte ein Arzt oder Wundarzt 1 Carolin, wie Ritter Tadyni, oder 1 Dukaten, wie Hr. Pellier, für ein Gläsgen Augenwasser, das oft nichts als Vitriol und Wasser, oder Bleiextrakt und Wasser enthält, fordern, würde er nicht verklagt, oder auf der Stelle abgedankt?

Aber gratia novitatis macht in unsern Ringmauern gar viel, und französische Schwatzhaftigkeit gewinnt der teutschen Ernsthaftigkeit gar oft den Rang ab.

XI.

Von den Bruch- und Steinschneidern.

Die Bruchschneider sind meistens, was sie nicht seyn sollen, Geldschneider. Ihre ganze Kunst, die sie in einer kurzen Zeit ihres Aufenthalts auskramen können, besteht in Verfertigung und Verkauf der Bruchbänder; da soll es gleich Caroline regnen. Wenn aber unsere Wundärzte sie eben so gut oder vielleicht noch besser machen, 4 bis 6 fl

for-

fordern, das ist dem Publiko schon zu viel. Der Bruchschneider kommt, bittet, erhält die Erlaubniß, nimmt Geld aus der Stadt, und überläßt die Reposition des Bruchschadens nebst übriger Behandlung dem bürgerlichen Kunstverwandten. Dieser rennt und lauft, seinem leidenden Nächsten beizustehen, und wird nur gar zu oft mit Undank belohnt. Die herumreisenden Steinschneider machens nicht viel besser. Hätten unsere bürgerlichen Wundärzte theils mehr Gelegenheit, theils mehr Kunstliebe, so könnte den herumreisenden Operateurs, zum Besten jener, der Zugang gar wohl versagt werden. Da es nun aber zum nothwendigen Uebel worden ist, Bruch- und Steinschneidern den Zutritt zu gestatten, so kommt es vorzüglich darauf an, daß die Hrn. Physici sie genau prüfen, und die Obrigkeit ihnen bei weniger Vermöglichen nicht mehr zu fordern erlaubte, als in der Frankfurter Ordnung, worauf sie dißfalls gewiesen sind, ausgesezt ist, nemlich für den Stein zu schneiden 30 fl, und wenn der Kranke stirbt, die Helfte; für den Krebs zu schneiden, höchstens 24 fl; für Fleischcarnöffel zu schneiden 15 fl, für einen Wasserbruch 15 fl, für Bruch- und Carnöffel 30 fl, für einen Darm- oder Netzbruch 15 fl, für einen Bruch ohne Schnitt zu curiren 18 fl; für Hasenscharten operiren 8 fl. Bei Vermöglichen möchte eine Ausnahme von der Regel gestattet werden. Die Cur langwieriger Augenfisteln und anderer Schäden ist nach den Gängen zu bezahlen, die aber nicht ohne Noth vervielfältigt werden müssen.

XII.

XII.

Von den Marktschreiern und Zahnärzten.

Zu dieser Classe gehören alle Quacksalber, Waldhansel, Landstreicher und Zigeuner. Die Obrigkeit befiehlt, die Zigeuner abzuweisen, die übrigen edlen Ritter aber sollen, wenn ihre Waaren von den Hrn. Physicis geprüft und approbirt worden, auf Kirchweihen oder den Jahrmärkten ihre Arzneien verkaufen dörfen. Wie viel Unheil würde durch die völlige Abweisung dieser Leute verhütet werden!

dann ein Volk, das oft dem klügsten Arzt nicht traut,
traut gleich dem Mann, der sein Theater baut,
viel Würmer zeigt, von Wunderkuren prahlet,
und mehr betrügt, je mehr man ihm bezahlet,
bei Tausenden hört ihm der Pöbel zu.*

Doch ich habe das gute Vertrauen zu meiner hochzugebietenden Obrigkeit, daß diesen Gesundheitsräubern nicht nur ein oder zweimal, wie bereits geschehen, sondern auf immer Abschied gegeben werde.

XIII.

*) Löwe (S. Baldinger, Arzneien I. Band, 8. Langensalza 1766. S. 177.

XIII.
Von den Wasserbrennerinnen.

Ehmals gab es Bürgerinnen, die in Ermanglung einer andern Nahrung die Erlaubniß hatten, einige Wasser brennen und verkaufen zu dörfen; wobei die Aerzte manchmal nachsehen und wachen sollten, daß nichts Verwerfliches mitunter laufe. In neuern Zeiten hat sich die Sache von selbst aufgehoben.

XIV.
Von Winkelärzten.

Winkelapothekern oder unverbürgerten Apothekern, Barbierern, Badern, Stümpelärzten und Aerztinnen, Bauerndoktorinnen, Destillatoribus, Pflaster= und Salbenkramerinnen und ihren Gehülfen ist aller eigenmächtige Arzneiverkauf bei Strafe 4 Rthlr., so oft sie betreten werden, und bei Hinwegnehmung der Waaren, verboten. Aber bei dem Verbot heißt es immer: Nitimur in vetitum. Wie viele solcher Leute sind in unserer Stadt, die, wie Heuschrecken, den rechtmässig bestellten Aerzten und Wundärzten das Brod vor dem Munde wegschnappen! Weil aber hin und wieder Personen in unserer Stadt sind, die mehr aus christlicher Liebe und andern zuläßigen Ursachen, als aus Gewinn und Ehrsucht Arzneien, und zwar solche, die in den Apotheken nicht befindlich und nicht gefährlich sind, ausgeben, so sind diese, zumal wenn sie die Arzneien auf das Land hinausgeben, unter oben benannten Bedingungen, von der Strafe freigesprochen. Eben so die sogenannte ehrbare und geschwor=

nen

nen Frauen, vulgo weise Frauen genannt, die sich in gewissen weiblichen Umständen gebrauchen liessen, und vorzüglich sich die Oberaufsicht bei Gebährenden und Kindbetterinnen anmaßten, daß von Seiten der Hebammen sowohl als der Kindbetterinnen kein Fehler entstunde, und wenn er entstunde, sich das Recht zu strafen, sollte es auch nur in einer Ohrfeige bestanden seyn, zueigneten. Sie sind aber erloschen, und es ist auf der einen Seite gut, dann unsere weichlichere Kindbetterinnen würden sich eine solche Ahndung verbitten, und ein Theil unserer raschen Hebammen würden mit dem Schwerdt drein zu schlagen eben so wenig versäumen.

XV.

Vom Scharfrichter und Wasenmeister.

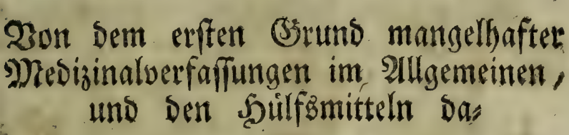
Es gehört ihm keine Praxis medica, er soll sich derselben enthalten, bei 6 Rthlr. Strafe, so er betreten wird, und allein Menschen- oder Hundsschmalz zu verkaufen Macht haben.

Hieran haben sich aber unsere Scharfrichter nie gekehrt. Der Pöbel, aus Liebe zum Wunderbaren und Seltnen, sucht den Scharfrichter, der Scharfrichter benutzt die Leichtgläubigkeit des Pöbels, und zwar nicht nur in Regensburg, sondern im ganzen H. R. Reich. Doch haben manchmalige Strafen das übermässige Arzneiausgeben so gemindert, daß der hiesige wenigstens sich bei Leuten der Stadt mehr in Acht nimmt, und nur noch, obwohl von dem Pöbel, wie er vorgiebt, gezwungen, auf das Land hinaus Rath ertheilt.

II. Von

II.

Von
dem ersten Grund
mangelhafter
Medizinalverfassungen
im Allgemeinen,
und
den Hülfsmitteln dagegen.



Von dem ersten Grund mangelhafter Medizinalverfassungen im Allgemeinen, und den Hülfsmitteln dagegen.

Ich hab in den Nachrichten von den Medizinalanstalten in Regensburg mich blos auf diese Stadt eingeschränkt, was gut ist, gerühmt, was Verbesserung bedörfte, mit Bescheidenheit und Freimüthigkeit angezeigt, und hiebei könnte es sein Bewenden haben.

Wem es aber ums Wohl der gesammten Menschheit zu thun, wer nicht allein mit dem zufrieden ist, was in seinem Gesichtskreis vorgeht, dem kann es nicht unangenehm seyn, wenn ich ihn mit den Urtheilen einiger Männer bekannt mache, die ich als kompetente Richter hierinnen anzusehen mich berechtigt glaube. Ich lasse sie mit ihren eigenen Worten sprechen, ohne mich in ihren Ton zu mischen, der mit so vieler Wärme für das allgemeine Beste, ohne Rücksicht auf Ansehen der Person spricht, der aber aus vieler Anderer Munde gesprochen von seinem Nachdruck verlieren, selbst, wider Verschulden, beleidigen würde.

I.

Baldinger, Rede über Medizinalverfassung. 8. Offenbach, 1782.

Um den ganzen Inhalt meiner Gedanken besser übersehen zu können, werde ich meine Rede in drei Theile abtheilen, in welchen ich zu beweisen suche:

I.) Die beste **Medicinalverfassung** stifte **Ländern wirklichen Nutzen;**

II.) **die bisherigen seien mangelhaft;**

III.) **sie lassen sich zweckmäßig verbessern.**

Den ersten Satz konnte ich nicht gänzlich übergehen, so lange unsere Kunst noch Spötter oder Feinde hat, die ihren Werth, ihre Wohlthaten verkennen.

Wenn Rousseau behauptete: **Die Staaten seien glücklicher ohne alle Aerzte;** so trift diese Behauptung die Kunst selbst so wenig, als der Spott eines **Moliere**, sondern nur die schlechte Aerzte allein. Freilich, **die Menge der jetzigen Aerze tödtet in einem Staate mehr Menschen, als sie erhält.**

Diesen frappanten Satz gestund ich ein, als erster Professor der Arzneiwissenschaft einer der blühendsten Schulen für Aerzte — Nicht die Kunst selbst — nur die schlechten Aerzte trift dieser Vorwurf, der leider wahr ist.

Desgleichen behaupte ich von dem größten Theil des Spotts, den ein ungenannter Verfasser, in einer kleinen Schrift:

Untersuchung der vermeinten Nothwendig-

digkeit eines autorisirten *Collegii medici* und
einer medicinischen Zwangordnung.
Hamburg 1781.

vorgebracht hat.

Wenn freilich Fürsten hören, die Menge der Aerzte tödte mehr Unterthanen, als sie erhalte, wie kann man von ihnen fordern, daß sie einer solchen Wissenschaft hold seyn sollen? Aber klagte nicht schon Hippokrates, der Vater und Stifter unserer Kunst (Hipp Lex. vom Anfange) über die Menge schlechter Aerzte zu seiner Zeit? Jedoch welch ein Vorwurf für die Kunst selbst? Haben wir nicht auch schlechte Könige, Fürsten, Generale, Minister gehabt, die mehr Böses stifteten, als Gutes wirkten? Die Arzneikunst hatte von jeher Spötter, falsche und irrige Lehrer, Ignoranten, seichte und windigte Aerzte, Charletanen, und erlitt Verfolgung, und Undank des Volks. Aber ist das nicht der Fall von allen übrigen Wissenschaften auch?

Alle geoffenbarte Religion hat mehr Spötter gehabt, als jemals die Arzneikunst.

Man warf unserer Kunst vor: sie sey lange in Rom knechtisch gewesen; und wenn der Vorwurf in seiner ganzen Ausdehnung wahr wäre, wie er es nicht ist, so sind das noch keine zehn Christenverfolgungen Roms. Die Arzneiwissenschaft war einst in die größte Barbarei versunken; aber alle übrige Wissenschaften auch.

Man beschuldigt sie der Ungewißheit, des Widerspruchs in Meinungen der Aerzte. Ist denn Alles in allen übrigen Wissenschaften ausgemacht, ganz ungezweifelt gewiß entschieden? Wo gab es mehr Widersprüche als in der Theologie, Jurisprudenz, Philosophie? Und werden nicht selbst die Grundsätze der schönen Künste angefochten und bestritten?

Sie, die Arzneiwissenschaft, ist vor allen übrigen Wissenschaften von ausgebreitetem und allgemeinem Nutzen für das ganze Menschengeschlecht auf dem ganzen Erdboden, weit allgemeiner, als irgend eine Wissenschaft. Sie sorgt für die Erhaltung des Fürsten, seiner Soldaten, Minister, Bürger, Unterthanen.

Die Wahrheit des Satzes ist allgemein anerkannt: **Nur die größte Anzahl gesunder Bürger mache das Glück und die Stärke der Staaten aus.**

Ein Staat voller siecher, kranker, gebrechlicher Menschen ist ein kranker Staat — Die Arzneiwissenschaft, wenigstens ein grosser Theil derselben ist Staatswissenschaft. — Ihr Gegenstand ist Bevölkerung — Vermehrung der Anzahl der Menschen und ihrer Erhaltung.

Frank schrieb ein Buch: **System der medizinischen Polizei**, das für Fürsten lesbar ist, und sich den Thronen nähern darf — und das nur den einzigen Fehler hat, daß es deutsch und nicht fran-

französich geschrieben ist — sonst würden es mehrere Fürsten gelesen haben. —

Richtig bestimmte Hebenstreit den Umfang gerichtlicher Arzneiwissenschaft. Sie sorgt wirklich für die Entstehung der Menschen, die noch nicht sind, — für die, so leben, — ja selbst für die Todten, zur Erhaltung der Gerechtigkeit. Aber das ist wirklich eigentlich der Gegenstand der ganzen Arzneiwissenschaft und nicht der gerichtlichen allein. Sie verschaft Menschen, indem sie die Unfruchtbarkeit wegnimmt, und die Geburtshülfe giebt Menschen das Daseyn, die ohne sie umgekommen wären. Ein gleiches thut die ganze praktische Medicin und die ganze Chirurgie, wenn sie das sind, was sie seyn sollen. Die A. W. schreibt Aerzten vor, wodurch epidemische und endemische Krankheiten verhütet und ausgerottet werden, und die Todesgefahr vernichtet wird.

Man ist in Jahrtausenden in unserer Kunst auf Erfindungen gekommen, die Menschen erhalten lehren, die sonst ohne alle Rettung verlohren waren.

Wie sehr ist nicht die Kriegsarzneikunst in unsern Tagen verbessert worden! — Lehrte nicht Pringle bis zur Gewißheit, die Gefahren der Gesundheit von den Seefahrern abwenden?

Vergebens beruft man sich auf die Kräfte der Natur, die alles heilen sollen. Faulfieber, Pest, Scorbut, Ruhr, das Venusübel verlachen die Kräf-

te der Natur. Nur der Arzt kann sie heilen, den Tod und ein sieches Leben abwenden.

Aber man fordert einmal zu viel von der Arzneikunst.

Sie ist nicht allmächtig — sie hat ihre Gränzen.

Einige Uebel sind ihrer Natur nach durchaus unheilbar, — einige sind es nur wegen der Verwicklung der Zufälle — oder weil es von gewissen Krankheitsursachen noch keine Zeichen giebt, und weil bis jetzt noch keine Mittel entdeckt sind.

Wer hat in den Rathschluß des Ewigen geschaut, warum in dieser Welt gewisse Dinge so und nicht anders sind? Wer erklärt alle jene große Revolutionen der Völker und Wissenschaften, warum große Staaten in Verfall geriethen, warum so viel wichtige Kenntnisse gerade erst in den spätesten Jahrhunderten entdeckt wurden?

Warum lernte man so spät erst Chinarinde oder die Smellische Zange kennen? Von allen diesen verstehe ich nichts.

Aber das weiß ich gewiß, wahre Arzneikunst war allen Menschen auf dem ganzen Erdboden, ohne Rücksicht des Glaubens und des Clima, von jeher gleich nützlich. Nicht so alle übrige Wissenschaften — und am wenigsten die Rechtswissenschaft, wo das Clima in Gesetzgebung weit mehr Einfluß hat, als auf praktische Medicin.

Eine

Eine nützliche Entdeckung unserer Kunst blieb es für alle Jahrhunderte. Moden hat jede Wissenschaft gehabt. Dieser Vorwurf trift die A. W. nicht allein. Die Kriegskunst, diese Lieblingswissenschaft der Fürsten, hatte deren am meisten.

Wie wenig ist wohl bei der neuern Kriegskunst noch von der ältern Gebrauch zu machen, selbst nach dem Geständniß der grösten Kenner.

Ich erwähne nur hier im Allgemeinen, daß Herr Zimmermann die Arzneikunst mit der Kriegskunst sehr richtig verglichen hat. Aber diese Vergleichung läßt sich noch viel weiter ausdehnen, als dieser Schriftsteller gethan hat, den man in Französisch und Spanisch übersetzt nunmehr lesen kann. Die Gewinnung des Treffens, der Sieg, hängt von einem Meisterblick des Befehlshabers und von einem schnellen Entschluß zu handeln ab, und der beste durchdachte Kriegsplan wird doch oft durch Nebenzufälle, die nicht voraus gesehen werden konnten, vereitelt.

Ein Meisterblick ist die Kunst des Arztes, schnell und richtig zu beobachten — und denn der schnelle Entschluß des Arztes wie des Feldherrn, ist sein größtes Meisterstück. Dies sind Gaben des Genies, die weder der Feldherr noch der Arzt aus Büchern erlernen können — was man sogar andre nicht einmal lehren kann.

Tempus praeceps est, sagt Hippokrates im allerersten Lehrsatz, und Ovid sagt richtig von der

A. K. sie sey temporis ars, die Kunst die einen schnellen und richtigen Blick und schnellen Entschluß erfordert.

Aber so wie nicht jeder Feind durch die Waffen bezwingbar — so ist nicht jede Krankheit heilbar.

Cicero (de Nat. Deor. L. II. Cap. IV.) vertheidigt unsere Kunst schon richtig, wenn er sagt: ne aegri quidem, quia non omnes conualescunt, idcirco ars nulla Medicina est.

Wenn die A. K. die Bevölkerung vermehrt, und Leben und Gesundheit erhält, so ist sie gewiß eine der wichtigsten Künste, die den Fürsten nicht gleichgültig seyn kann.

So viel Böses man auch immer wider die A. W. von jeher vorgebracht hat, so genoß sie doch immer des Schutzes aufgeklärter Völker und Fürsten.

Augustus, Römischer Kaiser, Maria Theresia und Joseph, wie sehr schätzten sie nicht unsre Kunst — und welche blühende Schulen für Aerzte stifteten nicht Maria Theresia und Fridrich der König — mein erster Herr — zu Wien und zu Berlin, zum offenbaren Nutzen ihrer Länder.

Pfuscherey in der Arzneikunst ist noch immer die ewige Klage, der noch nicht abgeholfen ist.

Pfuscher sind alle diejenige, die ohne genugsame Wissenschaft und ohne Talente diese göttliche Kunst ausüben.

Die

Die gröbste Pfuscher sind die, so unsre Kunst ausüben, ohne je von ihren Grundsätzen etwas erlernt zu haben. Aber der privilegirten Pfuscher, der Halbgelehrten giebt es nicht wenige, Doctoren, Professoren, Leibärzte, und was sie für Titel führen mögen, welche die Staaten nicht weniger entvölkern, als jene völlig ungelehrte Pfuscher.

Mangel an Kenntnissen — an Talenten und Starrsinn bessere Kenntnisse sich zu erwerben, sind die Quellen unzähliger Mordthaten, die privilegirte Pfuscher täglich ohne Ahndung der Gesetze begehen können; diesen hat bis jetzt kaum noch die beste Medicinalverordnung abhelfen können.

Der gröste Haufe der Aerzte ist annoch ungelehrt, und in den Kenntnissen unsrer Kunst annoch sehr weit zurück.

Tausend bessere Räthe als die, so sie täglich ausüben, sind ihnen verborgen und unbekannt, weil sie solche nie gehört, nie gelesen haben.

Noch widmen sich unserer Kunst viele Dummköpfe, ohne Fähigkeit, ohne Geschick und Talente —

viele Arme, die sich keine Hülfsmittel — kostbare und mehrere Bücher, anschaffen können, die doch zum Unterricht höchst ohnentbehrlich sind;

auch größtentheils ohne Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften eilen die Meisten zur Erlernung der Praxis.

Ehe

Ehe wir gute Schulen für Aerzte hatten, wie konnten die Staaten Aerzte finden? Man kann doch keine Wissenschaft leicht, fertig und nützlich ausüben, wenn man sie nicht gründlich erlernet hat.

Würde man in der Kriegskunst wohl Pfuscher anstellen können? Welche Pest sind nicht die Pfuscher und Rabulisten in der Rechtswissenschaft!

Der höchste Grundsatz aller Medicinalverfassung ist und bleibt doch wohl der: daß **Niemand die Arzneiwissenschaft ausüben soll, als wer sie versteht.**

Aber haben nicht Unzählige Erlaubniß, die Arzneikunst auszuüben, die gar keine, oder nur sehr mangelhafte Kenntnisse besitzen.

Unzählige Pfuscherkuren, von denen man täglich sieht und hört, beweisen den Satz, daß bis jetzt alle unsre Medicinalverfassungen höchst unvollkommen sind.

Wenn jene Quellen nicht verstopft werden können, so ist an keine bessere Medicinalverfassung jemals zu denken, und das Volk bleibt immer ein Raub privilegirter Würgengel.

Vierzehn ganzer Jahre sahe ich mit an, wie die meisten Zöglinge unsre Kunst erlernten — saumselig oder verkehrt genug — war ein Zeuge des panischen Schreckens bey dem bevorstehenden Doctorexamen — daß ich oft sagte, ich könne nicht begrei-

greifen, wie **Viele unsre Kunst nicht begreifen können.**

Da klagte der eine über Mangel des Gedächtnisses, der andre klagte, die Kunst sey so weitläuftig — ein dritter hatte nicht einmal den Sinn der Kunstwörter begriffen — einem andern fehlte die Gabe der Anwendung alles dessen, was er Jahre lang mit größter Mühe und eifrigem Fleiß ins Gedächtniß hinein geschraubt hatte — der eine legte sich zwar mit Eifer auf einen oder einige Theile unserer Kunst, verabsäumete aber die übrigen, so wie alle andre Hülfswissenschaften, um nur desto geschwinder ausstudirt zu haben.

Daß kleine und schlechtbestellte medicinische Facultäten wenig Nutzen stiften können, darüber sagte **Michaelis** einst schon viel Wichtiges, das alle Aufmerksamkeit verdienet. Aber zweck- und planlos sieht man den ganzen Haufen selbst auf der besten Akademie studiren, und zum Theil versehen es auch die Lehrer selbst, wie ich schon letzthin, in einer kleinen Abhandlung vom Studiren, bewies — wenn sie in ihren Vorlesungen den Plan zu weit ausdehnen, zu viel lehren wollen, zu viel Gelehrsamkeit auszukramen sich vorsetzen, oder zu viel Eigenliebe, zu viel Erfindungssucht äussern — ihr selbst ersonnen System vortragen, und von allen übrigen Quellen und Hülfsmitteln zu Erlernung unserer Wissenschaft nichts sagen — alles aus sich selbst herzunehmen scheinen, um desto mehr Genie zu scheinen, und vor dem Auditorio zu glänzen —

unsre

unsre junge Aerzte, die nun das Doktorpatent erhascht — oft unwürdig genug — betragen sich in ihrem ganzen Leben, als haben sie völlig ausstudirt, und finden es nicht der Mühe werth, noch Bücher zu lesen, und mit der Litteratur unserer Kunst fortzuschreiten.

Und die Praktiker? die hat Herr Zimmermann schon geschildert. Schwerlich ist diese Pest des Staats jemals auszurotten.

Noch sind der guten Schulen für Aerzte, Wundärzte, Hebammen zu wenig, und zu kostbar, ihre Einrichtung ist noch nicht vollkommen genug, für alle Länder die nöthige Zahl guter Aerzte u. s. w. zu erziehen.

Einseitig genug wird in vielen praktischen Hospitälern der praktische Unterricht betrieben. — Man sollte hier die gemeine Praxis lehren — und man jagt nach neuen Erfindungen — und verabsäumt den wichtigern — und edlern Zweck — wirklich praktische Aerzte zu bilden, die doch allein den Zweck der besten Medicinalverfassung am besten erfüllen könnten.

Auch unsere Kunstrichter übertreiben die Erfindungsliebe, und verachten jedes sonst nutzbare Buch, weil es von neuen Erfindungen nicht eben strozt, und dadurch wird der gelehrten Epidemie, der Sucht nach neuen Arzneimitteln und Methoden immer mehr Vorschub gethan, worüber letzthin selbst ein

ein Stolle in der Vorrede zu Swietens nachgelassenem Werk *) mit Recht klagte.

Schlechte Medicinalverfassung nach meiner Meinung, sind die Menge schlechter, halbgelehrter Aerzte, die zu ihrem Amte untauglich sind.

Ob wir gleich am Ende des 18ten Jahrhunderts leben, so giebt es doch zum Erstaunen noch eine Menge solcher Aerzte, wie sie im 16ten Jahrhundert waren, die noch eben so elenden Plunder in ihren Recepten verordnen, als damals üblich war.

Von der andern Seite verordnen unsere neumodische Aerzte zu künstlich gemischte Mittel, weil sie auf hohen Schulen die Receptschreibkunst gar nicht, oder verkehrt studirt haben.

Durch neue verbesserte Dispensatoria hat man den Aerzten bessere Recepte zu verordnen lehren wollen — aber kann man sie wohl jemals die richtige Anwendung lehren?

Wer nicht den Grundbegriff unserer Kunst gehörig gefaßt hat, wer nicht alle Theile unserer Kunst mehr als mittelmäßig gelernt hat, bleibt am Krankenbett ein ewiger Stolpertus, und die beste gedruckte Medicinalverfassung hilft dem Lande, dem Volk nichts.

Eine Hauptquelle schlechter Medicinalverfassung, oder welches bei mir einerlei ist, schlechter Aerzte

*) Constit. epidem.

Aerzte in einem Staat, ist die Vernachläßigung des Studiums der Zeichenlehre, oder wie es in der Kunstsprache heißt, der Semiotik, wozu selbst auf mehreren Akademien zu wenig, zu unvollständiger Unterricht ertheilt wird.

Daher die meisten Widersprüche der Aerzte am Krankenbette — nicht weil die Kunst an sich ungewiß ist, sondern weil die Aerzte in ihrer Kunst ungewiß sind, die sie nicht genugsam erlernt haben.

Und der Schwall neuerer Beobachter, die so oft halb und schief sehen, verderbt unsre Aerzte noch mehr, und vereitelt alle gute Medicinalverfassung, da sie just der Hippokratischen Zeichenlehre und Methode, Krankheiten zu beobachten, entgegen gesetzt sind.

Man sage mir nicht, daß unser Jahrhundert für allen übrigen den Vorzug in unserer Kunst durchaus behaupte. In allen Jahrhunderten gab es einige aufgeklärte Köpfe — die nicht schief sahen, nicht schief beobachteten. —

Die Menge schlechter Beobachter, der Hypothesenkrämer, Praktiker — ist in dem jezigen Jahrhunderte größer als damals — und die Schreibsucht verdirbt und verwirrt mehr, als sie zur Aufklärung der Arznei-Wissenschaft und zum Vortheil der Staaten beiträgt.

Tausendmal wird jetzt einerlei gesagt, oder einer widerlegt den andern und Alle sprechen von Erfahrung.

Mehr

Mehr als ein neues, und allgemein ausposaunter Werk, von einem Stubengelehrten blos compilirt, stiftet mehr Schaden als Nutzen, und verwirrt die junge Aerzte, die von Posaunenlob der Journalisten betäubt, blindlings nachahmen. —

Einen Theil des Verfalls des Medicinalwesens finde ich geradezu in unsern neumodischen Schriftstellern, wo ein Halbgelehrter andre Halbgelehrte belehren will.

Wenn es wahr ist, daß die beste Medicinalverfassung die ist, wo eine nöthige Zahl gelehrter und fähiger Aerzte die größte Zahl der Bürger erhalten kann, so ist die Anziehung gelehrter, gründlicher, fähiger Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Geburtshelfer und Apotheker, die Auflösung des ganzen Problems.

Jedes Land müßte billig seine eigne gute praktische Lehrschule der Arzneikunst haben — sie heisse Akademie — Collegium — alles gleich viel.

In grössern Staaten ist dieser Wunsch erfüllt.

Nicht jeder gebohrne Dummkopf müßte zur Erlernung einer Wissenschaft zugelassen werden, die ein grosses Gedächtniß, fähige Urtheilskraft und so viel Genie erfordert, als nur irgend eine Wissenschaft.

Jedes Land hat seine besondre, eigne, einheimische, anzügliche Krankheiten. Lage der Oerter,

Nahrungsmittel, Luft und Wasser, Gewerbe und Gewohnheiten der Einwohner, Sitten, Erziehung, ändern viel, ungemein viel, in der Gestalt der Krankheiten.

Der Hannoveraner und Hesse sind Nachbarn, und Göttingen von Cassel, wie klein ist die Entfernung!

Aber ich finde die Krankheiten beider Oerter sehr, sehr merklich verschieden, weil alle eben genannte Dinge sehr verschieden an beiden Oertern sind.

Jeder ausübende Arzt, der die allgemeine Grundlehren der Kunst wohl gefaßt, und schon einige Zeit ausgeübt hat, findet sich freilich leicht; aber Anfängern kommt alles schwer an.

Also blos die Anwendung, die der deutlichste Lehrmeister nicht lehren kann. — war fast immer die Sache — und bis sich der junge Arzt erst findet, hurtig das am Kranken zu sehen, was er mündlich gehört, oder gelesen — und wohl gemerkt hat — darzu gehört immer Zeit — Uebung — Gelegenheit, einerley Krankheit oft gesehen zu haben, d. i. Erfahrung.

Tausend Bedenklichkeiten, neue Zweifel stossen ihnen auf, ehe sie einen festen Entschluß fassen können — immer neue Entschlüsse — daher die stete und ewige Veränderung der Mittel in einem Tage. —

Allen diesen Uebeln kann keine gedruckte Medici-

dicinalverordnung abhelfen, welche die Kraft des Gesetzes hat.

Beides, diese schüchterne Verlegenheit, so wie die gröbste Dummdreistigkeit, könnte das Publicum im Gesicht seiner Aerzte lesen.

Von meinem Leben habe ich just die Hälfte, 22 Jahre, beständig auf fünf teutschen Akademien gelebt; denn die sechste habe ich nur kurze Zeit gesehen. — Aber von den meisten Akademien Teutschlands sahe ich promovirte Doktoren — auch solche junge Aerzte, die von Nancy, Paris, Montpellier, Edinburg, Upsala, Tyrnau, Kopenhagen u. s. w. von der Universität kamen, und unter diesen einige mit sehr eingeschränkten Begriffen und Fähigkeiten, und überzeugte mich bald von der Wahrheit des Satzes, es sey allenthalben wie bei uns — überall gäbe es mittelmäßige Köpfe, die auf mehr als einer, und selbst der besten Akademie nichts begreifen konnten — oder es fehlte ihnen an ausgebreiteten Kenntnissen, weil sie nicht mehr waren gelehrt worden — oder sie meynten, sie haben alles begriffen, weil sie die Werke ihres Lehrmeisters am Nagel herbeten konnten, und glaubten, nun haben sie die ganze Wissenschaft erschöpft, just weil ihr vergötterter Lehrer es ihnen gesagt und gelehrt hatte — sie brauchen nun nichts weiter zu wissen, alles andre sey Plunder.

Solche wunderliche Geschöpfe sahe ich viel — mit Mitleiden freilich — die sich weise dünkten,

wenn sie die Definitionen ihres Lehrers wörtlich herbeten konnten.

Ein einziger windigter Lehrer der Arzneiwissenschaft auf einer, zumal berühmten Akademie, der die Kunst versteht, sich Applausum zu verschaffen — ist eine Pest des Staats, und zieht windigte, oder ewig schief sehende Zöglinge; — denn einige Lehrer sehen nichts als ihr Steckenpferd — brauchen nichts, als ihre Lieblingsmittel.

Oft sind die übrigen Collegen der Fakultät gar nicht im Stande, dem Unwesen Einhalt zu thun, das ein einziger anrichtet — Man müste das Wort Cabale nie gehört haben, und Universitätscabale ist ein weit ungeheurer Ding, als Hofcabale.

Also in der akademischen Erziehung, wie sie jetzt noch gewöhnlich ist, suche ich einziglich den Grund unsrer schlechten Medicinalverfassung; das ist, daß wir so viel schlechte, und so wenig gute Aerzte haben.

Von allen gedruckten Medicinalverfassungen erwarte ich weit weniger, als man insgemein davon zu erwarten pflegt.

Das dickste und gröſste Gesetzbuch kann so wenig, als das kürzeste und bestimmteste etwas helfen, wenn Advocaten und Richter solche nicht anzuwenden wissen.

Ein Land kann die schönste gedruckte Medicinalordnung haben, und die Medicinalverfassung selbst ist und bleibt im Lande die schlechteste. —

Der

Der Fürst und seine Rathgeber haben den besten Willen — und der Zweck wird nicht erreicht.

Bessere Erziehung der Aerzte, und Aufklärung des Volks, durch gedruckten Unterricht, der allgemein abgefasset und wo möglich ohnentgeldlich vertheilt wird, können Mittel abgeben, die Pfuscherei zu mindern, und der Arzneikunst selbst mehr Würde und Ansehen zu verschaffen.

Aber wie kann man von kleinen schlecht bestellten Akademien gute, brauchbare Aerzte erwarten, wo die Lehrstellen nicht alle, oder nicht gut besetzt sind, wo es an Hülfsmitteln zur Gelehrsamkeit, an Büchern fehlt, wo die Docenten keinen Wink zum Fleiß, keine Belohnungen haben — die Jünglinge selten den ganzen Cursus — oder altmodische Collegia zu hören bekommen — *)?

Und auf der besten Akademie sind die Jünglinge sich noch zu sehr überlassen, zu viel Freiherrn, um die sich niemand bekümmern, nicht bekümmern darf — wo ihnen niemand Rath geben kann, der Rath geben könnte — wo die Ordnung zu studiren verkehrt, tumultuarisch ist — wo der Abstand zwischen Lehrern und Zuhörern zu groß — jener selten erfährt, was dieser gefaßt hat.

Der Prüfungen sind auf den Akademien viel zu wenig; und zu eignen Ausarbeitungen, die

*) Ausnahmen von der Regel mögen seyn, wenn der Candidat mehrere Akademien besucht, oder Kopf und Fleiß hat, das Fehlende nachzuholen. B.

zum Selbstdenken am meisten sichern, wird zu wenig Anleitung gegeben.

Der junge Theolog, der junge Jurist, muß praktische Ausarbeitungen liefern. — Ersterer muß predigen, katechisiren, mit Kranken beten, muß selbst Unterricht ertheilen, informiren, wird Seminarist, Repetent u. s. w. Der junge Jurist wird lange Auditor, Beysitzer eines Collegii ohne Stimme — ist täglich in praktischem Unterricht, hat täglich Führung im Praktischen.

Der junge Arzt läuft höchstens im Hospital hinter dem Lehrer drein, und sieht dessen Methode mit an — lernt aber selbst keine — und im chirurgischen kommts noch seltner zur eignen Handanlegung.

Alles hören, sehen, lesen, hilft nichts, wenn der Zögling nicht selbst unter Führung handeln, ausüben darf, und der Lehrer und Anführer blos das Steuerruder führt.

Da wir von Akademien leider, noch so viel ungeschickte und unbrauchbare Aerzte erhalten, sollte nicht jedes nur mittelmäßige Land ein eigen Hospital unterhalten können, in welchem erst junge Aerzte praktisch angeführt würden, ehe sie zur Ausübung gelangen dürften. *) Die Fonds auszumachen, überlasse ich den Cameralisten und Vorstehern der Finanzen. —

Der

*) Diß sollte, auch ohne Hospital, in jeder Stadt seyn, wo mehrere Aerzte sind; aber die Aeltern haben nicht allemal Lust dazu, wenn auch die Jüngern wollten. R.

Der größte Haufe, der sich noch jetzt der Ausübung der Arzneiwissenschaft unterzieht, hat oft noch gar keinen Kranken gesehen, und macht seine erste Versuche ohne Aufsicht. —

Unter allen wirklich bestehenden Medicinalverfassungen hat die Schwedische meinen ganzen Beifall.

Man lernt sie aus den gedruckten Berichten kennen, welche dem Reichstage vorgelegt werden.

Von einem Reichstage zum andern müssen alle Lehrer und Kreis-Aerzte einberichten, was sie in der Zeit für herrschende Krankheiten beobachtet, wie sie solche behandelt, was sie für einheimische Arzneimittel aufgefunden, was jeder in seinem Fach und Posten beobachtet, gethan und geleistet hat.

Unsere teutsche Collegia medica erfahren immer zu wenig, was für Krankheiten im Lande herrschen, und wie sie behandelt werden,

höchstens eine Nachricht von einer heftigen Epidemie, Viehseuche — immer zu wenig von dem, was es wissen müßte, um genauere Verfügungen zu treffen.

Ohne Ausnahme muß jeder Verfasser und Arzt in Schweden dem Reichsarchiatern von der Verwaltung seines Amts Rechenschaft geben. —

So lassen sich Verfügungen zur Wohlfahrt der Länder machen, die den Wunsch der Fürsten erfüllen. —

Sollten nicht alle Aerzte gehalten seyn, jährlich an das Collegium medicum alles Merkwürdi-

ge einzuberichten? *) Man lernte dadurch die Aerzte im Lande kennen, ob sie in ihrer Wissenschaft zunehmen.

Der grosse Haufe der Aerzte kennt seine Wissenschaft noch viel zu wenig kritisch. — Die meiste haben sie wie eine Gedächtnißsache, wie ein blosses Handwerk, erlernt.

Viel zu wenig bekümmert sich der gemeine Praktiker, der nichts liest, kein neues Buch des Ansehens werth hält, um die Wissenschaft, die jezt so sehr bearbeitet ist — welche den Werth und die Kraft der Arzneien kritisch prüft, und darnach ihre Auswahl zum Gebrauch bestimmt.

Daher sieht man täglich eine Menge der elendesten Recepte verschreiben, worüber Aerzten, welche den Umfang und die Verbesserung ihrer Kunst kennen, die Seele blutet. Nicht genug, daß noch täglich ganz verkehrte Mittel den Krankheiten entgegen gesezt werden, so bleibt der gröste Haufe noch immer bei alten, verlegnen, unwirksamen Mitteln, und alles bezieht sich auf die falsche Erfahrung, die Zimmermann so gut geahndet hat.

Ein wichtig Problem ist es, wie die veraltete Aerzte, zum Vortheil der Länder umzuschaffen sind.

Mit Ernst sollte hierauf Rücksicht genommen werden, damit nicht zur Schande des schlichten, gesun-

*) Wäre es nicht eben so vortheilhaft, wenn die Aerzte grosser Städte bei ihren gewöhnlichen Zusammenkünften ihre Beobachtungen vorläsen, sammelten und jährlich dem Publiko die beste mittheilten? A.

sunden Menschenverstandes, von dem Troß elender Praktiker, noch so ganz unnützer Plunder verordnet würde, der theils ganz abergläubisch, theils unnüz und unwirksam ist. Das Publikum wird dadurch um sein Geld gebracht, und solche unwissende Praktiker sind nichts mehr, als wahre Quacksalber. *)

Ich kenne nur ein einziges Hülfsmittel zur Ausrottung aller Ignoranz, nemlich Ausbreitung von Gelehrsamkeit — gute und nützliche, lehrreich und gründlich geschriebene Bücher in Umlauf zu bringen.

Freilich die Aerzte, die das Publikum schlecht bezahlt, der Staat nicht besoldet, klagen über Geldmangel, sich die Hülfsmittel zur Gelehrsamkeit, gute Bücher kaufen zu können.

Man sieht, daß im grossen Haufen der Aerzte die wenigste gut gebildet worden — Die wenigste hatten in ihrer Jügend die besten Schriftsteller kennen lernen, die in unsrer Kunst Muster sind, und die den Kopf des Arztes nicht blos mit Gedächtnißsachen füllen, sondern, welches vorzüglich wichtig, das praktische Genie bilden helfen.

Wie so manches pium desiderium zu heben, das ist nicht der Zweck meines Vortrages. Das überlasse ich denen, welchen ein Theil der Regierung der Länder übertragen worden.

Schweden besoldet seine Provinzialärzte gehörig, dafür ist aber auch für die Gesundheit des geringsten Mannes bestens gesorgt.

*) S. Baldinger, N. Magaz. und Med. Journal. K.

Nichts muntert mehr zum Fleiß, zur Thätigkeit auf, als die Hofnung zu neuen Belohnungen.

Andre Gelehrte, als Aerzte, können ihre häusliche Situation immer mehr verbessern — sie haben weitere Beförderung zu hoffen. —

Der Arzt allein — wenn er auch der geschickteste — kann im Elend schmachten — ohne daß sich der Staat um ihn bekümmert.

Ist nicht die Erhaltung eines einzigen Bürgers des Staats eine edle That?

Aber wo ist für den Arzt die Belohnung

ob ciuem seruatum,

und wäre es auch nur ein Zeichen von Eichenlaub?

Im sechzehnten Jahrhundert belohnten Fürsten die Aerzte noch für einzelne Thaten — seit jener Zeit sind die Beispiele selten geworden.

Und doch ist es eine ausgemachte Wahrheit: Der Gelehrte diene für Ehre eben so gut, als der Soldat.

Wie dem Staate gute Wundärzte, gute Hebammen, anzuziehen, darüber hat Herr Brinkmann in einer kleinen Schrift viel Gutes gesagt.

Eine Pflanzschule für Pharmacevtiker, stiftete Herr Wiegleb, dieser und Herr Bucholz bildeten mehr als einen geschickten Zögling — und mit Vergnügen bemerkt man jetzt in den Fortschritten

die-

dieser Gelehrsamkeit, die grössere Zahl der Gelehrten, die Apothecker von Profeßion sind, unter denen die Preußischen Lande die meisten aufzuweisen hat.

Und beiläufig gesagt, diese dem Staat so nützliche Wissenschaft, die Pharmacie, hat seit kurzem, ohne alle Unterstützung, ohne Belohnung, Riesenschritte gemacht — so wie, ohne gelehrten Ruhm, allein, fast das Meiste in unsrer ganzen Kunst gethan worden.

Sehr viel gute Vorschriften für die gerichtliche Aerzte enthält die Churpfälzische Medicinalinstruction, die man dem Herrn Medicinal-Rath Brinkmann zu verdanken hat. Sie ist gedruckt, aber wenig bekannt.

Es war nicht mein Zweck, alles zu erschöpfen, was sich von diesem Gegenstande sagen ließ. — Es war mir genug, vorzüglich die Quellen anzuzeigen, woher die Menge schlechter Aerzte, und also schlechte Medicinalverfassung — woraus sich leicht ergiebt, wie diesem Uebel abzuhelfen.

Aber steht dieß in der Gewalt der wenigen guten Aerzte, die nichts mehr wünschen, als die Ehre und Aufnahme ihrer Kunst, wovon die Wohlfarth des Staats unmittelbar abhängt?

Der gesetzgebenden Gewalt allein gebührt es, die Maasregeln zu ergreifen, wodurch gute Aerzte gebildet, und das Wohl des Staats befördert werden können.

II.

II.

Gruner, Almanach für Aerzte und Nichtärzte. 8. Jena. 1783. S. 209—236.

Akademien sind ohnstreitig für die Menschheit und den Staat wichtige Anstalten, so verächtlich auch manche Groß- und Kleinmänner davon denken und urtheilen. Von hier soll das Licht ausgehen, und für das Wohl aller Stände dies- und jenseit des Grabes gesorgt werden. Hier soll der Saame ausgestreuet werden, dessen Früchte nachher zum Besten des Vaterlandes reifen. Und dennoch herrschen wohl nirgends mehr **Mängel**, als eben hier, wo verjährte Einrichtungen alles Neue, als gefährlich, verdrängen, wo Stolz, Eigensinn, Verläumdung, Brodneid, Anschwärzung bei den Obern und Kabalen von mancherlei Art tyrannisiren, wo Freiheit im Denken, Reden und Schreiben nicht selten Verbrechen ist, sobald es dem gierigen oder hämischen Kollegen nicht gefällt oder behagt, wo mehrere Einsicht und Aufklärung unzeitige Neuerung, wahrer Eifer und Fleiß ungestümme Zudringlichkeit, freimüthige Beurtheilung der vorhandenen oder bemerkten Mängel unerlaubte Anmassung, Horazische oder Juvenalische Satyre eine strafbare Sache ist, weil vielleicht der eine oder andere Zug auf Jemand passen könnte, da doch die Thoren in der ganzen Welt zerstreuet sind, und der Satyriker von jedem so viel nimmt, als zur Vollendung des Gemähldes nöthig ist. Wer Thor-

hei-

heiten begehet, muß sichs doch wohl gefallen lassen, daß man dieselben belacht, oder künftig keine mehr begehen, und dann ist die Satyre für ihn, wofern er wahre Ehre kennt, ein kräftiges Besserungsmittel.

Viele Mängel betreffen die alte scholastische Einrichtung, oder die Moralität und Geschicklichkeit der Lehrer. Jene ist in manchen Betracht nicht wohl abzuändern, diese aber nicht in der Gewalt der Fürsten, wenn dergleichen Männer einmal da sind. Ein Argwöhnischer und Schadenfroher, ein Leerkopf, ein Schwätzer, ein Müßiggänger, ein Projektmacher, verläugnet auch auf der Akademie seinen Charakter nicht. Oefters versteckt er denselben hinter Nebendinge, um seine Rolle desto länger unter der Maske des Genies, der Thätigkeit, des Diensteifers und Patriotismus zu spielen. Allein, eine gute Unterscheidung des sittlichen und gelehrten Werthes, eine unbefangene Schätzung reeller und eingebildeter Verdienste, Belohnung des rechtschaffenen Mannes und Hintansetzung des Neuerers, Schwärmers und Seichtlings, dürfte doch wohl immer wünschenswerth bleiben. Dann würde manche Unannehmlichkeit des akademischen Lebens schwinden, manche gelehrte Lufterscheinung, wie die Seifenblasen der Knaben, verfliegen, und das seufzende Verdienst aus dem Schlummer zur Thätigkeit sich erheben. Denn sobald der verdiente Mann hungert, wenigstens verlassen ist, und der unverdiente schimmert, oder wohl gar jenen als einen fieberhaften Kranken behohnlächelt, verspot-

tet,

tet, herabwürdigt, so ist diß das wirksamste, aber auch gefährlichste betäubende Gift, wodurch die Seele umnebelt, der Geist gedämpft, der Körper fühllos gemacht wird. Doch ich will nicht von allen **Mängeln** der Akademien, sondern nur von denen reden, die das **medicinische** Fach angehen. Hier sind die vornehmsten, wie ich sie theils selbst beobachtet, theils aus Schriften und Erzählungen anderer gelernet habe.

Sehr wichtig ist die **Wahl der Professoren.** Soll der Professor nicht blos die Anfangsgründe der Wissenschaft, sondern den ganzen Umfang kennen; soll er die Summe der vorhandenen Kenntnisse zum Besten seiner Zuhörer verwenden, so muß er selbst vorher ordentlich und die gehörige Zeit studiret haben, und in dem Felde bewandert seyn, das er von nun an, vielleicht Zeitlebens, bearbeiten soll. Wie wenig wird aber hierauf Rücksicht genommen! Die Geschichte lehret, daß Jünglinge, nach ein paar flüchtig durchlebten akademischen Jahren, manchmal ohne vorgängige gelehrte Probestücke oder andere Beweise ihrer Weisheit und Geschicklichkeit, auf blosse Empfehlung, als Professoren angestellet wurden.

Und die Ursache der Empfehlung? — Ist nicht selten eine Verheirathung der Tochter oder Enkelin, die Vermehrung der Klienten, die Erweiterung des Einflusses in die Geschäfte, die Ausbreitung der Praxis, und die Aufrechthaltung einer gewissen

Ab-

Abhängigkeit des Professorkollegiums. Aus diesen und ähnlichen Quellen sind so manche Uebel geflossen, so manche gelehrte Schwämme hervor geschossen, die sich zur Last, und der Akademie, auf der sie lebten, zur Schande gereichten.

Ich kenne Akademien, wo Vettern Professoren nach Belieben schufen, wo Chemie von Leuten gelehrt wurde, die vor einem Jahre noch Apothekergesellen waren, und Vieharzneikunst von flüchtigen Bartkratzern, ohnerachtet sie dieselbe nie gelernet hatten. Diese Geschöpfe, die gemeiniglich gar keine oder sehr unreife Kenntnisse haben, werden der Akademie wenig Ehre und Nutzen schaffen. Sie sind unnütze Lasten, Gegenstände der Spöttereien und Zernichter einer gründlichen Gelehrsamkeit, und werden dennoch bis an ihr Ende besoldet. Sie ziehen durch mancherlei Nebenwege, durch Schmeicheln, Besuchen, Umarmungen, Gastereien und ähnliche Kunstgriffe, die unvorsichtige Jugend an sich, und benehmen ihr dadurch die Gelegenheit, anderswo bessern Wein zu suchen. Sie kriechen vor den Höhern, blicken diejenigen freundlich an, die sie als Gönner brauchen können, und sehen, als Kinder des Glücks, auf die übrigen gar verächtlich herab. Sie haben wenig Weisheit mitgebracht; sie studiren nicht weiter, weil dies entbehrlich oder überflüßig zu seyn scheint, und spötteln sogar über die, so stets Bücher lesen oder Bücher schreiben. So führet ein Blinder den andern, und das Vaterland fühlet bei der Zurückkunft sol-

cher Zöglinge die Folgen der unglücklichen Professorwal. Der gewöhnliche Maasstab bei der Berufung zum Lehramte ist theils der Aufenthalt auf Akademien, theils die Herausgabe einiger Schriften. Eins ist so trüglich, wie das andere. Manche Lehrer stehen halbjährig im Lektionsverzeichnisse, und kein Mensch mag ihrem gelehrten Kostzettel trauen, oder die unschmackhaften Gerüchte für oder ohne Geld geniessen. Manche haben ein Werklein, vielleicht nur eine Disputation, geschrieben oder schreiben lassen, und können gewiß nicht sichere Ansprüche auf die ledige Stelle machen. Andere liefern vortrefliche Schriften, die den Kenner verrathen, und sind daher würdige Kandidaten. Sind sie aber auch brauchbare Professoren? Wofern sie keinen guten Vortrag haben, werden sie der Akademie wenig reellen Nutzen stiften, ausser mit ihrem gelehrten Rufe. Schätzbar ist der Mann, der, als Professor, als Schriftsteller, als Praktiker, gleich groß und brauchbar ist! Ihn zu erhalten, sei die Pflicht derer, welche die Mittel dazu in Händen haben.

Die Nominalprofessuren scheinen manche Unbequemlichkeiten zu haben. Es kann ein Gelehrter der geschickteste Mann seyn, und dennoch das besondere Fach nicht so genau kennen, davon er den Namen trägt. Und gleichwohl ist diß an manchen Orten, besonders beim Fortrücken, sehr sichtlich. Entweder sollte man also diese Nominalprofessuren ganz abschaffen, und dennoch die etwa-

wanigen Vortheile, die mit denselben verbunden sind, geniessen lassen, oder wofern diß nicht statt haben dürfte, bei der jedesmaligen Besetzung auf das Bedürfniß Acht haben. Zeigt sich also z. B. der Mangel an einem guten Chemisten, Botaniker, Zergliederer, Hebammenmeister ꝛc. so möchte es, denk' ich, schicklicher seyn, dergleichen Personen ohne alle Nebenabsichten zu berufen, und sogar nach den Umständen einigen Aufwand nicht zu scheuen: denn der wahre und grosse Gelehrte, der seine Verdienste fühlt, und davon Beweise gegeben hat, kann mit Recht mehr begehren, als der gestern gefirmelte Doctor, der sich mit wenigem begnügt, und das übrige künftig hoft, aber auch weniger nützt, als jener.

Ein Fehler mancher Professoren ist, sich in alles zu mischen, sie mögen es verstehen oder nicht. Daher die Sucht, über alle Disciplinen, eigentliche und uneigentliche, nahe und entfernte, zu lesen, daher die Emsigkeit, alles an sich zu ziehen, daher die Betriebsamkeit und Geschäftigkeit, nichts unversucht zu lassen, wodurch sie sich das Ansehen eines grossen, gelehrten oder thätigen Mannes zu geben glauben. Diese Art Gelehrte sind gemeiniglich, wie Papagoien, die Wörter aus allerhand Sprachen nachlallen, und dennoch keine einzige verstehen. Sie sind Naturforscher, Zergliederer, Kräuterkenner, Praktiker, um den ungeübten Zuschauer von ihrem vielumfassenden Genie zu überzeugen, und gleichwohl geben sie dem Kenner so manche

Blöße. Diesen trügt der Schein nicht, und folglich scheuet er sich auch nicht, solchen Raben die geborgten Federn auszurupfen. Wer sich in alles einläßt, alles unternimmt, ist entweder höchst einfältig, oder höchst unverschämt, und macht sich gemeiniglich am Ende selbst lächerlich.

Der Professor soll, seiner Bestimmung nach, den jungen Arzt durch Unterricht bilden. Dazu gehöret etwas mehr, als zu gesetzten Stunden das Katheder zu besteigen, und dem Zuhörer einige Hefte vorzulesen, das Lesebuch zu übersetzen, oder mit französischer Flüchtigkeit darüber hinzuhüpfen, etwas herzulallen, herzustottern oder herzuräuspern. Und gleichwohl ist Kollegienlesen bei vielen Professoren nichts weiter. Sie sind dazu nicht gebildet; Sie haben dazu keine Anlage, und mehrmals fehlt ihnen die nöthige Kenntniß, der Vortrag und der gute Wille. Der Mangel nöthiger Kenntnisse macht sie lächerlich, der unvollkommene, dunkle, verworrene, alberne oder unangenehme Vortrag unausstehlich, und der blosse gute Wille zum Gegenstande des allgemeinen Gespöttes. Man muß selbst Zuhörer und Lehrer gewesen seyn, um diß in aller seiner Grösse, nach allen seinen Folgen, einsehen zu können. Denn was sollen solche Männer nutzen, die weder vorher, noch nachher über die Erfordernisse und Obliegenheiten ihres Standes nachgedacht haben? Sie freuen sich des erhaltenen Namens, geniessen die bestimmten Einkünfte, weil es der Himmel und das Schicksal so

haben will, und werden dabei so dickleibig, wie ein Domherr, selten so dürre, wie ein Windspiel.

Das lustigste ist, daß manche Professoren die Lesebücher niemals ändern, Manche blosse Hefte zum Grunde legen. Ihr Lesebuch ist so alt, als ihr Professorleben, und der Heft von den gelehrten Fingern so beschmieret, daß er unleserlich wird. Es wäre ein unverantwortlicher Geisteszwang, Jemanden hier Gesetze zur Befolgung vorzuschreiben: (denn ein Gelehrter ohne Denkfreiheit ist das unglücklichste Geschöpf unter der Sonne) allein das kann man doch von ihm fordern, daß er mit seinen Zeitgenossen fortschreite, nicht zurück bleibe, (sonst wird er ein gelehrter Marodeur) daß er die Summe des Wissenswürdigen in jedem Jahr kenne, aber auch treulich mittheile, daß er folglich nicht steif, wie ein Alter an hergebrachten Dingen, an den einmal gewohnten Lesebüchern hänge, sondern dieselbe mit andern vollständigern verwechsle, und die Hefte von Jahr zu Jahr mit dem wissenschaftlichen Zuwuchse vermehre, oder grosmüthig beiseite lege, sobald ein anderer Gelehrter etwas Besseres oder Vollständigers liefert. Wer Lust hat, kann die Lektionsverzeichnisse und Ekkards Handbuch der Lehranstalten durchblättern, und auf die vorhandenen, zum Theil sehr hektischen Hefte Jagd machen. An Stoff zum Nachdenken und Lachen dürfte es nicht fehlen, vielleicht auch nicht an Gelegenheit, diätetische, pathologische, therapevtische und chirurgische Diebstäle zu entscheiden. Denn

 man-

mancher Professor würde ohne die fleißigkopirten Hefte seines vormaligen Lehrers ziemlich klein und verächtlich werden. Noch sonderbarer ist, wenn einige in das Lektionsverzeichniß Lesebücher setzen, und doch beim Vortrage nicht brauchen, oder blos übersetzen, andere gar keine darinnen aufstellen, um die Unerfahrnen zu überreden, als ob sie alle Weisheit aus sich selbst schöpften. Andere kündigen ein ziemliches starkes Lesebuch an, und fügen wohl noch ein anderes hinzu, um den allgemeinen und besondern Theil miteinander zu verbinden. Diß heißt das Publikum und die lehrbegierigen Zuhörer auf die unverschämteste Art hintergehen, und sich selbst als Lügner oder Windschnittmacher darstellen. Daß es noch in vielen Fächern an dergleichen unsern Zeiten und Kenntnissen angemessenen Büchern fehle, gebe ich gerne zu: allein warum hilft man diesen Mängeln nicht bestmöglichst ab? Warum nimmt man nicht die bessern an, und vertauscht den alten **Lomm** in der Zeichenlehre, den **Gaub** im Formulare, den **Boerhaave** und **Home** im Praktikum rc. mit ähnlichen neuern, die sich durch Vollständigkeit, Kürze des Ausdrucks und Art der Behandlung auszeichnen *)?

Es ist eine Schwachheit, an dem Alten zu hängen, weil unsere Bequemlichkeit nichts dabei verliehret, und man nicht nöthig hat, ferner mit der Litteratur fortzuschreiten, und das sicherste Zeichen eines **Mangels an Bücherkenntniß** oder übertrie-

*) H. Hofr. **Gruners** Semiotik und Formular, H. **Selle** Medicina clinica u. s. w. zeichnen sich vorzüglicher aus. **B.**

triebenen Eigensinnes, das Gute und Brauchbare seines Jahrzehends nicht nutzen zu wollen. Es ist ein Charakterzug unserer neuen Genieprofessoren, das Lesen älterer und neuer Werke zu verachten, höchstens sich auf ein paar einzuschränken, keine Bibliothek zu haben, aber wohl andere Seltenheiten der Natur und Kunst, antike Köpfe, Bildersammlungen, Statuen, und wie der Modeapparat sonst heissen mag. Daher läßt sich aber auch die große Armuth des Geistes erklären, die bei vielen dieser Leerköpfe gefunden wird, sobald sie den Arzt machen sollen. Hat irgend ein Gelehrter Ursache, in steter Lekture zu bleiben, so ist es der Professor, der die Summe aller vorräthigen und bis jetzt bekannten Materialien kennen und zum Besten seiner Zöglinge verwenden soll: ausserdem wird ein Blinder den andern führen. Die Raserei geht so weit, daß einige sich mit Journalen und Zeitungen begnügen, andere auch diese nicht einmal brauchen, folglich sich bei den von ihren Lehrern erhaltenen Schätzen beruhigen, die nicht selten durch Schuld des Lehrers oder Lernenden ziemlich mager ausfallen. Mancher Professor ist es per saltum geworden. Er hatte keinen Plan beim Studiren, und befolgt keinem beim Lesen. Ein quid pro quo ist öfters ein sinnreiches Mittel, das arme Genie bei den unverständigen Zuhörern aus dem Gedränge zu reissen.

Nicht selten ist ein **Mangel** an gewissen **Kollegien** merklich, weil bei der Besetzung darauf nicht Rücksicht genommen wurde, und bestehet so

lange, bis das mitleidige Schicksal den einen Kollegen tödtet, oder den andern an einen würdigern Ort verpflanzt. Inzwischen hat der Lehrer nicht selten ungleich reellere Verdienste, und ersetzt dadurch die mangelnden auf die glücklichste Art. Dann finden sich öfters unbesoldete Lehrer, die akademische Spekulation machen, und aus Noth die Lücken ausfüllen, um sich Nahrung und Kleider zu verschaffen. Doch dürfte diesen Herren wohlmeinend zu rathen seyn, nicht alle Felder zu bepflügen, die brach liegen: denn Brachfelder fordern ebenfalls einen kunstverständigen Bearbeiter. Wer daher z. B. Kräuterkunde, Naturhistorie oder Chemie lesen will, muß doch wenigstens in denselben kein Fremdling seyn. Ausserdem giebt er Blösse, und wird bei seinen Zuhörern lächerlich.

Hieher sind auch die **Viehkrankheiten** zu rechnen. So wichtig dieser Punkt für die Oekonomie ist, so sehr wird er gewöhnlichermassen auf Akademien vernachläßigt. Denn auf den meisten denkt man nicht einmal daran, so wenig, als an **manche Theile der Arzneikunde.** So ist z. B. **Lebensordnung** ein zur Erhaltung der Gesundheit und Wiederherstellung derselben unumgänglich nöthiger Theil. Der Arzt ohne dieselbe ist nur Halbarzt, und dennoch senden viele Akademien jährlich ganze Heerden junger Doktoren ab, die nicht wissen, was **Diätetik** ist, oder dieselbe verachten, weil mancher alte Lehrer sie für entbehrlich und überflüßig hielt. Was Wunder, wenn er von Thierkrank-

krankheiten noch weniger höret! Der Lehrer kennt sie mehrmals selber nicht, (denn mancher Professor der Zergliederung hat in seinem Fache noch viele Lücken) und bei der geringen Anzahl Liebhaber, die seine Mühe nicht bezahlen können oder wollen, kann man ihm wohl nicht zumuthen, sich in diß kostbare und zeitverderbende Geschäfte einzulassen.

Auf manchen Akademien werden die Lehrer durch ansehnliche **Besoldungen** schadlos gehalten, auf andern aber sind diese sehr klein, dem Bedürfniß und Aufwande nicht angemessen, zum Unterhalt und zur Anschaffung einer Bibliothek unzureichend, und alles beruhet auf **Privatvorlesungen.** Diese sind steigend und fallend, wie die Arzneimittel beim Kaufmann, weil es hungrigen Professoren nicht fehlet, die ihre Zuhörer wie Matrosen pressen, und das **Nöthige sie herein zu kommen** meisterlich ausüben, auch wohl vor zwei bis drei Zuhörern ihre Stimme mächtiglich erheben, um nur nicht ohne **Applausus** zu seyn. Dieser ist die Göttin, um deren huldreiche Blicke der alte und junge, vorzüglich der seichte Lehrer stark buhlet, um in der Nähe seine Geschäftigkeit zu zeigen, und dem Beförderer seines Glückes seine Größe und Thätigkeit fühlbar zu machen. Ein reeller Gelehrter dienet gerne, soweit es mit Anstand geschehen kann, und verabscheuet erpreßten oder erbettelten Beifall von drei oder vier unfähigen Richtern, die ihm ihre Gegenwart schenken, weil der Vortrag nichts ko-

stet. Die Bedürfnisse des Lebens steigen täglich höher, und die Nebeneinnahmen vermindern sich immer mehr und mehr. Darf man sich wohl noch wundern, wenn der klügere Lehrer andere Wege ergreift, sich und die Seinigen sicher zu ernähren, anstatt sechs bis acht Stunden täglich die Lunge und Kopf anzustrengen, diesen wüste, und jene krank zu machen, und sich am Patriotismus zu sättigen? So kitzlich ist die Lage vieler akademischen Lehrer, deren Glück von manchen so sehr beneidet wird, und von so vielen zufälligen Dingen abhängt.

Die **Nebeneinnahmen**, auf die gemeiniglich der neuberufene Professor verwiesen wird, sind, ausser obigen Kollegien, **Promotionen** und **Praxis**. Jene verinteressiren sich bei der geringen Anzahl und Armuth der Studirenden und der Menge mitbuhlender Akademien nicht mehr, und einige der letztern sind so gefällig, weit wohlfeiler den Doktorhut zu ertheilen, als ein löbliches Handwerk die Meisterschaft. Daß dabei mancher Unwürdige gekrönet, und das im Bestätigungsbriefe stehende, vielleicht einigen jungen Professoren ganz unbekannte oder gleichgültige Machtwort, **Wir beschwören eure Gewissen**, übersehen wird, verstehet sich von selbst. Die Mehrheit der Stimmen sichert die Einnahme, und das vermeinte Bedürfniß überstimmet das Gewissen. **Thun wir es nicht**, sagte ein alter Fakultiste dem jüngern, der dabei bedenklich war, **so thun es andere: Warum wollen wir nicht ausüben, was im ganzen heil. Römi-**

schen

schen Reich Brauch und Sitte ist? Der Beweis war fühlbar, aber nicht befriedigend. Erkundigung von sicherer Hand gab durch ein Dixi et servavi animam die völlige Beruhigung und Ueberzeugung. Diß ist der Lauf der Welt, sagte der Onkel, und wer wird einem alten erfahrnen Manne nicht auf sein Wort glauben?

Die **Disputationen** wurden in der guten Absicht von den Vorfahren eingeführet, um gegenseitigen Eifer zu erhalten, die Ehrbegierde anzufachen, Jünglinge und Männer zu ermuntern, Proben des Fleisses und Geschicklichkeit abzulegen. Doch diese Zeiten sind nicht mehr. Denkart und Kostume haben sich geändert, seitdem lateinische Gelehrsamkeit für unnütze, und Disputiren für Pedanterei erklärt worden ist. Professoren halten es für überflüßig, in den durch die Statuten bestimmten oder durch die Observanz eingeführten Fällen ein Werklein zu schreiben, oder öffentlich zu vertheidigen, wozu soll es der junge Mann thun? Diß macht den verdienten Mann nicht aus, antwortet man ganz grosmüthig, wie ein vielwissender Kaufmann. Vortreflich! Allein so lange unsere scholastische Verfassung dauret, so ist es für jeden akademischen Lehrer Pflicht, sich diesen Gesetzen zu unterwerfen, ein Probestücke abzulegen, wenigstens alsdann, wenn die Schülerbank mit dem Katheder vertauscht wird, weil jede Innung ähnliche Beweise fordert, und sich durch eine fertige, so viel möglich, zierliche Sprache auszuzeichnen.

Es ist erniedrigend und schimpflich, wie ein Tertianer zu stottern, und dem alten Priscian manche unverdiente Kränkung durch die häufigen Donatschnitzer anzuthun.

Noch erhalten sich an manchen Orten die Disputationen der Kandidaten, weil es herkömmlich ist, eigentlich aber, weil sie ein Gegenstand des Gewerbes und Wuchers geworden sind. Sie werden öfters, wie ehedem von Alberti theuren Andenkens, nach Elle, Maas und Gewicht verkauft, und die jungen Männer, die ihre Probearbeit, nicht des Professors Mietharbeit liefen wollen, durch mancherlei Mittel von ihrem Vorhaben abgeschreckt. Man lasse ihn also das Seinige auskramen, und leihe nur dem die Flügel, der ohne fremde Beihülfe nicht fliegen kann. Denn nicht alle können oder wollen diese erste und letzte Autorschaft dem Publikum vorlegen, und dann erst kann der Professor mit Anstande das leicht oder schwer geborne Kind seines Kopfes dem Bedürftigen unterschieben.

Die Praxis ist auf vielen Akademien ein Unding oder undankbare Arbeit. Man legte diese aus kameralistischen Gründen gewöhnlichermässen in kleinen verfallenen Landstädtchen an, um ihnen ein neues Gewerbe und bessere Nahrung zu verschaffen, übersah aber den wichtigen Umstand, daß grade hier, wo so wenige und arme Bürger sind, die Praxis unerheblich und gar nicht ermunternd seyn könne, zumal wenn sie unter mehrere vertheilet werden

soll.

soll. Und gesetzt, ein Professor ist eitel genug, den Titel eines Universalarztes zu affektiren, so geschiehet es, um durch Leichenlieferungen vollkommen und schulgerecht zu werden, sich ein vermeintliches Ansehen zu geben, oder eine reiche Frau und ein einträgliches Amt zu erjagen. Daher unterziehen sich manche den beschwerlichsten praktischen Geschäften, drängen sich dazu, ohne auf einigen Vortheil zu sehen, und bücken sich so lange unter das Joch, bis sie das Ziel ihrer Wünsche errungen haben. Dann gehen sie aufgerichtet und grade einher, wie jener Kardinal nach erlangter päbstlicher Würde, und ruhen aus von der Arbeit, wie der Todte, der im Frieden schlummert. Ohne Nebenabsicht unterziehet sich gewiß Niemand einer solchen Lebensart, die eine wahre Plage ist, und Patriotismus, Menschenliebe, Pflicht, und wie die ehrwürdigen Namen sonst heissen mögen, sind blosse Masken, hinter welche man seine wahren Absichten verbirgt.

Ein Professor, der Medecin du jour seyn will, verkennet gemeiniglich seine wahre Bestimmung. Indem er vom Morgen bis auf den Abend die Strassen durchstreicht, oder einen Bezirk von einigen Meilen in medicinische Kontributionen setzt, wird er matt und entkräftet, sehnet sich dann nach keiner Lekture, weil ein stumpfer Körper auch die Seele stumpf macht, vergißt die Erweiterung seiner Kenntnisse, weil er für allzu vielen Fußgeschäften zu den Kopfgeschäften nicht gelangen kann, und ist in kurzem — ein mechanischer Professor und Praktiker.

Er

Er schwazt zu gesetzten Stunden, weil es bezahlet wird, oder in Hofnung sich verinteressiren soll, und besucht seine Kranke fleissig, wenn auch der Kopf im Pulte geblieben seyn möchte. Doch wozu braucht auch ein so berühmter und geplagter Praktiker den Kopf? Füsse, Finger und Sprache ersetzen alles übrige, und dann klingt es gar artig, wenn man das Bücherlesen den Theoretikern anheimstellen kann.

Noch sind einige zur Erweiterung medicinischer Wissenschaft abzielende **Anstalten** zu erwähnen, die zum Theil ganz und gar fehlen, zum Theil nicht zweckmäßig eingerichtet sind, oder genutzt werden. Der **botanische Garten** ist öfters der traurige Beweis unserer Armseligkeit, das **anatomische Theater** ein Sammelplatz aufgethürmter modernner Leichname und durch halbe Kunst veruustalteter menschlicher Ueberreste, manchmal gar nur ein blosses Memento mori, das **Entbindungshaus, Lazareth und chemische Laboratorium** ein frommer Wunsch oder ein Gegenstand des allgemeinen Hasses. Das sogenannte **Klinikum** ist ein wohlfeiles, aber deshalb auch misliches Mittel, junge Aerzte zu bilden. Da, wo sie fehlen, siehet man ihre Nothwendigkeit ein, und wünschet sie beflissentlichst. Da, wo sie durch milde Stiftungen, Unterstützung der Fürsten oder andere Beiträge bestehen, werden sie entweder schlecht genützt, oder gewähren doch nicht die Vortheile, die man davon erwartete. Noch immer klagt man, daß drei Theile der Aerzte, Wundärzte, Hebammen und

Apo-

Apotheker dumm sind, und, trotz aller Anleitung und alles Unterrichts! dumm bleiben. Worinnen mag wohl die Ursache dieser Klagen liegen?

Bald hätte ich die wichtige Frage vergessen, ob ein Professor der Arzneikunde natürliche Ausdrücke brauchen könne und dörfe? Welche Frage, da der Arzt von jeher im Besitze natürlicher Dinge und natürlicher Ausdrücke war! Und dennoch nicht überflüßig, weil manche Dinge, die durch die Verjährung ein Jus quaesitum geben, es öfters nicht mehr seyn sollen, wenn es dem patriotischen, sittsamen und tugendhaften Kollegen aus begreiflichen Absichten nicht länger einleuchten will. Denn das alte Figulus figulum odit gilt noch immer auf Akademien, lächerlich aber ist es doch wirklich, wenn ein Arzt den andern darüber verfolgen will. Denn keiner ist ganz von dieser Sünde rein, wofern es eine ist, und der Begriff, natürlicher Ausdruck, bleibt meinem Bedünken nach sehr relativ. An den Tafeln der Fürsten erwähnt man die Pariser Modefarben, Caca de Dauphin, Boue de Paris, Merde d'oye, mit einer gewissen Delikatesse, und bewundert das Geistreiche, das in diesen Ausdrücken liegt. Laßt den Professor der Arzneikunde, der sich nicht jüngferlich zieren will und kann, dieselben deutsch benennen, und dann schreiet vielleicht der verzärtelte Hofmann, so wie der fromme und sittsame Kollege: O der unverschämte obscöne Deutsche! Alles in der Welt hat zwei Seiten, und das Aeuserste läßt sich selten

so

so mathematisch bestimmen, ausser wenn man Belieben hat, Jemanden zu chikaniren oder sein Müthlein zu kühlen. Sehr kleine und unedle Rache, die ein schlechtes Herz hinlänglich verräth!

Noch fehlen einige Mängel, die der **Praktiker** ausserhalb der Akademie mit dem Professor gemein hat. Ohne mich bei der lächerlichen Frage aufzuhalten, ob der Leibarzt des Fürsten mehr sei, als der Professor, (er bleibt doch immer ein Praktiker, der durch den Professor erst Bildung, und mit dem Doktortitel das Recht zu praktiziren erhielt) beleuchte ich sogleich das Amt eines **Physikus**. Dieser hat allerdings ein für den Staat wichtiges Amt! Er soll über die öffentliche Gesundheit der Menschen und Thiere wachen, in vorkommenden Fällen die Ursachen der Volks- und Thierkrankheiten ausspähen, und die schicklichen Mittel anrathen, bei Verwundungen, Vergiftungen und gewaltsamen Todesarten, den Leichnam des Todten untersuchen, und durch sein Gutachten den physischen Maasstab zur Strafe des Missethäters angeben. Dazu gehöret gewiß mehr, als gemeine Kenntniß, wozu sich nicht jeder sogenannte Doktor, er sei alt oder jung, schickt. Und dennoch ist man in der Wahl der Personen gemeiniglich zu voreilig oder eigennützig. Was zu Erhaltung des Bürgerlebens dienet, muß dem Fürsten nie zu theuer oder heilig seyn, Niemand dazu gelangen, als wer davon Proben abgelegt hat. Ich kenne Physiker, die nicht einmal die gerichtliche Arzneikunde gehö-

ret

ret oder studiret hatten, und gleichwohl ist dies grade die Wissenschaft, mit der sie inniglich vertraut seyn sollten. Ich weiß den Einwurf, den man gemeiniglich macht, man könne nicht immer wählen, weil die Personen fehlen: allein er ist nicht wichtig genug. Man verbinde mit dem Physikate gewisse Belohnungen, (denn kein Mensch ist dagegen unempfindlich und gleichgültig) und so werden sich auch in den kleinsten Städtchen Aerzte niederlassen und einigermassen bestehen können. Jetzt ist das Physikat an vielen Orten ein lästiger Titel, der nichts einbringt, aber etwas kostet, und dem Arzte oder Wundarzte die stillschweigende Bürde auflegt, seinen gebietenden und strengen Obern zu fröhnen So unterwürfig läßt sich ein ehrliebender Mann nicht gerne machen. Eine andere Pflicht dieser Physiker sollte seyn, dem kranken, aber unvermögenden Unterthan auf Kosten des Staates beizustehen: denn die Menge der Bürger ist für den Regenten die Quelle der Macht und des Reichthums. Gleichwohl sterben jährlich Tausende ohne Hülfe oder unter den mörderischen Händen der Pfuscher, und der Physikus kann es nicht hindern. Man sage, was man wolle, diese Klasse von Menschen ist gefährlicher, als offenbare Giftmischer. Der Unterthan wird ein Raub seiner gutherzigen Einfalt, wofern ihn der Regent nicht dafür verwahret. Was in Rußland möglich ist, kann in Deutschland wohl nicht unmöglich seyn. Man entfernet schlechte Bürger wegen mancherlei geringfügigen Verbrechen aus dem Lande, warum verscho-

schonet man die, welche sich vom Bürgerblute nähren? Mangel an Aufsicht und Eifer macht alle Verordnungen ungültig, die heute gegeben, und morgen schon vergessen sind.

Apotheken sind die Rüstkammern des Lebens und Todes, und mehrentheils schlecht bestellt.*) Ohne strenge Aufsicht können sie auf mancherlei Art gefährlich und nachtheilig werden, und diese ist hier noch nöthiger, als bei den übrigen Kaufmannswaren, um sie ächt zu erhalten, schicklich zu bereiten und aufzubewahren, und in billigen Preisen zu verkaufen. Man hat allmählig angefangen, viel Unnützes aus denselben zu entfernen, aber noch ist viel übrig, was der verständige Arzt nicht verschreibt, und der Apotheker aufbewahren soll, weil es im privilegirten Apothekerbuche stehet. Eine sehr unbillige Zumuthung! Wozu dienet das Bereiten und Aufbewahren solcher Dinge, die Niemand sucht? Artickel, die aus der Mode gekommen sind, sollten auf immer ausgetilgt, und nie zu Gunsten des einen oder andern alten Kollegen wieder aufgenommen werden. Wenigstens siehet man es vielen innländischen Apothekerbüchern an, daß ihre Verfertiger sich nicht ganz von den alten gewohnten Mitteln losreissen, sie mögen noch so unwirksam seyn. Auf der andern Seite bemerkt man,

*) Von den dermaligen Regensburgischen, deren Visitation ich den September dieses Jahrs, das erstemal beigewohnt, kann ich, was die Güte betrift, das Gegentheil sagen. A.

man und verändert dieselben, so wie das Verhältniß der Ingredienzien, mit jeder neuen Ausgabe. Ohnmöglich kann diß zur Vermehrung und Gewißheit der Arzneikunde dienen. So finden sich z. B. in jedem Apothekerbuche andere Bereitungsarten des Brechweinsteins, dadurch muß diß Mittel unsicher werden, weil dessen Wirkung sehr verschieden zu seyn pflegt. Der Schwede, Britte, Franzose und Deutsche lehren, wie man ihn bereiten solle, aber jeder auf eine andere Art, und in ganz verschiedenen Verhältnissen der Theile. Die Schwedische Pharmakopöe von 1776 verordnete das Algarothpulver, und die neuere Ausgabe wieder Metallsafran. Jener wird ungleich theurer, und der gewöhnlich von den Laboranten erkaufte ist wohlfeiler, aber vielleicht weniger rein. **Höpfner**, ein Zögling des Herrn **Wiegleb**, hat neuerlichst durch Versuche erwiesen, daß der mit dem Spiesglase bereitete Brechweinstein eben so sicher und wirksam sei, als der vom Algarothpulver. Eben so leicht könnte diß mit andern Arzneien bewiesen werden, wofern man nicht das Schwankende dieser Vorschriften und den daher zu besorgenden Schaden einsehen könnte oder wollte.

In vielen Ländern giebt es keine **Medicinalordnung**, keine oder doch eine sehr willkührliche Taxe. Der daher erfolgende Nachtheil ist grösser, als man glaubt. Der gewinnsüchtige Arzt, Wundarzt, Apotheker, Hebamme, können die Kranke und Gebährende nach Belieben taxiren, und die Beschei-

denen unter ihnen bei Ausübung ihrer Kunst entweder darben, oder von der Güte und Grosmuth der Genesenen abhängen. Wie selten ist hier Grosmuth und Dankbarkeit! Der Arzt soll, nebst seinen Gehülfen, Leben und Gesundheit um Gottes willen besorgen, und zur Belohnung lieblose Beurtheilung, Verlästerung und Verläumdung haben. Dann sei praktischer Arzt, wer da wolle! Kein Edeldenkender wird sich bei diesen traurigen Aussichten nach diesem Geschäfte sehnen, und seine Kollegen, die aus Noth mit den wenigen zugeworfenen Brosamen der Genesenen zufrieden seyn müssen, ohne eine finstere Miene zu machen, von ganzem Herzen beklagen.

Doch genug von dem treuen Gemälde der Arzneikunde auf und ausserhalb den Akademien. Noch ist sie weit von der Vollkommenheit entfernet, von der einige Schmeichler träumen, theils durch Schuld der Lehrer, die nicht sind, was sie ihrer Bestimmung nach seyn sollten, und bei ihrem Unfleiße nie seyn werden, theils durch weniger genaue Aufsicht über die vorhandenen löblichen Einrichtungen, durch Mangel an reellen Verbesserungen, an Aufmunterung, an Ehrenbezeugungen, an Belohnung. Es ist für viele verdiente Männer kränkend, bei allem ihrem Eifer, Beifall der Fremden und Ruhm denjenigen unbekannt zu seyn, deren Lob ihnen nicht gleichgültig seyn kann, und es ist keine Besserung zu hoffen, so lange man die Professoren für Pedanten ansiehet, und auf ihre Lebensart, die gewiß edler

und

und wichtiger ist, als viele andere, mit einer Art der Verachtung herabsieht.

III.

Hußty, Diskurs über die medizinische Polizei. I. Band, 8. Preßburg und Leipzig 1786. §. 53 — 125.

Ohne allgemeine Aufklärung kann kein Zweig der medizinischen Aufklärung bestehen. Die Geschichte beweißt es. Frankreich, England, Teutschland, Holland haben die größten Aerzte hervorgebracht, und würden diß nie vermocht haben, wenn nicht Aufklärung überhaupt das Mittel dazu gewesen wäre. Ohne Aufklärung der Griechen, Römer und Araber wären kein Hippokrates, Galenus, Celsus, Coelius Aurelianus, Rhase und Averhoe gewesen.

Zur medizinischen Aufklärung aber gehört unumgänglich, daß die medizinischen Wissenschaften befördert und gut bestellt, die medizinischen Narrheiten hingegen verbannt werden. Jene werden befördert durch die medizinische Fakultät, besondere medizinische Lehrinstitute und medizinische Volksaufklärung.

Wenn eine medizinische Fakultät eine gute Einrichtung bekommen soll, so müssen Kräuterkunde, Chemie, Anatomie, Physiologie, Arzneimittellehre, die Kunst, Rezepte zu

verschreiben und zuzubereiten, allgemeine und besondere Pathologie, medizinische Polizeiwissenschaft, gerichtliche Arzneikunst, Wundarzneikunst, Geburtshülfe, Augenkrankheiten, Viehkrankheiten und Geschichte der ganzen Arzneikunst von ihr gelehrt werden.

Sollen ebenbenannte Wissenschaften mit Nutzen getrieben werden, so muß die medizinische Fakultät mit Hülfsmitteln versehen seyn; und diese sind eine Bibliothek, ein botanischer Garten, ein Naturalienkabinet, eine Fakultätsapothek, eine möglichst vollständige Sammlung von anatomischen Präparaten in Weingeist oder noch besser in Wachs; eine Sammlung von nosologischen Präparaten, natürliche und widernatürliche Schwangerschaftspräparate, ein chirurgisches Instrumenten- Maschinen- und Bandagenkabinet, praktische, medizinische, chirurgische und Geburtsspitäler, und endlich eine praktische Vieharzneischule.

Die Lehrer einer solchen Fakultät sollen an kein Lesebuch gebunden seyn, vorausgesetzt, daß sie Plan und Ordnung kennen, auch Denkkraft genug haben, um selbst die beste Meinung zu wählen. Es kommt aber nicht nur auf gute Anstalten von Seiten der medizinischen Fakultät, sondern auch auf Studirende selbst an, welche schon von Jugend auf zum Denken gewöhnt seyn müssen. Nach der Voraussetzung einer guten Anlage zur gänzlichen Entwicklung des Verstandes muß solche durch Hülfswissen-

schaf-

schaften zur Würklichkeit gebracht werden, als da sind Sprachen, Mathematik, Philosophie, Naturgeschichte. Mit diesen Vorwissenschaften sollten junge Leute ausgerüstet seyn, ehe sie die medizinische Wissenschaften antreten, und um im Verfolge ihres Studirens die nöthige Ordnung zu beobachten, ist ihnen zu rathen, daß sie im ersten Jahr, Chemie, Pharmazie und Anatomie, im zweiten Jahr Physiologie und Anatomie, im dritten allgemeine Krankheitenlehre, Wiederholung der Chemie und Pharmazie, im vierten Jahr Arzneimittellehre, Rezeptschreibekunst und besondere Krankheitenlehre, im fünften, Wiederholung der besondern Krankheitenlehre, medizinische Polizeiwissenschaft, gerichtliche Arzneikunst, Augenkrankheiten und Geschichte der Arzneiwissenschaft, im sechsten Jahr, Wiederholung der besondern Krankheitenlehre und anderer Wissenschaften, wo man sich noch zurücke fühlt, Wundarzneikunst, Geburtshülfe und Vieharzneikunst mit allem Fleiß studieren.

Es ist viel, sechs Jahre mit diesen Wissenschaften zuzubringen; doch kann man bei besondern Genies eine Ausnahme machen. Es wäre gut, neben den Doktoren der Medizin auch Magisters derselben zu schaffen, welche letztere als blosse Privatärzte angesehen werden müßten, und immer einige der obigen Wissenschaften entbehren könnten. Dieser Unterschied wäre der beste Maasstab zur Wahl eines Land-Stadt und Amtsphysikus. Eben das gilt auch von den Doktoren der Wundarzneikunst,

nur mit dem Unterschied, daß diese sich mehr die Wundarzneikunst und jene die innere Arzneiwissenschaft zur Hauptsache machen müssen. Man kann sich nun leicht vorstellen, was von Apotheker und Barbierjungen oder Gesellen zu erwarten stehe, wenn sie sichs einmal in den Kopf gesetzt haben, Doktoren zu werden. Höchstens mit kauderwelschem Latein und mit mechanischer Apothekermanipulation und Kenntniß oder mit Alltagsschlendrian gerüstet, begeben sie sich zur Fakultät, hüpfen ein paar Jahre über die nothwendigsten Wissenschaften weg, lernen ihre Hefte auswendig, und dann werden sie Doktoren der Medizin oder Chirurgie, und sind frech genug, sich an die Seite anderer verdienter Männer zu stellen.

Keine Medizinalperson ist dem Staat so wichtig, als die **Wundärzte.** Daß es aber so wenig brauchbare unter ihnen gibt, ist der Aufnahme unfähiger Candidaten, der herrschenden Gewohnheit, in einer Barbierstube drei Jahre lang zu lernen, wo die meiste Zeit mit Bartscheeren verdorben wird, die Armuth der Candidaten, die Vernachlässigung des ganzen Umfangs der Wundarzneikunst, die Verachtung der Wundärzte, die Gelindigkeit beim Examiniren, und der Mangel an praktischen Hülfsmitteln für Lehrer und Lehrlinge Schuld.

Wenn die Wundärzte Doktoren *) der Chirurgie

*) Diß Urtheil des Hrn. Verfassers wird denen, die nicht Doktoren werden wollen, deren Anzahl Legion ist, wohl beha=

gie werden wollen, so haben sie eben so viel Zeit auf ihr Studium zu wenden, als die Aerzte. Der Umfang beider Wissenschaften ist gleich groß, wo nicht der Wundarzneikunst ihrer noch grösser, wenn anders das Maas aller dahin einschlagenden Kenntnisse voll seyn soll. Die Candidaten derselben sollten also an eine ähnliche Ordnung gebunden seyn, wie der Aerzte. Im **ersten** Jahr sollten sie Anatomie, Chemie, Pharmazie, im **zweiten** Physiologie und Wiederholung der Anatomie, im **dritten**, allgemeine chirurgische Krankheitenlehre, Bandagen und Instrumentenlehre, Wiederholung der Chemie und Pharmazie, im **vierten**, chirurgische allgemeine Krankheitslehre, das, was aus der positiven in die Chirurgie gehört, die Kunst Rezepte zu verschreiben, die chirurgische besondere Krankheitslehre, im **fünften**, Wiederholung der besondern chirurgischen Krankheitslehre, die Geburts-

 hülfe

behagen, und ihnen zur Ausrede dienen, daß sie so viel zu lernen nicht nöthig haben. Ich bin der Meinung nicht, und glaube vielmehr als einen Grundsatz aufstellen zu können, den man allen Jünglingen einprägen sollte: daß ein jeder in der von ihm erwählten Kunst oder Wissenschaft nie zu viel lernen könne, und sich so fleissig darinnen umsehen solle, als ob er Doktor oder Professor werden müsse. Geräths, so verlohnt sichs ja von selbst, dann Doktor und Prof. der Chirurgie ist doch auch nichts geringes. Geräths nicht, je nun, so ist die Zeit doch wohl angewandt, die Pflicht erfüllt, und solche Wundärzte zeichnen sich immer vor denen aus, die zu leicht erfunden werden, sich der Subordination des Arztes entziehen zu dörfen. B.

hülfe mit den Weiber- und Kinderkrankheiten, im sechsten, innere allgemeine und besondere Pathologie, medizinische Polizei und gerichtliche Arzneikunde, Geschichte der Wundarzneikunst, Augenpathologie und Vieharzneikunst studiren. Welcher nach diesem Plan, die Laufbahn der chirurgischen Wissenschaften fruchtbar vollendet, dem sollte die höchste akademische Würde nie streitig gemacht werden; um so weniger aber sollten jene berechtigt seyn, Ansprüche darauf zu machen, die nur über die Oberfläche hinweg hüpften.

Die Apotheker, da sie mit dem menschlichen Körper unmittelbar nichts zu thun haben, können viele der obigen Wissenschaften entbehren. Es ist genug, wenn sie, nach vorläufig geschöpften nöthigen Kenntnissen aus der Naturgeschichte zu den Vorlesungen der allgemeinen Chemie und der Pharmazie gelassen werden. Sollte aber ein Candidat der Apothekerkunst der lateinischen Sprache so weit unkundig seyn, daß er das Dispensatorium nicht versteht, so soll er vorher in die Schule gehen, um sie zu lernen, ehe er auf akademische Vorlesungen, Ansprüche machen kann. *)

Ein Geburtshelfer ohne die übrigen Kenntnisse der Arznei und Wundarzneikunst treibt sein Handwerk mechanisch, als einem solchen sind ihm die Begriffe von Fiebern, Entzündung, Verblutung u. s. w. fremd, und als ein solcher tödtet er mehr Kinder und Mütter, als er beim Leben erhält. Man sollte also billig keinen Geburtshelfer dulden,

*) Man sehe S. 50 — 54. A.

den, der nicht in der Medizin oder Chirurgie Probe geleistet hat. Hingegen sollte auch der Arzt oder Wundarzt, der sich der Ausübung der Geburtshülfe öffentlich unterziehen will, in derselben vorher sattsame Beweise seiner Geschicklichkeit abgelegt haben, und mit Zeugnissen darüber versehen seyn. Was die Hebammen betrifft, so müssen wir so mit ihnen zufrieden seyn, wie sie sind, und seyn können, als Weiber, die zum prüfen, wählen, beurtheilen, raisonniren, *) nicht ausgebildet sind. Man unterrichte sie nur in der Theorie recht gut und übe sie in einer praktischen Schule.

Der Nutzen der Vieharzneikunst schien bis hieher noch nicht wichtig genug, um sie mit Akademien zu verbinden. Für Schmiede und Viehhirten ist aber der Umfang derselben auch jetzt zu groß, und man muß es mit ihnen machen, wie mit Hebammen, ihnen blos praktische Vorschriften geben. Aerzte und Wundärzte hingegen sind durch ihre eigenthümliche Wissenschaften schon hinlänglich dazu vorbereitet, weil man Naturgeschichte, Physik, philosophische Arzneimittellehre, Physiologie der Thiere u. s. w. bedarf, um sich Nutzen von dieser Wissenschaft versprechen zu können.

Zur Ausbreitung medizinischer Wissenschaften gehören ferner besondere Lehrinstitute, unter welchen die kaiserliche chirurgische Militärakademie zu Wien, das königliche Kollegium Medico-Chirurgicum zu Berlin, das medizinisch-chirurgische Institut

*) Wenn man unter Raisonniren — Calumniren versteht, so sind wohl die meisten dazu aufgelegt. B.

stitut zu Zürich, das Institut des Hrn. Prof. Schwarz in Heidelberg zum Unterricht der Wundärzte, die medicinisch-chirurgische Schulen zu Meinburg, Bruchsal, Dresden, Kopenhagen, Münster und dergleichen, die Lehrinstitute für Geburtshelfer und Hebammen zu Jena, Wien, Berlin, Hannover, Soisons, Herrn Wiegslebs chemisches Lehrinstitut, des Hrn. Dr. May Krankenwärterschule*) zu Mannheim alle Aufmerksamkeit verdienen. Eben so nützlich würde es für die Ausbreitung medizinischer Wissenschaften seyn, wenn Aerzte und Wundärzte eines Orts alle Monate einmal zusammen kämen, ihre Fälle und Meinungen oder sonstige Bedenken im Kollegium schriftlich vorzulesen, und das Urtheil ihrer Kollegen darüber zu erwarten.**) Der sogenannte bestellte Physikus sollte jederzeit das Directorium führen, aber auch verbunden seyn, seine eigenen Erfahrungen mitzutheilen. Er sollte keine gerichtliche Körpersektion unternehmen, ohne es einigen seiner Kollegen anzuzeigen, damit sie solcher beiwohnen, und in der praktischen Anatomie sich üben könnten. Dadurch würden jüngere Aerzte nach und nach zum Physikat gebildet, überhaupt würde Alles weniger hand-

*) Hätte ich zu einer solchen Anstalt Unterstützung, am guten Willen fehlte mirs nicht. R.

**) In Regensburg kommen die Aerzte alle Monate zusammen, und berathschlagen sich über allerlei Gegenstände. Vielleicht läßt sich der Rath des Hrn. Hußty auch noch ausführen, daß Jeder seine Wahrnehmungen ausarbeitet und in der Conferenz vorließt. R.

handwerkmäßig getrieben werden, wärmere Aufmerksamkeit, mehr Nachdenken und reifere Urtheile würden davon die Früchte seyn. Zur Ausbreitung **medizinischer Wissenschaften** gehört endlich noch medizinische **Volksaufklärung**. Das Volk wird am besten durch das Vorurtheil des Ansehens, durch Gewohnheit und Religion geleitet. Im ersten Fall sollte man das, was dazu beitragen kann, Männern auftragen, die ohnediß schon sich ein Vertrauen erworben haben, aber auch zugleich geschickt sind, es auszuführen. Im andern Fall ist es rathsam, beim Volke das Echo der Aufklärung durch die ihm ohnehin bekannte Wege zu verbreiten, z. E. durch Kalenderlegenden, oder in Form eines Catechismus, oder durch sogenannte Hausarzneibücher, die aber keinen alten medizinischen Unsinn enthalten, und nicht zu sehr ausgedehnt seyn müssen. Im dritten Fall würde es nicht schaden, wenn gute praktische Vorschriften für das allgemeine Wohl und gegründete Warnungen für allgemeine Uebel auch von der Kanzel verkündet würden. *) In der **Volksaufklärung** haben uns **Tissot**, **Rosenstein**, **Offterdinger**, **May**, **Gruner**, **Senft**, **Scherf** und Andere vorgearbeitet.

Nichts ist der medizinischen Aufklärung so sehr im Wege, als der Wust von medizinischen **Narrheiten**, welche ausgerottet werden müssen.

Dar-

*) Da möchte wohl noch mancher Pastor loci die heil. Stätte für entweiht halten. Solls je der Pfarrer thun, weil es beim Volk mehr Eindruck macht, so könnt es ja auch auf dem Rathhaus geschehen. R.

Darunter gehört alles, was unter Aberglauben, Vorurtheil oder groben Irrthum zum Nachtheile der Fortpflanzung der Gesundheit und des Lebens der Menschen verstanden werden kann. *) Aber, nicht nur von der ersten akademischen Erziehung, sondern auch von der guten oder schlechten Verfassung der praktischen Arzneikunst überhaupt hangt der Vortheil oder Nachtheil des allgemeinen Gesundheitswohls, die Verbesserung oder Verschlimmerung der Medicinalverfassungen ab.

Die Worte **Theorie** und **Praxis** haben aus Mißverstand zu manchen Dispüten Anlaß gegeben. Niemand kann aber den wahren Unterschied zwischen beiden besser einsehen, als die Aerzte selbst. Diß werden sie auch wohl einsehen, aber wenig Kranke werden die Früchte davon geniessen. Brodneid, Ehrgeitz und jedes andere Interesse sind mächtige Triebfedern, welche der theoretischen Ueberzeugung praktisch entgegen arbeiten. Die Beispiele sind nicht häufig, daß praktische Aerzte den Verdiensten ihrer Kollegen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die meisten im Ruf stehende Praktiker bedienen sich des Machiavellismus, alles Verdienst, welches um das Krankenbett möglich ist, der Praxis anzuheften. Ihre Urtheile sind Orakelsprüche bei dem in dieser Sache ganz unwissenden Publikum, sie

*) Der Hr. Verf. theilt die Narrheiten 1) in medizinisch-religiöse, 2) medizinische Kriminalgerichts- und 3) medizinisch-praktische Narrheiten, und spricht bei Nro. 1. so laut, als ob er sich vor Bann und Inquisition nicht zu fürchten hätte. A.

sie sichern sich dadurch vor der Gefahr, jemals von einem jüngern Arzt verdrängt zu werden. Das Publikum staunt manchen ältern Arzt, wegen seiner Erfahrung und Glücks abgöttisch an, und dadurch glaubt er ein Recht zu haben, sich mit seiner Diktatormine gegen jeden seiner Kollegen zu blähen, und troz der heimlichen Ueberzeugung, daß nicht sein Verstand ihn schütze, sondern gar zu oft die Leichtglaubigkeit des Publikums sein Glück ausmache, hält er sein Interesse fest, baut alles auf Glück und Praxis, und behüte der Himmel, daß es ihm je einfallen sollte, einen rüstigen jungen Kollegen, bei welchem er merkt, daß er nach Grundsätzen handelt, handzuhaben. Dergleichen Aerzte sind es gemeiniglich, welche die Beförderungen junger Praktiker in Händen haben. Verstehen nun leztere sich nicht aufs Kriechen, so ist alle Hofnung für sie verlohren, es sei denn, daß sie an einen Biedermann kommen, in welchem beides, Rechtschaffenheit und Gründlichkeit vereinigt ist, aber dagegen werden, gleich zehen andern belfern, und die Mehrheit der Stimmen überwiegt bei dem Publikum gegen die Wichtigkeit derselben, weil es, diese einzusehen und zu erkennen, nicht gebildet ist. *)

IV.

*) In Regensburg ist wohl auch nicht die beste Welt. Aber so, wie Hußty schildert, ists, Gottlob, nicht. Was ehmals geschah, geht mich nichts an. Man sehe oben (S. 24.) — Was noch ferner zu einer guten Verfassung der praktischen Arzneikunde gehört, und der H. Verfasser unter den Rubriquen: Verfassung der

Medi-

IV.

Zimmermann, von der Erfahrung in der Arzneikunst, 8. Zürich, I. Band, 1767.)

Die Erfahrung ist dem allgemeinen Vorurtheile zufolge eine blosse Geburt der Sinne. Der Verstand thut dabei wenig. Diß ist die falsche Erfahrung, weil sie aus unzulänglichen flüchtigen und falschen Beobachtungen fließt, oder auch aus wahren Gründen falsch gezogen wird. Die falsche Erfahrung ist nichts anders, als die regellose, alte oder blinde Uebung, die regellose Uebung ist der oft widerholte Umgang mit einer Wissenschaft oder Kunst, deren Grundsätze man nicht einsieht. Diejenige Menschen, welche unbekümmert um das, was man in allen Zeiten Grosses und Wahres gesagt hat, und selbst unfähig, das Grosse und Wahre einzusehen, alles, was über den gemeinsten Gesichtskreis heraus ist, falsch sehen, und doch damit ein sehr grosses Geräusche machen, glauben, diese Grundsätze seien unnütz, und halten die blinde Uebung für die Grundfeste der menschlichen Erkenntniß, und folglich für Verstand. Sie bauen die Arzneikunst auf diese Grundfeste. Diese ist in ihren Augen nichts mehr, als das ohngefehre Glück, für jede Klage ein Rezept zu haben. Ein Empiriker in der Arzneikunst ist ein Mensch, der um die Naturgeschichte, um die Zeichen und Ursachen der Krankheiten, um Anzeigen und Methoden, und hauptsächlich um die Entdeckungen aller Zei-

Medizinalpersonen, öffentliche Vorsorge für die Medizinalshülfsmittel, öffentliche Vorsorge für allgemein entvölkernde oder öffentlich plötzliche Krankheiten, mit vielem Wahrheitseifer angezeigt hat, lasse ich hier weg, weil es theils vieles enthält, was ich in den Nachrichten schon gesagt, theils von selbst zu erwarten ist, wenn ein Staat gute praktische Aerzte hat. K.

Zeiten und Völker unbekümmert, nach den Namen einer Krankheit fragt, alle seine Arzneien der Reihe nach auf gerathewohl gibt, seiner Uebung folgt und seine Kunst mißkennt. Der Empiriker verschmäht allen Unterricht, verwirft alle Grundsätze, und glaubt sich selbst mit Allem, was wissenswürdig ist, vom Himmel begeistert. Einer kleinen Verbindung der Ideen sind die Empiriker vielleicht nicht unfähig, aber diese Verbindung erstreckt sich nur über die gemeinsten und handgreiflichsten Ideen der Sinne. Ihre Logik ist die Logik der ersten Menschen und der Thiere. Die wahre Erfahrung in der Arzneikunst ist die durch wohl überlegte Beobachtungen und Experimente erlangte Fertigkeit in der Kunst, den Menschen vor Krankheiten zu bewahren, und die sich ereignen können, zu lindern und zu heilen. Nun setzt aber diese Erfahrung die historische Kenntniß ihres Vorwurfs zum Grunde, weil man ohne diese Kenntniß nicht wüßte, worauf man zu sehen hat, sie setzt die Fähigkeiten voraus, alle Theile dieses Vorwurfs zu bemerken und zu unterscheiden; sie fordert endlich die Gabe über das Geschehene zu denken, von den Erscheinungen auf die Ursachen, von dem Bekannten auf das Unbekannte zu kommen, also in alles tiefer zu dringen, und in dem Offenbaren das Verborgene zu finden. Die Gelehrsamkeit gibt uns die historische Kenntniß, der Beobachtungsgeist lehret uns sehen, das Genie schliessen. Ein Gedächtnißgelehrter kann unendlich gelehrt und unendlich tumm seyn, ein wahrer Gelehrter verbindet mit der ausgesuchtesten Kenntniß den aufgeklärtesten Verstand.

Man sagt sehr oft, die gelehrten Aerzte seien in der Ausübung der Kunst die unglücklichsten, und es gibt nach obigen Grundsätzen doch würklich Fälle, in welchen ein gelehrter Arzt allerdings ein sehr ungeschickter Arzt wäre. Ein Arzt, der nichts als ein Gedächtnißgelehrter ist, kann sehr gelehrt und sehr tumm seyn. Weil nun die geschickte Ausübung der Arzneikunst am meisten vom Genie abhängt, so be-

greift

greift man, daß ein tummer Arzt in der Ausübung der Kunst sehr unglücklich seyn kann. Die lächerlichen Urtheile von glücklichen und unglücklichen Aerzten fliessen, theils aus der Unfähigkeit, zusammengesetzte Begriffe zu entfalten, und theils aus dem verdorbenen Willen. Der Unwissendste unter allen Menschen sieht den aufgeklärtesten Arzt für den tümmsten aller Menschen an, so bald ihm ein Kranker stirbt, tausend glückliche Kuren werden inzwischen vergessen, weil man will, daß ein aufgeklärter Arzt nicht glücklich, sondern unglücklich sey. Der elendeste Kr[illegible] getraut sich von einem Arzt zu versichern, er sei [illegible]ücklich, weil er zu tumm ist, die Ursachen zu finden warum in diesem oder jenem Fall ein Kranker dem glücklichen Arzt nicht gestorben ist, oder weil er wi[illegible] daß dieser Arzt glücklich sei. Er versichert auf d[illegible] entscheidenste Weise, ein anderer sei unglücklich, weil die Ursachen dieses vermeinten Unglücks allzutief vor ihm verborgen liegen, oder weil er will, daß dieser Arzt unglücklich sei. Der vortreflichste Arzt ist nicht immer glücklich, der elendeste Arzt ist nicht immer unglücklich, weil das Glück eines Arztes sehr [illegible]ft ein Zusammenfluß verschiedener vortheilhafter Umstände ist, welche die Wünsche des Arztes begünstigen ohne daß er selbst dazu etwas beiträgt. *)

*) Mehrere Schriftsteller brauche ich nicht anzuführen, um zu erklären, worinnen der erste Grund mangelhafter Medizinalverfassungen im Allgemeinen zu suchen sei; dann sind diese schlecht, so leidet A[illegible]es darunter, was einem Staat gesunde Bürger g[illegible]en und erhalten kann. Die übrigen Ursachen, welche mit der ersten concurriren, oder aus ihr folgen, sind [illegible] viele, daß wenn ich sie nebst den Hülfsmitteln [illegible] führen wollte, der Zweck gegenwärtiger Schrift ver[illegible]lt, und die vorgesetzten Gränzen überschritten würden. Sollte aber diese Schrift des Publikums nicht ganz [illegible]würdig seyn, so werde ich das, worauf die Regensb[illegible]rgische Medizinalordnung, deren Mittheilung eigentlich meine Absicht war, mich nicht leitete, aber doch zum Besten unserer Stadt gereichen könnte, ein andersmal nachholen. R.



